

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengänge und Schließstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Insetze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 2. März 1906.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Bülow-Podbielskische Wirtschafts-Aera.

II. Die „Erfolge“ der neuen Handelsverträge.

Die Regierung verfolgt demnach mit ihrer Handelspolitik den Zweck, den Einfluß der „Landwirtschaft“, d. h. des Junkertums auf das Staatsleben zu stärken. Diesem Zweck entspricht der Charakter der neuen Handelsverträge. Die Herabsetzung der Agrarzölle durch die Caprivischen Verträge wird durch die neuen Tarifverträge nicht nur wieder aufgehoben, sondern es werden diese Zölle noch weit über den Stand hinaufgehoben, den sie vor 1891 unter dem Bismarckschen Regime hatten, während andererseits die deutsche Exportindustrie die meisten Zollvorteile, die ihr die Caprivischen Verträge gebracht haben, wieder verliert. Ganz natürlich. Die Vertragsstaaten, mit denen zu Anfang der neunziger Jahre der damalige Reichsfürst abhandelte, hatten ihre Einfuhrzölle auf deutsche Industriewaren nur unter der Bedingung ermäßigt, daß Deutschland seine Agrarzölle reduziere. Nachdem Deutschland seine frühere handelspolitische Bahn verlief und seine Agrarzölle wieder erhöhte, schritten auch sie wieder dazu, ihre Zölle auf deutsche industrielle Ausführartikel zu erhöhen.

„Möglichste Steigerung des Schutzes der landwirtschaftlichen Produkte“: das ist, wie die Regierung selbst in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ bei der Vorlegung der von ihr vereinbarten Verträge im Reichstage ankündigte, das „oberste Prinzip“ gewesen, von dem sie sich bei den Handelsvertragsverhandlungen leiten ließ. Und der Erfolg entspricht diesem Prinzip: die heute in Kraft tretenden Verträge werden sich als Mittel der Bereicherung des ländlichen Großgrundbesitzes auf Volkskosten in den nächsten Jahren bestens bewähren. Welchen beträchtlichen Profit wirft den großen Getreideproduzenten allein die Steigerung der Getreidezölle ab! Bisher betrug der Vertragszoll auf Weizen und Roggen 3,50 M., jetzt steigt er auf 5,50 bzw. 5 M. Deutschland hat in den letzten Jahren durchschnittlich 3,7 Millionen Tonnen Weizen und 9,5 Millionen Tonnen Roggen produziert. Danach ergibt sich allein für diese beiden Getreidearten ein jährlicher Mehrertrag von zirka 216 Millionen Mark. Nun bringen allerdings die Landwirte nicht alles von ihnen gebaute Getreide zu Markt; ein bedeutender Teil wird im eigenen landwirtschaftlichen Haushaushalt verbraucht, doch selbst wenn man rechnet, daß über zwei Drittel der Gesamtquote auf den Selbstverbrauch kommen, stellt sich die durchschnittliche jährliche Mehrerinnahme noch immer auf 130 Millionen Mark: ein nettes Stümchen, von dem auf die adligen „Auch-Bauern“ mit mehr als 500 Hektar Ackerland ein recht beträchtlicher Anteil entfällt; denn im Durchschnitt bringt ein Hektar ungefähr 19 Doppelzentner Weizen und 15 Doppelzentner Roggen. Doch ist bekanntlich nicht nur der Zoll auf Getreide erhöht. Auch der Vertragszoll für Hafer steigt von 2,80 auf 4 Mark, für Malzgerste von 2 auf 4 M., für Mais von 1,60 auf 3 M., für Speisebohnen von 1,50 auf 2 M., für Hopfen von 14 auf 20 M. pro 100 Kilogramm. Außerdem aber sind für verschiedene Gemüse- und Obstsorten die Vertragszölle beträchtlich erhöht, z. B. für Kohl, der bisher frei in das Zollgebiet eingeführt werden konnte, auf 2,50 M., für feine Gemüse (z. B. Artischocken, Khabarber, Spargel usw.) von 4 auf 10 M. Gewöhnliches Obst, als Äpfel, Birnen, Nüssen, Pflaumen, von denen bisher nur in getrocknetem Zustande ein Zoll erhoben wurde, muß künftig je nach der Qualität (der Art der Verpackung usw.) mit 2 bis 5 M. verzollt werden. Ferner sind für Butter, Margarine, mehrere Käseforten die bisherigen Vertragszölle um 25 bis 33 1/2 Proz. erhöht.

Noch beträchtlichere Vorteile erwachsen dem ländlichen Großgrundbesitz aus den neuen Vertragszöllen für Vieh und Fleisch. An den bestehenden Fleischfuhrbeschränkungen wird durch die heute in Kraft tretenden Tarifverträge nicht das geringste geändert. Alle diese angeblich sanitären Zwecke, tatsächlich aber fast ausschließlich dem Profitgenuß dienenden Maßnahmen behalten ihre Geltung; außerdem aber steigt der Zoll für das frische oder gefüllte vom Auslande eingeführte Fleisch fast um das Doppelte. Bisher betrug der Vertragszoll fast 15 bis 17 M. pro Doppelzentner, also durchschnittlich 8 Pf. pro Pfund, von heute an stellt er sich auf 27 M., das heißt 13 1/2 Pf. pro Pfund. Und in noch stärkerem Maße steigen die Viehzölle. Für sämtliches Rindvieh erhöht sich der Vertragszoll ohne Unterschied der Art und Qualität auf 8 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht, für Schweine auf 9 M. Gegenüber den bisherigen Zöllen bedeutet das für Dachsen nahezu eine Verdoppelung, für Bullen, Kühe und Sauene eine Verdreifachung, für Jungvieh fast eine Verdreifachung des Satzes. Zudem bleiben aber alle jene Grenzsperrmaßnahmen, die schon im letzten Jahre eine Fleischsteuerung auf dem deutschen Markt hervorgerufen haben, im vollen Umfange bestehen; nur die Zahl der Schweine, die allmählich über die russisch-schlesische Grenze in Ober-schlesien zur sofortigen Abschachtung eingeführt werden dürfen, erhöht sich von 1360 auf 2500 Stück, und ferner hat Oesterreich-Ungarn, aus dem bisher überhaupt keine Schweine eingeführt werden durften, durch das zugleich mit dem neuen Handelsvertrag abgeschlossene Vieh-schaden-Uebereinkommen das Recht erhalten, jährlich bis 80 000 Schweine in Bayern und Sachsen einzuführen, jedoch nicht in Preußen — wahrlich, weil nach der Ansicht

einer hohen Regierung die bayerischen, württembergischen und sächsischen Riegen verdaunungssträtiger sind als die vaterländisch-preussischen und deshalb das ausländische Vorstentvieh leichter vertragen. Für dieses Zugeständnis an Oesterreich hat aber dessen Regierung sich zur Acceptation so weitgehender Kontrollmaßnahmen und Verhütungsvorschriften verstanden, daß die Reichsregierung oder vielmehr auf deren Anweisung die süddeutschen Landesregierungen jederzeit unter Berufung auf diesen oder jenen Paragraphen die Einfuhr zu verbieten vermögen. Und selbst, wenn das nicht geschieht, steigen doch infolge der höheren Zölle und der aus der Befolgung der Verhütungsvorschriften erwachsenden Spesen die Kosten der Einfuhr dermaßen, daß irgend welcher Druck auf die Inlandspreise von dem Import nicht zu erhoffen ist. Die Landwirtschaft kann demnach in den nächsten Jahren mit beträchtlichen Preissteigerungen einer Reihe ihrer wichtigsten Produkte rechnen. Die Extraprofite, die dadurch in die Taschen der Agrarier fließen, berechnen sich nach vielen Hunderten von Millionen.

Ungünstiger stellt sich die beginnende neue Handelsvertragsära für die deutsche Industrie. Die deutsche Regierung hat, um von den Vertragsstaaten die Zustimmung zu den Erhöhungen der deutschen Agrarzölle zu erlangen, verschiedenen dieser Staaten, vornehmlich Rußland und Oesterreich-Ungarn beträchtliche Steigerungen ihrer Eingangszölle auf deutsche Industrieartikel konzessiert. — Die neuen Vertragszölle Rußlands auf deutsche Gußeisenfabrikate und bessere Stahlwaren sind z. B. durchweg um 100 Proz., für Werkzeuge und Messerwaren um 15—20 Proz., Maschinen für Metall-, Holz-, Papierindustrie um 100 Proz., Dampfmaschinen, Lokomobilen usw. um 50 Proz., elektrische Maschinen und Apparate meist um 33 Proz. höher als die bisherigen Zollsätze. Ebenso sind die Zollsätze für chemische und pharmazeutische Produkte teilweise um 50—100 Proz. erhöht und ferner, wenn auch nur um 10—25 Proz., die russischen Vertragszölle für eine Reihe deutscher Textilfabrikate, speziell Wollwaren, und für Holzfabrikate.

Oesterreich-Ungarn hat namentlich Zollerhöhungen auf Produkte der deutschen chemischen Industrie durchgesetzt, vielfach um 50 bis 100 Proz., ferner auf Leder und Lederwaren um 20 bis 50 Proz., auf bessere Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie um 20 bis 40 Proz. Auch für manche Textilfabrikate haben die österreichischen Unterhändler bedeutende Zollerhöhungen zu erlangen gewußt, z. B. für feine sowie gebleichte und gefärbte Garne, für wollene und baumwollene Wirt- und Strumpfwaren, Spitzen, Stickereien, Sammet, Vokamentier- sowie für verschiedene Seiden- und Halbseidenwaren. Ebenso haben der Schweiz von der deutschen Regierung bedeutende Zollerhöhungen auf deutsche Industrieartikel eingeräumt werden müssen, vornehmlich auf Maschinen, Baumwoll-, Flachs-, Hanf- und Jutegebeide, und vor allem auf die Fabrikate der Konfektionsindustrie.

Die Folge ist naturgemäß eine beträchtliche Erschwerung des deutschen Industriewarenexports nach diesen Ländern. Zunächst dürfte allerdings diese Folge noch kaum hervortreten, denn die in den letzten Monaten unter der Bedingung der Lieferung vor dem 1. März massenhaft aus dem Auslande eingelaufenen Aufträge haben die deutschen Werke dazu veranlaßt, die nicht dringenden deutschen Bestellungen vorläufig zurückzustellen; und deren Ausführung sichert ihnen nun für die nächste Zeit noch einen guten Geschäftsgang; um so sicherer wird aber dann, wenn diese Orders erledigt sind, der Rückschlag eintreten. Dennoch sind es nicht die Großindustriellen, die am schwersten unter diesem durch die Bülow-Podbielskische Handelspolitik heraufbeschworenen Exportrückgang zu leiden haben werden, sondern die industriellen Arbeiter. Ein Teil der Fabrikanten wird zwar ebenfalls hart getroffen, namentlich die Textil- und die Kleinfabrikanten; andere Teile aber finden in der Möglichkeit, unter dem neuen Vertrags-tarif ihre Preise auf dem deutschen Inlandsmarkt zu erhöhen, reichlichen Ersatz für ihre Exportverluste. Dazu gehören jene Industriezweige, welche nur in ganz geringem Maße nach den Vertragsstaaten exportieren oder für deren Fabrikate die fremden Zölle nur wenig erhöht worden sind, während andererseits die neuen deutschen Einfuhrzölle auf diese Artikel derartig gesteigert wurden, daß durch sie die fremde Zufuhr vom deutschen Inlandsmarkt ferngehalten und den betreffenden Fabrikanten die Möglichkeit geboten wird, diesen völlig zu monopolisieren. In diesen Branchen gehören verschiedene Zweige der Hütten- und Walzwerksindustrie, die feinere Baumwollgarne herstellenden Spinnereien, die Fabrikanten feiner Schuhwaren, einzelne Zweige der Holzindustrie usw. Wird diesen Industriellen auch der Absatz nach dem Auslande erschwert, so gestatten ihnen doch dafür die erhöhten Industriezölle des neuen deutschen Zolltarifs, besonders soweit die betreffenden Branchen in Syndikaten und Kartellen organisiert sind, künftig die Preise für ihre Artikel auf dem Inlandsmarkt noch höher zu halten als bisher und sich also gewissermaßen an den auf dem einheimischen Markte erzielten Mehrerträgen für die Ausfälle des Exportgeschäftes zu entschädigen.

Anderer Industrielle unterhalten in den Nachbarländern Filialbetriebe, deren Rentabilität durch die von diesen Ländern vorgenommenen Schutzollerhöhungen wesentlich gesteigert wird; oder sie sind finanziell in starkem Maße an ausländischen Tochtergesellschaften interessiert. Der Nachteil des verminderten deutschen Exports kann in solchen Fällen

für sie durch den Vorteil eines größeren Gewinnbezuges aus ihren ausländischen Betrieben überreichlich aufgewogen werden. So besitzt z. B. ein nicht unbedeutender Teil der oberschlesischen Eisenindustrie in Rußland und Oesterreich-Ungarn Filialbetriebe, und ferner sind bekanntlich sämtliche großen deutschen Elektrizitätsgesellschaften an Tochtergesellschaften in Rußland, Oesterreich, Rumänien usw. beteiligt.

Auch manche Gruppen der deutschen Industriellen, selbst solche, die in nicht unbedeutendem Maße exportieren, haben also von den neuen Zollverhältnissen Nutzen. Dagegen hat die industrielle Arbeiterschaft von der neuen Wirtschaftsära nur Nachteile zu erwarten. Selbst die eben erwähnten Vorteile der Fabrikanten schlagen für sie in Nachteile um. Mag ein Teil der Großindustrie auch in der Erhöhung der Preise seiner Fabrikate auf dem deutschen Inlandsmarkt und der Rentabilitätssteigerung seiner auswärtigen Unternehmungen reichlichen Ersatz für die Exporterschwerungen finden, für den Arbeiter bedeutet dieser „Ersatz“ lediglich eine weitere Verschlechterung seiner Lage. In der Hemmung der Industriewaren-Ausfuhr, d. h. in der Verminderung der Arbeitsgelegenheit, der drohenden Arbeitslosigkeit, tritt als weitere Folge der neuen Handelsvertragspolitik auch noch eine Preissteigerung der syndizierten Industrieartikel auf dem einheimischen Markt.

Verminderung der Arbeitsgelegenheit, d. h. Verringerung ihrer Lohnentnahmen und Verteuerung ihres Lebensunterhaltes; das sind für die Arbeiterklasse die Erfolge der Bülow-Podbielskischen Handelspolitik — die Verteuerung mancher Industriewaren, vor allem aber der Nahrungsmittel. Die Getreidepreise werden, wenn auch nicht sofort, so doch in den nächsten Jahren zweifellos steigen, zumal der Exportüberschuß der nordamerikanischen Union an Weizen infolge ihrer zunehmenden Industrialisierung sich immer mehr verringert, und auch Rußland voraussichtlich in den kommenden Jahren nur verhältnismäßig wenig Getreide ausführen wird. Noch sicherer aber werden die Vieh- und Fleischpreise steigen, noch über ihre jetzige enorme Höhe hinaus und wahrscheinlich noch in diesem Spätsommer oder Herbst. Trotz aller Behauptungen vermag die deutsche Landwirtschaft den einheimischen Markt nicht mehr mit dem nötigen Schlachtvieh zu versorgen — wenigstens nicht zu einem Preise, der auch nur annähernd dem der Märkte der übrigen europäischen Kultur- und Industriestaaten entspricht. Durch die neuen Handelsverträge erhöhen sich aber die Vieh- und Fleischzölle um das Zwei- bis Vierfache, während die geringe Aenderung der Grenzsperr-Bestimmungen kaum ins Gewicht fällt. Und zu diesen werden weitere Preissteigerungen auf Obst, Gemüse, Butter, Margarine, Käse usw. hinzutreten.

Es ist demnach durchaus verständlich, wenn das Junkertum den „vaterländischen Charakter“ der neuen Handelsverträge preist; denn diese Verträge sichern ihm auf Kosten der industriellen Arbeiterschaft eine weitere Steigerung seiner Profite und seiner Grundrente — die Konserverierung seiner politischen Machtstellung. Aus eigener wirtschaftlicher Kraft vermag sich längst das ostelbische Junkertum nicht mehr zu erhalten; es existiert nur noch durch die reichlichen Staatsdotationen, die ihm in der Form von Zollprozenten, Liebesgaben, geychlich sanktionierten Steuermogeleien usw. zufließen. Würden alle diese künstlichen Stützen der Junkerherrschaft entzogen, sie müßte zusammenbrechen. Auf die Dauer läßt sich jedoch der Zustand nicht aufrecht erhalten, daß die Masse, die der Volksmasse ihren Willen aufzwingt und ihr jede Erweiterung ihrer politischen Rechte verweigert, von dieser selben Masse durch erzwungene staatliche Gaben ernährt wird. Noch einmal ist es unter der Mitwirkung einer profitwärtigen Großindustrie der Regierung gelungen, dem Junkertum neue Mittel zu seiner Konserverierung zuzuführen; ob aber nach Ablauf der heute in Kraft tretenden Verträge im Jahre 1917 sich dieses Schauspiel wiederholen wird, das erscheint recht fraglich. Das Proletariat hat das Junkerregiment längst satt, und die Erfolge der neuen Bülow-Podbielskischen Aera werden das Ihrige dazu beitragen, das Maß zum Ueberlaufen zu bringen.

Die Revolution in Rußland.

Die Todesstrafe gegen Leutnant Schmidt beantragt.

In dem Prozesse gegen den ehemaligen Leutnant Schmidt beantragte der Staatsanwalt die Todesstrafe gegen Schmidt, den Suboffizier Tschasnik und acht Matrosen. Schmidt sei ein Idealist, seine Anschauungen seien jedoch für die Staatsordnung schädlich. Advokat Wrublewsky bezeichnede Schmidt als einen legendarischen Helden Rußlands, dessen Leben dem Volke gehöre und deshalb von den Richtern nicht vernichtet werden dürfe.

Duma und Geldnot.

Aus Petersburg schreibt man: Hier kurlert das Gerücht, daß die Regierung für den Fall, daß nicht eine genügende Anzahl von Delegierten zur Duma aus den Wahlen hervorgehen werde, entschlossen sei, gänzlich auf die Duma zu verzichten und nur den Reichsrat bestehen zu lassen, dessen Mitgliederzahl etwas verstärkt werden soll, als ursprünglich beabsichtigt war.

Die Geldnot wird immer fühlbarer. Das Eisenbahndepartement des Finanzministeriums unterläßt von vornherein die Prüfung der Entwürfe über vorzunehmende Umbauten, da solche in diesem Jahre aus Mangel an Geldmitteln undurchführbar sein werden. Auch das Projekt eines Neubaus der Flotte ließ man aus demselben Grunde fallen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. März.

Der Revolutionsparagraph.

Wenn je Neigungen der Justiz, den § 130 des Strafgesetzbuches zu tendenziösen Zwecken auszunutzen, vorhanden waren und verraten werden könnten, so hätte das heute bei der Weiterberatung des Justizetats im Reichstage der Abgeordnete für Alenburg, Oberlandesgerichtsrat Porzig, verraten, der gegen die neuliche Kritik Stadthagens über die deutsche Jurisprudenz polemisierte und die aufsehenerregenden Urteile der letzten Zeit zu verteidigen suchte, welche auf Grund des § 130 gefällt worden sind. Mit bezeichnender Pässigkeit in Wort und Gebärde erklärte er, der § 130 sei nun einmal der Revolutionsparagraph, der gegen alle Aufreizungen angewendet werden müsse. Ob der Redner aus der Bewegung auf der Linken und der verlegenen Ruhe der Rechten wohl gespürt haben mag, wie er damit die heutige Rechtsprechung bloßstellte und die von der Linken gegen sie erhobene Einwürfe rechtfertigte?

Die heutige Beratung brachte den Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Nieberding, aus der Contenance. Auf eine lebendige Kritik des Genossen Stücken, der eine Reihe von Ausstellungen an auffälligen Urteilen machte, antwortete der Staatssekretär im Tone eines Polizeiministers. Jedenfalls fühlte er es, daß die Scharfmacherei die Situation auch für ihn ungemütlicher macht. Seine Berufung auf seine eigene Objektivität gegenüber der Kritik der Abgeordneten konnte den Widerspruch zwischen ihr und seine Gereiztheit nicht ausheben. Als später der Genosse Heine aus seinen juristischen Erfahrungen heraus das Wesen der heutigen Klassenjustiz definierte und an unumwundenen Fällen ihren Gegensatz zur Gerechtigkeit sozusagen ad oculos demonstrierte, da war es vollends vorbei mit dem bisherigen Selbstbeherrschung des obersten Beamten dieser Reichsjustiz. Der Klassencharakter der Justiz offenbarte sich in seinen eigenen Aeußerungen über die Sozialdemokratie, wie seine Gereiztheit sich zu nichts weniger als objektiven Apoptrophierungen des Genossen Heine verstieg. Wenn das von dieser Stelle aus geschieht und dazu noch eine Verteidigung gravierender Entgegnungen der Justiz tritt, dann fühlt sich die Scharfmacherei gedeckt: es ist kein Wunder, wenn in den politischen Kämpfen der Gegenwart die Justiz als ein ausgeprägtes Kampfmittel der herrschenden Klassen in der Volksmeinung gilt.

Genosse Heine kündigte in einer persönlichen Bemerkung an, daß er auf die starken Widerspruch hervorrufenden Aeußerungen des Staatssekretärs morgen antworten werde.

Die Verteidigung der Justiz gegen die Angriffe der letzten Tage fiel bei den Rednern bürgerlicher Parteien äußerst kläglich aus. Herr v. Dirksen will bei der Aenderung des Strafrechts unbedingt schärfere Bestrafung für Verleumdungen und Ehrenkränkungen. Der Ahnungslose fühlt nicht, daß er, der mit den leichtfertigen Behauptungen über seine politischen Gegner herfällt, sicherlich sehr oft den Schlingen solcher schärferen Bestimmungen verfallen würde. Auch er wurde vom Genossen Heine an seine Haltung in einigen Prozessen als verfehlter Sachwalter der Justiz kenntlich gemacht.

Einzelne Wünsche bürgerlicher Abgeordneter, wie die Entlastung des Reichsgerichts usw. fanden heute kein Interesse des Staatssekretärs, der dagegen es noch sehr übel nahm, daß man seine Aeußerung, die Strafrechtsreform werde an der Forderung, die Schwurgerichte auch für Prozeßvergehen zuständig zu machen, scheitern, als eine Drohung bezeichnen hatte. Es wurde ihm aber erwidert, daß die Reform wertlos sei, wenn man keine Verbesserungen einführe und die Regelung größerer wichtigerer Fragen des Volkslebens unterlasse.

Morgen Fortsetzung der Beratung des Justizetats.

Unterm neuesten Kurs.

In unserer gestrigen Nummer nahmen wir Gelegenheit, ganz hellhörig mit einigen wenigen Worten darauf hinzuweisen, daß die deutsche Zentrumspartei wider besseres Wissen handelt, wenn sie die Dinge so darstellt, als würde in Preußen-Deutschland dem Katholizismus und seinen Verleugnern das Leben durch die Regierung und deren Danbanger schwerer gemacht als den Konkurrenten von der evangelischen Obervanz. Die Sache ist einfach die, daß die biedereren Zentrumsmänner sich die berühmte Parole des famosen Herrn Ruprecht-Kranz zu eigen gemacht haben, jenes Bannerträger des Bundes der Landwirte, jenes schlesischen Gutspächters, der gegen Ende des Jahres 1892 wider die Regierung zum Schreien! Schreien!! Schreien!!! aufforderte. Den Schwarzen dürfte die Aneignung dieser agrarischen Theorie übrigens nicht allzu schwer geworden sein. Haben sie — als Kuhhändler — doch schon von vornherein eine gewisse Verwandtschaft mit den Leuten, die aufs Evangelium vom gestrichelten Strohdach schwören.

Die Befolgung der Auprechten Schreitattil ist dem Zentrum vorzüglich bekommen, und jeder Tag erbringt neue Beweise dafür, daß die Blänkelei zwischen der deutschen Regierung und dem Zentrum eine ewige Kette von Scheingefechten darstellt, bestimmt, die Schafsen dumm und die Dummen noch dummer zu machen. Einen allerneuesten Beitrag zum Nachweis der geradezu grenzenlosen Rücksicht, die man in maßgebenden Kreisen Preußen-Deutschlands auf das allgewaltige Zentrum nimmt, liefert die „Tägliche Rundschau“, die letzten Mittwoch folgende Tatsachen veröffentlichte: Zur silbernen Kaiserhochzeit hatte Hofprediger Rogge ein Wächlein verbrochen, das „Unser Kaiserpaar“ betitelt ist und aus ein Kapitel „Kaiser Wilhelm II und das preussische Schulwesen“ enthält. In diesem Abschnitt behandelt Rogge natürlich auch das geistliche Klientel auf die preussische Volksschule und die Abwehr des menschenlichen Planes. Dabei mußten naturgemäß — wenn die Vorgänge wahrheitsgetreu geschildert werden sollten — einige Worte fallen, die den Aufklärungsfeinden vom Zentrum unbehagliche Erinnerungen zu erwecken geeignet waren. Sogend ein preussisch-ebangelischer unheiliger „Geist“ — man vermutet Herr Kultusminister Dr. Studt in höchst eigener Person — hat nun aber das Entschliche, die Wahrheit, verhästet und den betreffenden Passus durch ein wohlthätiges Purgatorium — ein Reinigungsfeuer — seiner Schanden entledigt.

Wir lassen nach der Zusammenstellung der „T. A.“ links die ursprüngliche Fassung auf Seite 106 der Rogge'schen Schrift und die „gereinigte“ borussisch-zentrumstümliche Variante folgen:

Ursprüngliche Fassung.

Auf sein (des Kaisers) persönliches Eingreifen ist es zurückzuführen, daß der preussische Volksschule bis heute der Charakter einer Staats-einrichtung bewahrt geblieben, und daß der zeitweilige Versuch, sie unter die Herrschaft der Kirche und ihrer Geistlichkeit zu stellen, gescheitert ist. Es würde sich insbesondere der hängnisvoll für die Entwicklung des preussischen Volksschulwesens erwiesen haben, wenn in den katholischen Volksschulen der römisch-katholischen Geistlichkeit ein ausschlaggebender Einfluß eingeräumt worden wäre, und es hat während der Regierung Kaiser Wilhelms einen Augenblick gegeben, in welchem die Volksschule von dieser Gefahr bedroht schien. Ihre rechtzeitige Abwendung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß König Wilhelm mit vollem Verständnis für diese Gefahr einem Schulgesetz seine Zustimmung verweigerte, das diesen kirchlichen Einflüssen einen weiten Spielraum gewährt haben würde.

In viel höherem Maße aber als das Volksschulwesen hat König Wilhelm usw.

Reizend, nicht wahr? Diese neueste Helldante des allerneuesten Kurzes eröffnet wundervolle Ausblicke in die Zukunft. Wenn einem leibhaftigen Hofprediger Anno 1906 seine Geistesfinder dermaßen „zentralisiert“ werden können, wessen dürfen sich die Produkte weltlicher Autoren in absehbarer Zeit bei uns zu versehen haben?

Wir machten seinerzeit darauf aufmerksam, daß die Bande, die sich unter Leo XIII. zwischen dem Alten Schloß zu Berlin und dem Vatikan zu Rom anzuknüpfen begannen, unter Pius X. um einige Seilschlingen dicker zu werden schienen. Doch — — —

„Wozu der Lärm? Was steht den Herrn zu Diensten?“ —

Nun — die deutsche Regierung wünscht neue Steuern, wünscht eine neue Flottenvermehrung, da soll die Zentrumspartei nach alter Weise erst böse, darauf heitere Miene zum guten Spiel machen. Dann werden die Rollen vertauscht: das Zentrum hat gewisse Wünsche in bezug auf das neu geplante Klientel gegen die preussische Volksschule. Da soll es wieder Sache der Regierung sein, die Wienenspiel-Komödie aufzuführen, und so könnte die Geschichte weiter gehen ohne Grazie, bis das Zentrum den von ihm stets extrahierten höchsten Gipfel der Macht erklimmen hat.

Zum Glück schlummern in der Seele des deutschen Volkes Regungen, die — zur rechten Zeit und von den dazu Verufenen geweckt — sich entfalten und die Kummerfalten verhindern werden, Leid und Geist der Nation in die Bande des Mittelalters zu schlagen. Und allen anderen voran wird die Sozialdemokratie darüber wachen, daß der Appetit, der auch beim deutschen Zentrum immer stärker und stärker zu werden scheint, zur rechten Zeit auf das gebührende Maß zurückgeführt werde. Die moderne Zivilisation darf, soll und wird nie wieder von den Schindlappnen jener schwärzen Garbe verschlungen werden, der Goethe die schönen Verse ins Brevier geschrieben hat:

Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen
Und doch noch nie sich übergeben;
Die Kirch' allein, meine lieben Frauen,
Kann ungerechtes Gut verdauen.

Deutsches Reich.

Puttkamers Verteidigung.

Dem Reichstage ist nunmehr eine Denkschrift über den Kameruner Kolonialskandal zugegangen, die erstens das gegen den Häuptling Kwa und Genossen ergangene Urteil nebst Verhandlungsprotokoll und Zeugenerklärung, zweitens die Aeußerungen des Regierungsrates von Brauchitsch, des Oberleiters Dr. Meyer, des Oberfeuerwerfers Wegener, sowie des Gouverneurs von Puttkamer zu der Beschwerdeschrift der Häuptlinge, drittens eine weitere Aeußerung des Gouverneurs über die Beschwerde und die Gründe des vom Gouvernement eingeleiteten strafgerichtlichen Verfahrens enthält. Diese Dokumente sollen offenbar dazu dienen, der Budgetkommission ein Urteil über die Kameruner Zustände zu geben.

Es muß von vornherein betont werden, daß diese Aktenstücke absolut unzureichend sind, um dem Reichstage ein Bild von den wirklichen Zuständen zu geben. Stellen doch die Auslassungen Puttkamers und der übrigen Kameruner Beamten nur eine Selbstverteidigung gegen die in der Beschwerdeschrift erhobenen Anklagen dar. Es versteht sich von selbst, daß diesen Ausführungen auch nicht die geringste Beweiskraft beizumessen ist. Aber auch die Bekanntgabe des Urteils und des Verhandlungsprotokolls kann unmöglich als eine geeignete Unterlage zu einem gerechten Urteil betrachtet werden. Ist es doch nur zu wahrscheinlich, daß die Verhandlungen gegen die Akwaleute durchaus nicht mit der Objektivität geführt worden sind, wie sie ein einwandfreies Gerichtsverfahren verlangt. Schon dadurch, daß man die Beschwerdeführer sämtlich in Anklagezustand versetzte, schmit man ihnen die Möglichkeit einer Beweisführung ab. Die übrigen Zeugen aber wurden durch dieses Vorgehen zweifellos derartig eingeschüchtert, daß ihre Bekundungen als freie und wahrheitsgemäße unmöglich angesehen werden können. Um die ungeheuerlichen Zustände in Kamerun wirklich nachprüfen zu können, wäre es absolut erforderlich, eine mit den nötigen Vollmachten ausgestattete Untersuchungskommission aus nicht kolonialen Kreisen nach Kamerun zu entsenden, oder aber die nötige Anzahl eingeborener Zeugen in Deutschland selbst zu vernehmen. Solange weder das eine noch das andere geschieht, ist keinerlei Garantie für die objektive Feststellung der Tatsachen gegeben!

Aber davon abgesehen: schon die Auslassungen Puttkamers selbst, die er sowohl als Zeuge vor dem Kameruner Gericht, als auch in späteren Ergänzungen gemacht hat, gewähren einen tiefen Einblick in das kameruner Verwaltungssystem. Herr v. Puttkamer war zunächst als Zeuge bemüht, den Charakter der Angeklagten nach Möglichkeit zu verächtigen. Die Akwaleute bildeten nur einen Bruchteil des Dualas, der nur 20 000 Menschen zählte, Dika Kwa a habe sich allen Kulturversuchen der Behörden stets widersetzt und sei ein durch Trunk und anderer Laster vollständig heruntergekommener Mensch, der bereits wegen Betruges, Unterschlagung, Exzession und Auflehnung gegen die Staatsgewalt mit Gefängnis bestraft sei (nämlich von der kolonialen Gerichts-

vorkeit!) Sein Sohn Mpundu Kwa habe sich in Deutschland auf, sei aber bereits aus Hamburg ausgewiesen worden. (Diese Ausweisung erfolgte bekanntlich auf eine falsche Denunziation Puttkamers an die deutschen Polizeibehörden hin.) Die Akwaleute klagen, daß sie in „heftigem Hunger“ darben. Daß sie ihnen gar nicht so schlecht ergehe, ergebe sich schon daraus, daß sie im Jahre 1902 mehrere Leute „in ganz unnützer Weise“ nach Deutschland geschickt hätten. Diese Deputation hatte den Zweck, Bekundungen gegen das Puttkamer'sche System zu erheben! Sie war freilich insofern „ganz unnützig“, als dieser Deputation vom Kolonialamt zwar Abstellung der Beschwerden zugeführt wurde, dies Versprechen aber in keiner Weise eingelöst wurde. Ferner hätten sie Geld genug gehabt, um die „ganz grundlose schriftliche Beschwerde“ abzusenden, statt den ordnungsmäßigen Weg der Beschwerde einzuschlagen. (Dabei gab dieser klassische Zeuge gleichzeitig zu, daß er selbst durch eine Gouvernementsverfügung vom 24. Oktober 1902 den Dualas verboten habe, sich direkt schriftlich an das Gouvernement zu wenden, „da die grundlosen Beschwerden überhand genommen hätten.“) Um aber die Dualas vollends ins Unrecht zu setzen, berief sich Herr von Puttkamer auf die Aeußerungen des Herrn Mag. Buchner, des ehemaligen Sekretärs des Dr. Rachtigall, der bereits vor 12 Jahren die Aufsicht vertreten habe, der Dualas sei so hoffnungslos verdorben, „daß man ihn austrotten und gesunder Stämme aus dem Innern an seine Stelle setzen müsse.“ Puttkamer gab des Weiteren zu, daß die Dualas zu Zwangsarbeit bei dem Straßenbau herangezogen worden seien. Er meinte nur, daß ohne solche Zwangsarbeit die Anlegung der Straßen überhaupt undurchführbar gewesen sei.

Nicht minder eigenartig als die Zeugenaussagen Puttkamers sind seine Erklärungen, wie der Strafantrag zustande gekommen sei. Er selbst erklärte er, sei für seine Person geneigt gewesen, über die im Oktober von Berlin zugegangene Beschwerde lediglich eine Untersuchung in üblicher Form vorzunehmen und das Ergebnis der Kolonialabteilung zu berichten. Die beteiligten Beamten hätten jedoch erklärt, daß eine derartige Behandlung der Angelegenheit „von schädlichem Einfluß auf die politischen Zustände der Kolonie sein müsse“, richte sich doch die Beschwerde gegen die Beamten, deshalb sei ein schnelles strafrechtliches Einschreiten notwendig. Diesem Drange habe er stattgegeben und in seinem und der Beamten Namen bei dem Bezirksamt Duala Strafantrag gestellt. Ueber die Höhe der erkannten Strafen sei niemand erkanter gewesen als er selbst. Er schloge denn auch vor, daß die koloniale Abteilung das Strafmaß herabmindere dergestalt, daß statt der neun Jahre Gefängnis auf zwei, statt der sieben auf ein Jahr usw. erkannt werde.

So „verteidigt“ sich Herr v. Puttkamer! Er hat so sehr alle Begriffe für Recht und Billigkeit verloren, daß er ungeschert geradezu fantastische Anschauungen kundgibt. Zweifellos wird ihn auch der Reichstag belehren, daß er diese Sorte von „Rechtsanschauungen“ nicht teilt. Aber mit einer bloßen Kalkulation des Puttkamer ist es nicht getan, es gilt die Mißwirtschaft in Kamerun mit eisernem Besen auszulehren! Um das zu können, ist aber zunächst einmal eine gründliche Klarstellung der Zustände erforderlich! —

Die politische Vergewaltigung der Hamburger Arbeiterschaft perfekt!

Wie schon telegraphisch mitgeteilt, ist in der Mittwoch-Abend Sitzung des Hamburger Parlaments der Wahlrechtsraub endgültig beschlossen worden. Fortan werden in der Bundesrepublik Hammonia — recte „Mannonia“ — noch mehr als bisher diejenigen Bürger maßgebenden Einfluß haben, die etwas haben. Sie hatten es eilig mit der Verabschiedung der Vorlage, die Herren Wahlrechtsräuber, die weder in den Zwirnsjahren der Verfassung noch in der Geschäftsordnung des „hohen Hauses“ Hindernisse erblicken, die sie von ihrem volksfeindlichen Treiben abhalten könnten. Gleich der berüchtigten Zollmehrheit im Reichstage haben die „liberalen“ Wahlrechtsfeinde „herausgefunden“, daß, um Einzelabstimmungen zu entgehen, über das ganze Gesetz abgestimmt werden könne, wenn dies beantragt werde. Und da der Ausschuss, der, ohne hierzu beauftragt worden zu sein, noch einige „Verbesserungen“ an der Wahlrechtsvorlage vorgenommen hatte, die Zulässigkeit der Enbloc-Akklamation erklärt und die Gesamtabstimmung beantragt hatte, konnte schnelle Arbeit gemacht werden. Man zeigte sich noch insofern „tolerant“, als man noch drei Gegner und zwei Anhänger der Wahlentrichtung zu Worte kommen ließ.

Noch einmal unterzog der Genosse Stolten sich der undankbaren Aufgabe, den „liberalen“ das Gewissen zu schärfen, sie aufmerksam zu machen auf die Schmach, welche die Republik Hamburg durch den Wahlrechtsraub auf sich laden würde, während man in monarchischen Staaten am Werke sei, das Wahlrecht auszudehnen bzw., wie in Rußland, ein solches zu schaffen; seine Argumente begegneten tauben Ohren. Zunächst antworteten die Wahlrechtsräuber: Was kümmert uns Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, was schert uns Rußland und Oesterreich, was gehen uns die Aeußerungen des Ministerpräsidenten Gausch an? Das sind ganz andere Staatengebilde als Hamburg! Wir haben darüber zu machen, daß das Gemeinwesen keinen Schaden erleide, daher machen wir das so!

Der freisinnige Richterlicher Obervanz und Führer der Linken, Hausmüller Rhode, versuchte sich als Wadentneifer, indem er unseren Genossen Bebel der erbärmlichsten Verleumdungen des Hamburger Bürgerturns bezichtigte, womit er die Notwendigkeit des Wahlrechtsraubes bewieseln zu haben glaubte. Kurz und bündig führte Genosse Bömelburg den „freisinnigen“ Kämpfen ab: „Mein Freund Bebel steht als Mensch und Politiker so hoch, daß ich nicht nötig habe, ihn gegen die Anwürfe Rhodes zu verteidigen.“ Sagelicht sausten die Siebe auf die Mehrheit nieder, die fortgesetzt tobte und ihrer Wut durch unartikulierten Laute Luft machte. Als starker Mann produzierte sich das Oberhaupt der Wahlrechtsverächter, Rechtsanwalt Dr. Mönckberg von der Rechten, der den Sozialdemokraten mit Disziplinarmitteln drohte, falls sie sich nicht artig verhielten. Der Herr spottete seiner selbst, als er ausrief: „Wir werden die Würde der Bürgerchaft zu wahren wissen!“ Der Berichterstatter Dr. Zacharias versicherte, es ehrlich mit den Arbeitern zu meinen, denen man nach wie vor Arbeit, Brot und Obdach in Hamburg gewahren wolle, wozu die Wahlrechtsänderung nötig sei, weil man den Staat nicht an die Sozialdemokratie ausliefern dürfe, unter deren Leitung alles drunter und drüber gehen würde. (Der Herr ist Oberlandesgerichtsrat!)

Dann ging alles programmäßig vor sich: Die Verfassungsänderung auf Ausdehnung des Notablenwahlkörpers wurde endgültig angenommen, die Gesamtabstimmung für zulässig erklärt und sodann der ganze Gesetzesentwurf angenommen. Für alle diese Maßnahmen stimmte eine geschlossene Dreiviertelmehrheit. Damit ist die Elbrepublik aus der Reihe der Kulturstaaten ausgeschieden, soweit ihre ver-

fassungsmäßigen Einrichtungen in Frage kommen. Ein fragenhaftes Staatsgebilde mit der Diktatur der Bourgeoisie, das schon Heinrich Heine so treffend zu charakterisieren verstand.

Das seit zehn Jahren bestehende schmachvolle Wahlgesetz mit seinen Privilegien- und Zensurwahlen wird also veraltet in der Richtung, daß der Zensurwahlkörper — die „Privilegierten“ bleiben der „Republik“ erhalten — in zwei Klassen eingeteilt wird, in Wähler, die über 2500 M. und in solche, die unter 2500 M. Einkommen haben. Mit anderen Worten: 20 000 Privilegierte und Wähler der Oberklasse wählen 136 und annähernd 40 000 Wähler aus der „Armenekategorie“ wählen 24 Abgeordnete. Das ist republikanische Gerechtigkeit, von der ein Wahlrechtsräuber zu faßeln die Stirn hatte!

Der Industriefabrikantus heßt die Freizügigkeit auf!

Schon auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik reklamierte Generaldirektor Kirdorf als sozialpolitischer Theoretiker das Recht der Unternehmer, die Freizügigkeit der Arbeiter einzuschränken. Praktisch hat man diesem Grundsatz in verschärfter Form nach dem großen Vergarbeitsvertrag gebilligt, — durch nachbarliche Verständigung verhängt man über Tausende von Vergarbeitsern die Sperre. Zunächst verbot die Unternehmerpresse die brutale Mahnahme zu leugnen, schließlich schloß sich die „N. W. West. Ztg.“ aber ein, daß die Unternehmer zu ihrem — Schutz (!) die Vereinbarung getroffen hätten, vorläufig bis zu einem bestimmten Termin keinen ohne Grund von einer anderen Fache abgekehrten Vergarbeiter einzustellen. In frech gekünstelter Raubwitz bemerzte das Blatt dazu:

„Es ist dies eine freie Vereinbarung, die übrigens jeder Verwaltung frei läßt zu tun, was sie will. Soll sie aber ihren Zweck wirklich erfüllen, so wird sich ein strafferes Band notwendig erweisen.“

Die Tatsache, daß durch diese „nachbarliche Verständigung“ der Fachen für die Vergarbeits die gesetzlich garantierte Freizügigkeit aufgehoben ist, steht fest.

Ebenso wie für die Vergarbeits steht aber auch für die übrigen Arbeiter der Montanindustrie im Ruhrgebiete bezw. am Niederrhein die Freizügigkeit nur noch auf dem Papier.

Von 17 Betrieben, denen u. a. angehören: Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Bruchhausen, Aktiengesellschaft „Hütte „Phönix“ in Loar, „Euscher Hütte“ in Saar, „Rheinische Stahlwerke“ in Weidenich, „Gute Hoffnungshütte“ in Oberhausen, „Duisburger Stahlwerke“, die „Thyssen'schen Werke“ in Wülfrath usw. usw. ist gleichfalls eine solche „nachbarliche Verständigung“ getroffen. Das „straffere Band“, das die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in obigem Zuständnis für die Fachen verlangt, scheinen sich die Schloßbarone schon von vornherein zugelegt zu haben in Gestalt einer Konventionalsstrafe von 1200 Mark. Der allmächtige Wille des Kapitals regiert in Deutschland, namentlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Hat sich ein Arbeiter des Mißfallens auf einem der koalitierten Werke zugezogen, so mag er nur ruhig für vier Monate das Industriegebiet verlassen, ohne „Uebertretung“ gibt es für ihn keine Arbeit.

Eine andere Art, mißliebige gewordene Arbeiter zu kennzeichnen, besteht darin, daß man auf den Entlassungsscheinen das Wort „ordnungsgemäß“ fehlen läßt, selbst dann, wenn die Arbeiter mit „guter Führung“ entlassen sind!

Ein Arbeiter der Hütte „Phönix“ klagte gegen die Firma wegen Verurteilung. Das Gewerbegericht in Andort lehnte der Kläger als besungen ab, weil sämtliche Arbeitgeberbeisitzer — Beamte der Hütte „Phönix“ sind! — Auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Kapitalismus. — Und das Gewerbegericht in Duisburg, in dem christliche Verbändler als Arbeitervertreter Recht sprechen, erklärte das System der Uebertretungsscheine für — einwandfrei. Die Scheine könne man als persönliche Empfehlung betrachten.

Wenn aber ohne diese sogenannte „persönliche Empfehlung“ ein entlassener Arbeiter kein Unterkommen mehr findet, dann ist der Standpunkt, den das Gewerbegericht in Duisburg einnimmt, einfach unvereinbar mit dem Rechtsempfinden der Arbeiter. Die Sache wird noch das Landgericht beschäftigen.

Als ein besonders charakteristischer Zug aus der Gerichtsverhandlung sei noch erwähnt, daß ein Beamter der Thyssen'schen Werke unter Eid seine Aussage über den Grund der Nichtannahme des K. mit dem Bemerkten verteilte, ohne Genehmigung der Betriebsleitung dürfe er nicht aussagen! Und wunderbar: Der Herr Gewerbegerichtsvorsitzende variierte den Einwand des klägerischen Vertreters, daß der Thyssen'sche Betrieb doch kein Staatsbetrieb sei, mit der frapperenden Erklärung, die Frage des Klägers nach der Ursache seiner NichtEinstellung (nachdem er von einem Betriebs-Ingenieur bereits angenommen war!) gehöre nicht zur Sache!!!

Was die Großen können, offen die Kleinen gern nach. So auch bei der Aufhebung der Freizügigkeit im rh.-westf. Industriegebiet. In Duisburg haben die Textilfabrikanten gleichfalls eine Abmachung getroffen, wonach innerhalb sechs Wochen nach Austritt aus dem Arbeitsverhältnis die Annahme des Arbeiters von der Zustimmung des früheren Arbeitgebers abhängt.

Wie man mit den nicht willfährigen Arbeitern umspringt, dafür noch ein Beispiel:

Der Inhaber einer Tabakfirma erklärte einem alten seit 15 Jahren bei ihm beschäftigten Arbeiter, dessen Söhne das Arbeitsverhältnis bei derselben Firma gekündigt hatten: Entweder er sorge dafür, daß seine Kinder wieder in den Betrieb zurückkämen, oder er müsse auch raus. Da sich der Arbeiter nicht dazu hergeben wollte, seine Kinder an sein eigenes Joch zu fetten, so slog er auf das Straßenpflaster, wie es ihm angedroht war.

So steht es im Eldorado des rheinisch-westfälischen Schlotjunkerturns aus — Was sagt der Minister zu solchen Rechtsgarantien? —

Nachmal's Freisinn und Manufakturismus:

Wir napelten vor einigen Tagen die beispiellosen Auslassungen fest, welche die „Freie Deutsche Presse“ über den Schutz der Heimarbeiter getan hatte. Bekanntlich hatte das Blatt des Herrn Müller-Sogon vor einem gesetzlichen Eingreifen zugunsten der Heimarbeiter auf das entschiedenste gewarnt, da durch eine Verbesserung der Lage der Heimarbeiter die Interessen anderer Erwerbszweige geschädigt würden! Diese ungeheuerliche Auffassung, die auch von der „Berliner Volkszeitung“ gebremst wurde, macht sich auch das „Berliner Tageblatt“, das Organ der freisinnigen Vereinigung, zu eigen. Es ediert eine Reihe von Reformvorschlägen, die Professor Franke in einem Artikel in der „Sozialen Praxis“ macht. Dann sagt es:

„Das sind so die Hauptforderungen, die ein bürgerlicher Sozialpolitiker aufstellt. Man kann sich danach einen Begriff machen, was erst von sozialdemokratischer Seite zur Sanierung der Hausarbeit gefordert werden dürfte. Wie geben nun gern zu, daß in diesen Vorschlägen recht beachtenswerte Momente stecken, aber wer einigermassen mit der Praxis fühlung hat, der kann ernstlich nicht im Zweifel sein, daß dieser plötzlich auf die Hausindustrie herabflutende Regen gerade dort den größten Schaden anrichten würde, wo er nützen soll. Die Hausarbeiter und Arbeiterinnen selbst würden am meisten zu leiden haben, wollte man sie mit dieser Fülle von Reformen von heute auf morgen be-

glücken. Wir wollen, indem wir gegen die geforderte Unterstützung von Reformen Bedenken geltend machen, durchaus nicht leugnen, daß die Heimarbeiter viele und schwere Schäden aufweist, aber wir möchten betonen, daß man auf sozialpolitischem Gebiete nur langsam und schrittweise vorgehen darf, wenn man zu besseren Zuständen kommen will. Die Heimarbeitsausstellung hat ihren großen Wert als sozialpolitischer Anregung. Aber bei ihrer Realisierung darf nicht bloß die Stimmung des Augenblicks entscheiden; da hat auch der kritisch abwägende Verstand mitzusprechen.“

Nach hat die Regierung keinen Schritt getan, um das entsetzliche Heimarbeiterelend auf dem Wege der Gesetzgebung zu bekämpfen — und schon fühlt sich das edle „Blatt gedrängt, vor einem allzu reichlich „betäubenden Segen“ zu warnen und ein ja recht langsames Vorgehen zu empfehlen. Eine nette Sorte von Arbeiterfreunden! —

Majestätsbeleidigung einer ungenannten Majestät!

Die sächsische Justiz scheint darauf zu brennen, von Tag zu Tag größere Wunder zu vollbringen.

Aus Leipzig meldet uns ein Privattelegramm vom gestrigen Tage: Der verantwortliche Redakteur Kressin wurde von der hiesigen Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des jetzigen sächsischen Königs, begangen durch den in der Beilage zur „Leipziger Volkszeitung“ und zur „Zeitung für das Müdensthal“ vom 20. Januar enthaltenen Artikel „Albertinische Profile“ verurteilt und auf Einziehung der Zeitungsummer sowie der Platten und Formen, die zur Herstellung des Artikels verwendet wurden, erkannt.

Der unter Anklage gestellte Artikel „Albertinische Profile“ erwähnt mit keiner Silbe den gegenwärtigen König von Sachsen. Er enthält lediglich historische Skizzen, von den Gründern der Albertinischen Dynastie bis zum Mai 1849. Dem Artikel ist als Motto der Ausspruch Professor Delbrücks in den „Preussischen Jahrbüchern“ von 1806 vorangeführt: „Es ist, als ob jene düstere Anschauung Treitschkes, daß die Albertinische Dynastie von je das Unglück Deutschlands gewesen sei, auch noch für die Zukunft ihre Wahrheit behalten sollte.“ Besonders ausführlich — und zwar fast durchweg mit den Aussprüchen bürgerlicher Historiker, insbesondere Treitschkes — ist der Hoch- und Landesverrat des Kurfürsten Moriz von Sachsen im 16. Jahrhundert und das Laster- und Luderleben des starken August aus dem 18. Jahrhundert geschildert. Weber der jetzige König, noch sein Vater, noch sein Großvater sind in dem Artikel erwähnt. Und dennoch die Verurteilung!

Als Begründung des Urteils wurde nach dem Telegramm ver-

fündet: „Bei der Herausgabe der Beilage handelt es sich nicht um die Verbreitung der historischen Tatsachen. Das ergibt sich aus der Zeit und den Umständen, unter denen der Artikel veröffentlicht wurde, nämlich zur Wahlrechtsbewegung am 21. Januar. Der Artikel richtete sich nicht gegen die Monarchie im allgemeinen, sondern speziell gegen die Albertiner. Das zeigen die Ueberschriften „Albertinische Profile“, „Die polnischen Auguste“ usw. Der gegenwärtig regierende Herrscher wie seine letzten Vorgänger werden zwar in dem Artikel nicht genannt. Aber das Motto sowie die Besprechung der Ministertypen mit Beziehung auf die gegenwärtigen Minister und die Erwähnung der Gräfin Montignoso erweckt im Leser die Vorstellung, daß der jetzige Herrscher damit getroffen werden sollte. Daß die Beilage mit den Albertinischen Profilen auch der „Müdensthal-Zeitung“ beigelegt wurde, ist als eine einheitliche Tat angenommen worden. Bei der Strafzumessung kam der gehässige und hämische Ton des Artikels in Betracht. Strafmildernd wurde lediglich in Betracht gezogen, daß Kressin der Verfasser dieses Artikels nicht ist.“

Also: Weder der Herrscher noch seine Vorgänger sind genannt, aber sie sind beleidigt!

Erklärt mir, Graf Derindur,
Diesen Zwiespalt der Natur!

Das im Urteil als belästigend angeführte Motto eines bürgerlichen Geschichtsprofessors haben wir bereits angeführt. Als Besprechung der Ministertypen finden wir in dem Artikel folgende Ausführungen: „Nächst dem Scheusal Heintz und seinem sächsischen Beschützer war für diese Taten“ (Dreddener Matinee 1849, die darauf erfolgten Verurteilungen durch eine eheleose Justiz und Mißhandlungen in den Gefängnissen u. dgl.) die den Namen der Menschheit schänden, den Minister v. Beust verantwortlich. Er war der erste sächsische Ministertyp, den Treitschke, bekanntlich ein geborener Sachse, einmal dahin erklärte: „gleichender, lächelnder Despotismus, der unter glatten Formen die Privatwelt der Gesinnung birgt.“

Wenn Leipziger Richter daraus, daß historische Wahrheiten über längst verstorbene sächsische Herrscher mitgeteilt und völlig zutreffende Urteile über verstorbene sächsische Minister gefällt werden, eine Beleidigung des jetzigen Königs entnommen haben, so hat ihnen, um mit Wasserfall zu reden, der juristische Verstand sicher nicht stillgestanden. Seine Beleidigung geschah, wie die Begründung des Urteils zeigt dadurch, daß der Artikel zu eck's Einleitung der Bewegung zur Eringung des allgemeinen Wahlrechts geschrieben war. Das erklärt uns, weshalb in dem rein historischen Artikel eine Majestätsbeleidigung gesucht, aber noch nicht, weshalb sie auch in dem Artikel gefunden ist.

Ein politischer Tendenzprozeß, der aufreizender und aufstörender wirken muß, wie sehr viele Artikel und Reden es vermöchten. —

Die Verhandlung des Prozesses

erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Art der Begründung für diesen Ausschluß legt die Tendenznatur auch dieses Prozesses unwiderleglich klar.

Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Groß und die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Wöhme.

Nach Erledigung der Formalien über die Person des Angeklagten machte der Vorsitzende den Oberstaatsanwalt darauf aufmerksam, daß man zur Verlesung des Eröffnungsbeschlusses komme, worauf sich dieser erhob und den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit stellte. Herr Wöhme macht einen sehr angegriffenen Eindruck. Er spricht nur mühsam in abgedachten Sätzen. Er suchte ungedrungen folgendes zum Ausdruck zu bringen: Aus Gründen der Staatssicherheit und der öffentlichen Ordnung beantrage ich den Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung. Jawohl! Würde die Öffentlichkeit zugelassen, so würde dies durch die Verbreitung der Verhandlung Anlaß zu weiteren Majestätsbeleidigungen geben. Für den vorliegenden Fall trifft dies ganz besonders zu. Außer den Verurteilungen gibt es dann noch Artikel mit Bemerkungen und Glossen über den Prozeß, wie dies die „Volkszeitung“ in ihrer Art und Weise schon nach dem letzten Prozeß getan hat. Der jetzige Fall würde in der Öffentlichkeit geradezu ausgeschlachtet werden, neue Majestätsbeleidigungen wären die Folge und die Allgemeinheit würde aufs neue herabgelassen, wie sie es beim Erscheinen des Plattes war; die Ordnung würde aber dadurch untergraben, durch den Ausschluß der Öffentlichkeit wird die Verteidigung in keiner Weise beeinträchtigt.

Der Verteidiger des stollegen Kressin, Rechtsanwalt Dr. Häbler, hat, den Antrag abzulehnen, weil von einer Gefährdung der Staatssicherheit durch die Behandlung des Artikels, worin der

jetzige König gar nicht genannt sei, keine Rede sein könne. Das sei dadurch auch schon bewiesen, daß er bei seinem Erscheinen — in vielen tausend Exemplaren verbreitet — keine Verurteilung hervorgerufen habe. Der Artikel enthalte ja auch nur historische Tatsachen aus den Berken bürgerlicher Geschlechter. Wie die „Volkszeitung“ über den Prozeß berichten würde, falls er öffentlich verhandelt werde, könne nicht als Argument für den Antrag auf Ausschluß herangezogen werden. Die Erörterung der rein historischen Tatsachen könne unmöglich die Staatssicherheit gefährden, er bitte also den Antrag abzulehnen.

Das Gericht zog sich zur Beratung des Antrages zurück und verkündete nach einiger Zeit den Beschluß, daß die Öffentlichkeit während der ganzen Verhandlung aus Gründen der Staatssicherheit und der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen sei.

Innerhalb.

Wenn wir gestern über die Abbelung des päpstlichen Kämmerers Frey Friedländer ein wenig nachsich berichteten, so durften wir uns das leisten; denn kein einigermassen vernünftiger Mensch glaubt etwa, daß wir irgend einem Erdenkinde seine Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen neideten.

Anderes Kling's, wenn ein Blatt wie die „Deutsche Tageszeitung“ jene Kunde glossiert und darauf hinweist, daß diejenigen Blätter recht haben, die von Verdiensten des Herrn von Friedländer nichts wissen, außer wenn man sporadische Beiläufigkeiten (halten eines feudalen Kennstoffs usw.) dahin rechnen wollte. Der elegische Ton, den die „Deutsche Tageszeitung“ hier anschlägt, ist auf Verleumdung Anspinnungen zurückzuführen.

Das merkt ein Pferd. —

Den Aufreizungsparagrafen 130 sollte nach Ansicht des ober-sächsischen Staatsanwalts auch die polnisch-sozialdemokratische („P. P. S.“) „Gazeta Robotnicza“ verlegt haben, weshalb ihr verantwortlicher Redakteur, Genosse Franz Morawski in Kattowitz, sich vor dem Weithener Landgericht verantworten mußte. Ein ganz harmloses Weihnachtsgedicht bildete für die Anklage die Unterlage. Daß dasselbe keine direkte Aufforderung zu Gewalttätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander enthalte, gab der Staatsanwalt zu, doch genüge ja auch schon eine indirekte und diese fand er in einer Gegenüberstellung von Entertiten und Faulenzern und in einem Hinweis auf Ausland, wo, wie es im Gedicht heißt, schon der Morgen der Freiheit graut. Die nachbarliche Lage Oberschlesiens zum Revolutionsherd mache solche Hinweise sehr gefährlich. Er beantragte trotz dieser Gefährlichkeit „nur“ 300 M. Geldstrafe, das Gericht schloß sich jedoch den Ausführungen der Verteidigung an und sprach Morawski kostenlos frei. —

Wehr Lohn und weniger Peitsche.

Der Abgeordnete Professor Paasche hielt dieser Tage einen Vortrag über Deutsch-Ostafrika, in dem er von seinen dort gemachten Erfahrungen erzählte. Interessant ist das Urteil Paasches über die Eingeborenen und ihre Behandlung. Es sei durchaus unrichtig, wenn man behaupte, daß der Neger von Natur aus faul und arbeitsunlustig sei. Die Erfahrungen, die er selbst mit eingeborenen Trägern und Muderern gemacht habe, bewiesen, daß aus den Negern sehr wohl tüchtige Arbeiter zu machen seien. Ihre jetzige Arbeitsunlust entspreche ihrer Bedürfnislosigkeit. Man müsse ihnen weitergehende Ansprüche an die Lebensführung anerkennen, um ihre Arbeitslust zu erwecken. Freilich werde das nicht ohne Erhöhung der jetzt allzu geringen Arbeitslöhne gehen, auch nicht ohne sanften Druck, aber man müsse es unbedingt vermeiden, „Reis die Peitsche anzuwenden“.

Aus diesen Ausführungen geht nicht nur hervor, daß — was ja auch ohnehin bekannt war — die ostafrikanischen Eingeborenen als Arbeiter mit einem geradezu lächerlichen Lohn abgepeitscht werden sind, sondern, daß der Druck, den man bisher bei ihnen angewendet, sehr häufig in der Peitsche bestanden haben muß! Daß eine solche skandalöse Behandlung der Eingeborenen bei unseren Kolonialpolitiken gang und gäbe ist, war ja auch bereits hinlänglich bekannt. Immerhin ist es nicht ohne Bedeutung, daß Herr Paasche diese Verhandlung indirekt zugestanden hat. —

Ausland.

England.

Der Kommissionsbericht über das Trade-Unionrecht.

London, 27. Februar. (Eig. Ber.) Nach der Ablehnung der ersten Gewerkschaftsvorlage im Juni 1903 ernannte die Regierung eine Kommission, um die rechtliche Lage der Gewerkschaften zu untersuchen. Die Kommission bestand aus fünf Mitgliedern: zwei Juristen, einem Lord, einem Großkapitalisten und dem Geschichtsschreiber des Trade-Unionismus, Sidney Webb. Die Trade-Unionisten selber hatten keinen von ihnen anerkannten Vertreter in der Kommission, und sie beschloßen deshalb, die Einladungen, Aufträge zu machen, ganz zu ignorieren. Die Kommission hat tatsächlich nur Unternehmer gehört und sollte ihren Bericht auf Grund dieser Aussagen ab. Der Bericht erschien vorige Woche und enthält Wehrheits- und Minderheitsbeschlüsse. Zur Wehrheit, die aus drei Kommissionsmitgliedern bestand, gehörte auch Sidney Webb, und sie darf als gewerkschaftsfreundlich betrachtet werden; die übrigen zwei Kommissionsmitglieder, die die Minderheit bildeten, sind gegen das Gewerkschaftswesen eingenommen. Aber auch die Wehrheitsbeschlüsse dürften auf den Beifall der Arbeiter laun rechnen. Die Wehrheit erklärt: „Wir sind der Ansicht, daß der Entscheid der Vordrucker (im Taff-Bale-Prozesse) keinen neuen Grundsat enthält und nicht der Gesetzgebung vom Jahre 1871 widerspricht. Es gibt keine gesetzliche Regel, die so elementar, so allgemein und so unentbehrlich wäre wie die Regel, daß derjenige, der Unrecht tut, die Pflicht hat, das Unrecht wieder gut zu machen. Sollten Trade-Unions von dieser Verpflichtung befreit sein, so wären sie die einzige Ausnahme, und es wäre nicht mehr als recht, diese Ausnahmestellung zu beseitigen.“

Also auch Webb ist für die kollektive Verantwortlichkeit der Unions. Nur meint die Wehrheit, daß diese Verantwortlichkeit keine schädliche Wirkung für die Arbeiter haben wird, wenn das neue Gesetz die Rechte und Pflichten der Gewerkschaften genau umschreibt. Friedliches Picketing (Streikpostenstellen) muß ohne weiteres gestattet sein. Verhandlungen zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern, um gesetzliche Maßregeln zu ergreifen, die zur Ausführung gewerkschaftlicher Zwecke nötig sind, dürfen nicht als Verschwörungen bestraft werden. Dann schlägt die Wehrheit vor, daß die Gewerkschaftskassen in zwei Abteilungen getrennt werden: eine Abteilung soll die Unterstützungsgelder für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pensionen usw., die andere soll die Gelder für Kampfzwecke enthalten. Die erste soll unantastbar bleiben, während die andere für Schadensersatz verantwortlich sein soll.

Um aber die Verantwortlichkeit der Streikkasse zu begrenzen, ist es nötig, die Befugnisse der Hauskassen, Distriktsleiter, untergeordneter Führer festzulegen, um die Zentrale resp. die Gesamtgewerkschaft nicht für Vergehen verantwortlich zu machen, zu denen sie nicht autorisiert hatten.

Der Bericht wird in Arbeiterkreisen abfällig beurteilt und für ebenso wenig maßgebend gehalten wie die Kommission, die ihn abfaßte. —

Schweden.

Vorspiel zu den Wahlrechtsdebatten.

In beiden Kammern des schwedischen Reichstages fanden am Dienstag die ersten Verhandlungen über den Wahlrechtsvorschlag der Regierung statt, der dann dem Konstitutionsausschusse überwiesen wurde. In der Ersten Kammer hielt der Staatsminister Staaf

eine längere Rede. Er ermahnte die Abgeordneten, dem Vorschlage zuzustimmen und sprach die Ueberzeugung aus, daß die europäischen Völker sich unter den jetzigen Verhältnissen nach innen konsolidieren müssen. Für Schweden sei diese Wahlrechtsreform die allererste Voraussetzung dafür, daß das Volk nach innen ein einiges Volk werde und daß Schweden nach außen geachtet dastehet. — Die Rede wurde mit Schreien aufgenommen. Nur ein Abgeordneter, der Freiherr Palmstjerna, meldete sich zum Wort, um die Schuld dafür, daß die Wahlrechtsreform noch nicht durchgeführt ist, auf die Zweite Kammer zu schieben. Die Erste Kammer habe bereits zweimal Beschlüsse zur Lösung der Frage „auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts“ gefaßt.

In der Zweiten Kammer stimmte der konservative Professor Kjellen ein Klagesied über die Gefahren an, die der Regierungsvorschlag für seine Partei mit sich bringe. Er sprach die Befürchtung aus, daß die Vertretung des Bauernstandes aus der Zweiten Kammer verschwinden und die fortschreitende Demokratisierung zur Verringerung der Ersten Kammer führen werde. Da die allgemeine Entwicklung den vierten Stand zur Macht bringe, sollte man, so meinte er, die verbrauchte Gesellschaftsklasse nicht ganz verwerfen, sondern ihr erlauben als Premsse zu dienen. — Gen. Branting bemerkte, daß der Regierungsvorschlag von der Masse des Volkes keineswegs mit ungeteiltem Beifall aufgenommen wurde. Dem Professor gegenüber erklärte er, daß — wenn er den Gang der Entwicklung: wie die Klassen emporkommen und sinken, erkannt habe — es für ihn doch eine bessere Aufgabe geben müsse, als sich diesen Entwicklungsgesetzen, die doch stärker seien als alle individuellen Meinungen, entgegenzustellen! — Der Liberale Lindhagen kritisierte ebenfalls die Mängel des Regierungsvorschlages und bewährte besonders, daß die Frauen nicht berücksichtigt werden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

9. Sitzung vom Donnerstag, den 1. März, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr mit einem ehrenden Nachruf für den plötzlich verstorbenen Stadtv. Bau- und Maurermeister E. Mann (Fr. Fr.); die Versammlung hört die Ansprache des Vorsitzenden stehend an.

Die Mandatsüberlegung des Stadtv. Kamlow (Soz.) hat Erwählungen notwendig gemacht für die Feuerzweckdeputation, die Grundeigentumsdeputation und die gemischte Kommission zum selbständigen Ankauf von Grundstücken zwecks Fortführung der Kaiser-Wilhelmstraße. Gewählt werden die Stadtv. Gränzel, Wolffsdorf und Mars (Soz.).

Es folgt die Beratung des Antrages der Stadtv. Cassel u. Gen. betr. die anderweitige Festsetzung der Gehälter der besoldeten nichttechnischen (juristischen) Magistratsmitglieder.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.): Die Gehälter der juristischen Magistratsmitglieder entsprechen nach unserer Ueberzeugung schon lange nicht mehr den Verhältnissen und den Ansprüchen, die wir an sie stellen. Wir haben uns geeinigt auf ein Minimalgehalt von 8500 M. und ein Maximalgehalt wie bisher von 12 000 M., aber zu erreichen mit sieben Stufen von je 500 M.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Auch wir erkennen ohne weiteres an, daß die Besoldungsverhältnisse der Magistratsmitglieder den veränderten Verhältnissen nicht mehr angepaßt sind. Wir halten umsonst für notwendig, eine Erhöhung einzutreten zu lassen, weil für die bisherigen Gehälter wirklich tüchtige Beamte für unsere Verwaltung kaum zu gewinnen sind. Aber dieselben Verhältnisse wie bei den Magistratsmitgliedern bestehen bei den unteren Kategorien der städtischen Beamten und bei den Arbeitern. Viel richtiger wäre es da doch, von unten aufzukommen. Unter den obwaltenden Umständen werden wir eine ablehnende Haltung so lange einnehmen, bis die Verhältnisse der unteren Beamten und der Arbeiter entsprechend geregelt sind.

Der Antrag geht darauf an einen Ausschuß von 15 Personen. Die Vorlage wegen Verkaufs des zum Silberstein Fonds gehörigen Grundstückes Alexanderstraße 61/A m Königsgraben 10 ist von dem niedergesetzten Ausschusse nach zwei Sitzungen einstimmig abgelehnt worden, weil der gebotene Preis von 421 000 M. mit Rücksicht auf die Größe und Lage des Grundstückes als zu gering erscheint.

Die Versammlung beschließt ohne Debatte nach dem Magistratsantrage.

Darauf berichtet Stadtv. Solmitz (Fr. Fr.) über die Petition des Vereins für Feuerbestattung betr. die Ueberweisung eines Grundstückes zur Erbauung einer Urnenhalle und zur Anlegung eines Urnengrabs. Der Petitionsausschuß empfiehlt Ueberweisung an den Magistrat zur Berücksichtigung.

Stadtv. Wallach (N. L.) stimmt dem Antrag zu. Der Aufschubantrag wird angenommen.

Die Magistratsvorlage, wonach an weiteren Zuwendungen an gemeinnützige Anstalten und Vereine

1. an den Verein pensionierter Feuerwehmannschaften zu Berlin 300 M.;
 2. an den Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder 1000 M.
- jährlich gezahlt werden sollen, wird auf Antrag Borgmann (Soz.) einem Ausschusse überwiesen.

Auf dem Arnimplatz ist die Herstellung von Gartenanlagen mit einem Kostenaufwande von 35 000 M. vorgeschlagen. Die Begründung weist besonders darauf hin, daß über 5000 Quadratmeter vom Areal an Spielplatzflächen vorgezogen sind.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Die Angelegenheit empfiehlt sich zur Ausschussberatung, nicht bloß des Arnimplatzes wegen, sondern aus allgemeinen Rücksichten, weil nämlich möglicherweise von außen her eine Entwicklung in dieser Richtung an uns herantritt zu warten. Im Abgeordnetenhause hat der Abg. v. Schöndorff wiederholt darüber gelaugt, daß Berlin für Spielplätze außerordentlich wenig leistet, und Ministerialdirektor Althoff hat ihm darin zugestimmt. Herr Cassel hat dann die Stadt Berlin verteidigt und ihr den ersten Willen zugesprochen, alles Erfüllbare auf diesem Gebiete zu erfüllen. Wir wollen aber nicht abwarten, bis Herr Althoff wirklich Gelegenheit zum Einreiten nimmt.

Bürgermeister Reide: Der gesunde Gedanke, dem der vorerwähnte Ausdruck gibt, wird auch von der Verwaltung bereitwillig als solcher anerkannt. Selbstverständlich hat auch die städtische Verwaltung das lebhafteste Bestreben, der Jugend Erfahrdar zu geben, daß vielfach unsere Wohnungsverhältnisse, namentlich bei den Hofwohnungen, außerordentlich ungünstige sind. Man kann es der Verwaltung aber nicht verübeln, wenn sie auch städtische Friedhöfe schaffen will. Berechtig ist der Wunsch, Spielplätze für die Jugend zu schaffen; aber man soll uns nicht nötigen, diesen gesunden Gedanken auf Kosten anderer auch sehr beachtenswerter Gesichtspunkte in die Erscheinung zu bringen. (Beifall.)

Stadtv. Borgmann (Soz.): Ich habe ja gar nicht gegen die Parkverwaltung vom Leder gezogen; es scheint also, als ob ich dem Bürgermeister etwas das Konzept verborben hätte. (Weiterer Beifall.) Für mich kommt in erster Linie die praktische Seite der Sache in Frage.

Stadtv. Gronewaldt (N. L.): Der Platz ist ja schon fast fertig; sollen die Spielplätze geändert werden, dann muß man die Pflanzen vielleicht wieder herauddrehen. Ausschussberatung hat daher gar keinen Zweck.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Herr Gronewaldt kennt die Verhältnisse nicht. Wir haben feinerzeit ausdrücklich verlangt, daß hier ein einheitlicher großer Spielplatz für Kinder vorgezogen werden soll, und wir haben eine Resolution angenommen, wonach die Pläne für solche Plätze uns vorgelegt werden sollen. Das hatte die Par-

deputation veräußert, und erst auf Beschmelde der Deputation für das Turn- und Badetreiben ist Abhilfe eingetreten. Wir haben bis heute noch keine Vorlage.

Bürgermeister Dr. Reide: Der Arnimplatz ist unter Festhaltung des künstlerischen Gedankens für seine Gliederung jetzt so geändert, daß zwei der vier großen Rosenplätze zu Spielplätzen gestaltet werden sollen. Der Brunnenplatz ist schon im vorigen Etat genehmigt worden.

Nachdem Stadtv. Gronewaldt sich nochmals gegen Ausschussberatung ausgesprochen, wird der Ausschuss abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Die Herstellung von Gartenanlagen auf dem mittleren Teil des Leopoldplatzes wird nach dem Magistratsvorschlage ohne Debatte genehmigt.

Für die Herstellung von Gartenanlagen auf dem Platze „Am Urban“ werden 20 700 M. verlangt. In dem Platze befindet sich das Urbankrankenhaus.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Auch hier ist kein Spielplatz vorgezogen. Ich kann nicht verstehen, weshalb das Spielen der Kinder auf freien Plätzen etwas anderes sein soll als das Spielen der Kinder auf der Straße. (Wachsende Unruhe.) Wie kann man aus solchen Gründen der Einrichtung von Spielplätzen entgegen sein?

Bürgermeister Dr. Reide: Die ganz in der Nähe gelegene Grünstraße ist 300 Meter lang, 35 Meter breit und hat zwei Spielplätze; auf der anderen Seite liegt die Körwaldstraße mit beinahe denselben Dimensionen; ferner die Fontanepromenade; Bänke sind überall vorhanden. Dieser Platz hat es also wirklich nicht nötig, daß man noch extra einen Spielplatz anlegt.

Die Vorlage wird angenommen. Am 25. Januar 1906 haben die sozialfortschrittlichen Stadtv. Kollotowsky u. Gen. angefragt, aus welchen Gründen das im Dezember 1904 angenommene Ortsstatut betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe noch nicht in Kraft getreten ist.

Stadtv. Kollotowsky (Soz.-Fortshr.): Das 1904 beschlossene Ortsstatut ist noch heute nicht bestätigt; der Oberpräsident hat eine Anzahl von Bedenken dagegen. Der Polizeipräsident befragt mit Unrecht schwere Uebelstände von der Durchführung unseres Ortsstatuts. Seit acht Monaten haben wir keine Antwort auf die Darlegungen des Magistrats gegenüber den Beantragungen des Oberpräsidenten! Der heilige Bureaucratismus steht in seiner ganzen Schönheit vor uns. Die Mißachtung und Rücksichtslosigkeit gegen Berlin, wie wir sie so oft erfahren müssen, tritt hier wieder aus Licht. Charlottenburg hat wirklich dasselbe Ortsstatut eingereicht und schon seit einem Jahre genehmigt erhalten! Dieser Zustand ist geradezu ein unwürdiger.

Stadtrat Weigert: Der Oberpräsident hat hauptsächlich die Einbeziehung des Expeditionsgewerbes in das Ortsstatut für nicht angängig erachtet. Nach sechs Monaten vergeblichen Wartens haben wir von neuem gemahnt und sind noch heute ohne Antwort: „Wir können warten.“ Das Charlottenburger Statut ist inzwischen vom Bezirksausschuß ohne weiteres bestätigt, aber unter den obwaltenden Verhältnissen auch noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Stadtv. Hingst (Soz.): Anfangs Dezember 1904 ist das Ortsstatut mit der ausdrücklichen Bestimmung angenommen worden, daß es am 1. Januar 1905 in Kraft treten sollte. Erst am 18. Januar 1905 ist es dem Oberpräsidenten eingereicht worden, also wohl nicht mit allzu großer Eile. Das Verhalten des Magistrats zur Sonntagsruhe im allgemeinen scheint ansehend auf den Oberpräsidenten gewirkt zu haben; indem auch er die Sache für nicht allzu eilig hält. Die Gesetzgeber haben feinerzeit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es in die Hand der Kommune gelegt ist, die Sonntagsarbeitszeit von fünf Stunden weiter zu verlängern; das führte Herr von Berlepsch 1891 im Reichstage aus, und noch in demselben Jahre haben die beteiligten Minister in Preußen bei der Ausführung einen entsprechenden Erlaß herausgegeben. Der Oberpräsident scheint diesen nicht im Gedächtnis gehabt zu haben. Die Gesellschaft für Sozialreform hat inzwischen eine neue Petition an den Bundesrat und Reichstag eingereicht, daß u. a. in den Kontoren ausnahmslos volle Sonntagsruhe herrschen soll. Bei der Beratung des Gesetzes wurde ausdrücklich erklärt, daß die fünf Stunden Sonntagsarbeit nur ein Uebergang zur vollständigen Sonntagsruhe sein sollen; der Oberpräsident nimmt dem gegenüber durchaus einseitige Stellung. In den Großhandels- und Bankgeschäften ist schon jetzt die völlige Sonntagsruhe durchgeführt. Stichtätige Gründe, für die Expeditionen eine Ausnahme zu machen, liegen nicht vor. Frankfurt hat keine solche Ausnahme gemacht; bereits in 110 Orten ist die Arbeitszeit unter fünf Stunden herabgesetzt. Der Oberpräsident scheint zu glauben, die Sonntagsruhe für die Handelsangelegenheiten sei genügend erfüllt, sonst wäre sein Verhalten nicht zu erklären.

Stadtv. Volkshaus (N. L.): Ich bedauere mit den Vorrednern diese unerbittliche Verzögerung. Vielleicht hat sie aber einen harmlosen Grund, nämlich den Wechsel im Oberpräsidium. Wir erwarten jetzt bald eine zustimmende Antwort.

Stadtv. Dove (N. L.) glaubt auch nicht, daß böser Wille vorliegt, hält aber für bringend notwendig, daß mit allem Nachdruck auf der Erledigung der Angelegenheit bestanden werden muß.

Stadtv. Hingst: Wir haben niemals Ihre Methode der Demütigung nach oben mitgemacht. Wir reden, wie uns der Schmelz gewachsen ist, und es wird mir zu überlassen sein, wenn ich das Verhalten des Oberpräsidenten kritisiere, wie es mir richtig erscheint.

Damit ist die Angelegenheit erledigt. Auf dem städtischen Kieselgut Buch soll ein neues Werk errichtet werden. Für die Herstellung der dazu notwendigen Bauleistungen sind 230 000 Mark gefordert.

Stadtv. Jützig (N. L.) beantragt Ausschussberatung.

Stadtv. Borgmann: Ausschussberatung kann nur die Ausführung verzögern; wir brauchen die Anlage, weil sonst Kiesel und andere landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die dortigen städtischen Institute nicht produziert werden können. Der Direktor unserer Kieselgrube hat das Projekt sehr gründlich geprüft.

Von den Stadtv. Jützig und Wallach wird geltend gemacht, daß die Ertragsnisse der Kieselgrube sehr minimal seien und daß hier noch Nachforderungen von mindestens einer halben Million im Hintergrund ständen.

Stadtv. Dr. Paal (N. L.): Die Kanalisation braucht die Kieselgrube, auf die Rentabilität der letzteren kann also nicht Rücksicht genommen werden.

Schließlich wird der Antrag Jützig abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Tarifverhandlungen der Berliner Schlosser sollten am Mittwochabend eine Verannulung beschließen, die nach Zughagens Saal einberufen war. Bereits um 1/9 Uhr mußte das geräumige Lokal wegen Ueberfüllung polizeilich abgesperrt werden. Die Tatsache, daß fast ebenso viel Schlosser wieder nach Hause gehen mußten, als wie im Saale anwesend waren, dürfte als ein vollständiger Beweis dafür anzusehen sein, welche großes Interesse die Gesellen den gegenwärtigen Tarifverhandlungen entgegen bringen. Allerdings konnte der Verhandlungsleiter Lubatsch über den Stand der Dinge nur sehr wenig berichten. Am Dienstag hatte die erste gemeinsame Sitzung der Gesellen- und Meisterkommission stattgefunden, die zwar vier Stunden gedauert hatte, jedoch irgend ein positives Ergebnis nicht zeitigte. Allein über die Lohnfrage ist zwei Stunden lang resultatlos debattiert worden. Gewisse Zeit verbrachten die Meister auch auf die Frage, ob der Tarif von Organisation zu Organisation, also zwischen der Meistervereinigung und dem Metallarbeiter-Verband abgeschlossen werden könne oder nicht. Da also von einem greifbaren Verhandlungsergebnis nach keiner Richtung hin gesprochen werden konnte, so nahm auch die Verannulung von jeglicher Debatte Abschied. Lubatsch war der Meinung, daß vielleicht schon die nächste

Sitzung die Entscheidung darüber bringen werde, ob es in Berlin zu einem Schlosserstreik kommt oder nicht. Es hänge dies lediglich vom Entgegenkommen der Meister ab.

Zur Lohnbewegung der Hausdiener und Pader in den Papiergroßhandlungen ist zu berichten, daß der Streik bei der Firma S. L. Cahen durch Vergleich beigelegt ist. Sämtliche an Ausstand beteiligte gewesene Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen, worauf die vorhandenen Arbeitswilligen bis auf zwei den Betrieb wieder verlassen mußten. Inzwischen ist es aber bei den Firmen Westhorn und Herzberg zur Arbeitsniederlegung gekommen, weil die Firmeninhaber es ablehnten, auf die eingereichten Forderungen irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Es ist daher streng Sorge zu tragen, daß bei den genannten Firmen keine Hausdiener und Pader in Arbeit treten.

In die Tabakarbeiter Berlins und Umgebung!

Die Tabakarbeiter und insbesondere die Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen werden auf die heutige, bei Wille, Brunnenstraße 188 stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, in welcher Reichstagsabgeordneter Hermann Jöcher-Hamburg über: „Das neue Attentat auf die Zigarettenindustrie und die Beschlüsse der Finanzreformkommission des Reichstages“ referieren wird. Die Kommission. J. A.: Karl Dutzy.

Deutsches Reich.

Bergarbeiterstreik im Zwickauer Revier.

Die Unterdrückungspolitik der Grubenbarone hat bereits ihre unabweisbaren Folgen gezeigt. Die Belegschaft des Werkes „Allgemeine Bodwa“ ist in den Streik getreten, nachdem ihre Forderung die Wiederanlegung ihrer entlassenen Kameraden sowie sichere Garantie des Arbeitsverhältnisses aller auf gesetzlicher Grundlage gewählten Arbeitervertreter, von der Verwaltung kurzweg abgelehnt wurde. Die Belegschaft der „Allgemeine Bodwa“ hat alle Mittel angewandt, einen Konflikt zu vermeiden, aber die Rücksichtslosigkeit der Verwaltung und deren sehr geringes Verantwortlichkeitsgefühl für kommende Dinge haben die Arbeiter in den Streik getrieben.

Die Konsequenzen, welche der Streik nach sich ziehen kann, sind noch gar nicht abzusehen. Nur so viel steht fest, daß die Situation eine sehr ernste ist. Das Maß der Ungerechtigkeit, mit welcher die Bergarbeiter im Zwickauer Revier seit vielen Jahren behandelt wurden, war zum Ueberlaufen voll und an den Grubenbesitzern liegt es jetzt, die furchtbare Spannung, welche in den gesamten mittel-deutschen Revieren herrscht und sich in einem allgemeinen Streik zu entladen droht, durch weitgehendes Entgegenkommen zu beseitigen, ehe es zu spät ist!

Streik beim Hafenbau in Wilhelmshaven. Das Reichsmarineamt läßt eine neue Einfahrt zum Wilhelmshavener Hafen bauen. Die Arbeiter, die der Firma Holzmann u. Co. aus Frankfurt a. M. übertragen sind, werden zum Teil unter Anwendung von Taucherglocken ausgeführt. Die Taucherglocken werden 23 bis 24 Meter unter den Wasserpiegel hinabgelassen, so daß die in den Glocken beschäftigten Arbeiter einen Luftdruck von fast 2 1/2 Atmosphären auszuhalten haben. Die Arbeit in den Taucherglocken kann nur von durchaus gesunden, kräftigen Arbeitern verrichtet werden, ist aber selbst für solche in hohem Grade gesundheitschädlich. Wenn die für solche Fälle geltenden hygienischen Erfordernisse beachtet würden, dürften die Arbeiter in den Taucherglocken bei dem angegebenen Luftdruck nur 4 Stunden arbeiten. Sie werden aber in ihrem eisernen Gefängnis tief auf dem Grunde des Meeres acht Stunden lang festgehalten, um für den Unternehmer die steter Gefahr für Leben und Gesundheit eine in hohem Grade anstrengende Arbeit zu verrichten. An Lohn erhalten sie nur 55 Pf. pro Stunde. Den über Tage beschäftigten Arbeitern zahlt die Firma einen Stundenlohn von nur 35 Pf. Die am Hafenbau beschäftigten Arbeiter der Firma Holzmann forderten nun einen Stundenlohn von 42 1/2 Pf. für die über Tage Beschäftigten und für die in den Taucherglocken Arbeitenden 70 Pf. pro Stunde.

Infolge des Vorgehens der Organisation soll in den großen Harbwerken Gersthofen-Augsburg statt der zwölfstündigen Schicht die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Ausland.

Staats- und Gemeindebeitrag zur Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften in Norwegen. In einer Staatsratsitzung hat die norwegische Regierung einstimmig beschlossen, einen Gesetzentwurf über Staats- und Gemeindebeitrag zu den Arbeitslosenstellen vorzulegen. Der Entwurf entwirft den Ende vorigen Jahres im „Vorwärts“ erzwungenen Komiteevorschlägen, jedoch mit dem Unterschied, daß der Staat den Gemeinden ein Viertel der Zuschüsse zu den Arbeitslosenstellen ersetzen soll, statt wie das Komitee vorschlug, ein Drittel. Das Gesetz soll, so schlägt die Regierung vor, schon am 1. Mai d. J. in Kraft treten und vorläufig bis zum Ende des Jahres 1910 gelten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Koloniales.

Hamburg, 1. März. (V. G.) Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Kamerun sind sämtliche Duala-Führer bis auf König Alwa und vier Großhäuptlinge freigelassen. Die kameruner Bevölkerung erlöst hierin den Beginn einer neuen Ära, verlangt aber auch die Abberufung des Gouverneurs v. Brauns. Die Verteidigungschrift des Gouverneurs v. Puttkamer macht selbst bei seinen Freunden keinen guten Eindruck.

Erschwerung der Sicheinfuhr.

Wien, 1. März. (W. Z. V.) Das Ministerium des Innern hat verfügt, daß die Einfuhr und Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Niederlanden in begehrenswerte durch die österreichischen Kronländer nur mit von Fall zu Fall eingeholender besonderer Bewilligung des Ministeriums des Innern und unter den von diesem festzustellenden Bedingungen stattfinden darf.

Textilarbeiter-Ausstand.

Brann, 1. März. Wegen Lohnindifferenzen, die zwischen den Fabrikanten und Appreturarbeitern bestehen, droht hier ein allgemeiner Textilarbeiter-Ausstand auszubrechen, wodurch der gesamte Textilbetrieb zum Stillstand kommen würde. Die Vereinigung der Textilarbeiter fordert durch Aufruf die Arbeiter auf, die Arbeit nicht niederzuliegen. (Bf. Bg.)

Stephan kommt nicht.

Lausanne, 1. März. (W. Z. V.) Die Plenarsitzung des Bundesgerichts, die zur Verhandlung des von den deutschen Behörden gestellten Begehrens um Auslieferung des ehemaligen eltsässischen Polizeikommissars Stephan einberufen war, ist behufs Ergänzung des Aktenmaterials auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Konflikt in den Webereien.

Brüssel, 1. März. (V. G.) In Verdiers ist ein Konflikt in den Webereien ausgebrochen. In einer Fabrik sollte eine Arbeiterin entlassen werden, die stark für die Organisation propagandiert hatte, worauf alle Arbeiter die Arbeit niedertreten. Als Antwort haben 41 Fabriken ihre Arbeiter ausgeschlossen. Mehrere tausend Arbeiter sind davon betroffen.

Reichstag.

54. Sitzung vom Donnerstag, den 1. März, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Rieberding.

Die zweite Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung

wird fortgesetzt beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“. Hierzu liegen vor:

1. Die Resolutionen des Abg. Dr. Ullrich (fr. Sp.) wegen Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf die Preussischen.

2. Die Resolution des Abg. Graf Dompelsch (Z.) auf Vereinfachung des Wechselverfahrens.

3. Die Resolution des Abg. Graf Dompelsch (Z.) wegen Gewährung einer Vergütung für Revisionsräte als Landesmitteln an Schöffen und Geschworene.

4. Die Resolution Kaufmann (D. Sp.) + Dr. Müller-Reiningen (fr. Sp.): noch vor Abschluss der Strafprozessreform Tagesgelder den Schöffen und Geschworenen zu geben und minder bemittelte Staatsbürger dazu heranzuziehen.

Abg. Porzig (L.) verbreitet sich zunächst über Einzelheiten des Konkurrenzverfahrens, insbesondere über den Nachlasskonkurs und über das Vergleichsverfahren bei solchen Konkursen. Eine neue Rechtsordnung auf diesem Gebiete wie auf anderen Gebieten zu schaffen ist nicht so leicht. Die deutschen Juristen haben auch die ausländische Rechtsprechung zu prüfen und müssen dann nach den Grundsätzen verfahren: „Erlenne dich selbst!“ und „Prüfe alles und behalte das Beste!“ (Weisfall rechts.) Insbesondere sind auch auf dem Gebiete der Sachverständigen-Urteile gründliche Reformen zu schaffen. Dem Strafrichter ferner sind auf Schritt und Tritt Heflein angelegt, ich meine jene Garantievorschriften von 1879. Sie haben sich nicht bewährt. Das Verfahren muß frei sein von Mißtrauen gegen den Richter. Auch die Schwurgerichte haben sich nicht bewährt, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Form. Sie sind sich selber eine Last und müssen in die Form der Schöffengerichte umgegossen werden. Das Vertrauen zu den Richtern ist gesunken. Das ist richtig. Woher kommt das aber? Von der Kritik, die viel zu sehr herabgemindert und übertriebt! Der Abg. Stadthagen hat durch seine letzte Rede gezeigt, daß er sein auf dem Jenseitigen Parteitag gegebenes Versprechen, noch ruppiger zu werden, halten will. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, selbst wenn ein Abgeordneter außerhalb des Hauses gesagt hat, er würde noch ruppiger werden, so darf das hier im Hause nicht behauptet werden. (Große Heiterkeit.)

Abg. Porzig (fortf.): Wenn die Sozialdemokraten behaupten, Franz Meisinger wäre unschuldig verurteilt, so kann ich nur ein Wort wiederholen, das über diesen Herrn von autoritativer Seite gesagt ist: Da möchte man ein psychologisches Rätsel vor sich haben. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat jedenfalls mit dem Gedanken gespielt, daß der Kunde in das Pulverfaß fallen und es zum Fänden bringen solle. (Weisfall rechts.)

Abg. Lucas (nat.): Man sollte hier nur prinzipielle Fälle behandeln, nicht aber Fälle, in denen es sich um einzelne Ungleichungen von Richtern handelt, die keine Gesetzgebung unmöglich macht.

Die Abgg. Stadthagen und v. Gerlach haben neulich auf die Verhandlung der Zeugniszwangssache hingewiesen, die gegen den Redakteur Zielowski von der Frankfurter „Volksstimme“ angeordnet worden ist. Wir halten den Zeugniszwang für widersinnig. In dem Verfahren, in dem es sich um die Verlesung von Hanauer Stadtverordneten handelt, wurde Zielowski, der in unzulässiger Weise vorher bereidigt worden war, vom Richter gefragt, ob er bestätigen könne, daß der wegen des inkriminierten Artikels der „Volksstimme“ angeklagte Redakteur nicht der Verfasser sei, da dieser die Autorschaft bestritten hatte. Zielowski verteidigte die Anklage darüber und wurde in Zeugniszwangssache genommen. Wie es ihm da ergangen ist, das hat er in einem humoristischen Artikel in der „Volksstimme“ in Frankfurter Dialekt veröffentlicht. Er sagt da, daß es einem mandmal eigentümlich mit der Frau Justitia gehe: „plötzlich werde man eingespinnen und ebenso plötzlich wieder rausgeschmissen“. Der Erste Staatsanwalt ist selber gekommen, um sich zu überzeugen, daß mer nig fehle tüt. Wenn ich a Bumsch hätte, so sollt' ich ihn ähären. Na, hab ich mer gedacht: Bescheldeneheit ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne ihr (Heiterkeit) und habe mer 'ne Zigarre gewünscht. Die lömmt' er mir nich geben, meinte er. Ich will sie nicht geschenkt habe, erwiderte ich, ich will sie mer kaufen. Das verträgt sich nicht mit de Gefängnisordnung, sagte der Staatsanwalt.“ (Heiterkeit.)

Der Antrag Ullrich können wir nicht zustimmen, wenn wir auch der Meinung sind, daß gerade bei Verbrechen die die Hinrichtung der Reinelemente sehr empfiehlt. Die für die allerschwersten Kriminalfälle außerordentlich umständlich eingerichteten Schwurgerichte eignen sich nicht zur Beurteilung der meist einfach liegenden Verbrechen, und es besteht auch zweifellos die Gefahr, daß die Schwurgerichte bei der Art ihrer Zusammenlegung sich nicht von einseitigen Parteianschauungen und Leidenschaften werden frei halten können. Meistens haben durchaus liberale Männer, wie Rud. v. Gneist, sich gegen den Antrag ausgesprochen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär Rieberding: Es ist gefordert worden, wir sollten auf die einzelnen Justizverwaltungen der Bundesstaaten einwirken, damit die Staatsanwaltschaften dafür sorgen, daß alle Prozesse, die sich an die Schöffengerichte verweisen liegen, auch an diese abgegeben werden. Ich bemerke demgegenüber, daß unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes die Reichsjustizverwaltung alsbald Anschläge an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet und auf die Bedeutung dieser Verweisungen hingewiesen hat. Wir haben also bereits dasjenige vor ein. ger Zeit getan, was jetzt von uns gewünscht wird.

Abg. Stücken (Soz.):

Gerade dadurch, daß wir besonders markante Urteile zusammenlegen, können wir am besten den Nachweis führen, daß Klassenurteile und Tendenzprozesse im weitesten Maße vorkommen. Wir werden es und also nicht nehmen lassen, solche Urteile zur Sprache zu bringen. Es mag ja sein, daß unser Genosse Zielowski in der Untersuchungsphase sehr gut behandelt worden ist. Das ist aber eine Ausnahme, ändert auch nichts an der Tatsache, daß er eingesperrt war und daß die Einsperrung dazu dienen sollte, ihn zur Preisgabe eines Reaktionsgebühmes und damit zu einer erfolglosen Handlung zu zwingen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Porzig hat vorhin versucht, die Klassenjustiz

weil zu waschen, gelungen ist es ihm aber nicht; den Mohren werden Sie niemals weiß kriegen. Herr Porzig bestritt, daß es Tendenzprozesse in Deutschland gebe; er hat aber selber gesagt, daß bei der Beurteilung der Straftat die Personen in Frage gezogen und auch die Zeitumstände berücksichtigt werden müßten. Was ist das aber anders als ein Tendenzprozeß? Herr Porzig sagt, die Staats- und Gesellschaftsordnung muß sich verteidigen. Ja, wenn die Justiz nur dazu dient, die Interessen der herrschenden Klassen zu vertreten, dann ist ihre Tätigkeit eben eine Klassenjustiz. (Sehr richtig!)

die Frage der Gefangenearbeit

angeschnitten worden. Natürlich müssen die Gefangenen beschäftigt werden, es wäre eine Qual für sie, monatelang unbeschäftigt zu sitzen; es fragt sich nur, wie die Beschäftigung vor sich gehen soll,

ohne daß der Industrie draußen Konkurrenz bereitet wird. Ich bin ein alter Praktiker auf diesem Gebiete (Heiterkeit) und habe beobachtet, daß erwachsene Männer mit Strümpfstricken und Ausbesserung von Leinwandern beschäftigt wurden. Das ist sicher keine Arbeit für Männer. Als Lohn bekamen sie 2 1/2 Pf. pro Tag. Man vertritt sonst den Grundgedanken, daß die Strafgefangenen davor behütet werden müssen, nach ihrer Entlassung gleich wieder auf die Bahn des Verbrechens gedrängt zu werden. Das würde am besten verhütet, wenn man dafür sorgte, daß sie sich durch Arbeit im Gefängnis genügende Substanzmittel verschaffen können. Aber bei einer derartigen Bezahlung der Gefängnisarbeit ist das natürlich unmöglich. Im Abgeordnetenhaus ist schon der Fall erwähnt worden, daß eine Firma in Neu-Ruppin im Gefängnis Bilderbogen kolorieren läßt, so daß die Konkurrenz mit ihren Preisen nicht mit kann. Der Regierungspräsident hat auf eine Eingabe geantwortet, er habe keinen Anlaß, daraufhin etwas zu tun; der Arbeitbetrieb in der Anstalt sei ein sehr einfacher, ohne Maschinen, und es müsse auch für die Frauen im Gefängnis Arbeit geschaffen werden. Auch der Justizminister, an den man sich wandte, erklärte, daß diese Art der Gefängnisarbeit unmöglich beseitigt werden könne. Nach einer Statistik der Beteiligten wird das Kolorieren eines Bildes in der Freiheit mit 2,50 M., im Gefängnis mit 1 M. bezahlt. 1000 Bilder folio werden in der Freiheit mit 8 M., im Gefängnis mit 1,75 M. bezahlt. Die Firma Köhn hat, als ihr von den Eingaben Nachricht wurde, schleunigst durch Zeitungsinferate Arbeitskräfte gesucht, hat sie aber natürlich bei den elenden Löhnen nicht erhalten können. Dann betrieb sie sich darauf, daß sie keine Arbeiter bekommen könne und deshalb die Arbeit im Gefängnis herstellen lassen müsse! Damit war dem Justizminister der Beweis geliefert, daß diese Art der Gefängnisarbeit „notwendig“ sei, und er erklärte, daß er jedes weitere Einschreiten ablehnen müsse. Tatsächlich wird in Neu-Ruppin die Mehrzahl der Gefangenen mit dieser Arbeit beschäftigt und es sind mehrere Maschinen vom Unternehmer dort aufgestellt worden. Die Gefangenen erhalten einen Tagesverdienst von 45–50 Pf. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Staat Arbeiten im Gefängnis verrichten läßt, so hat er dafür Löhne von 1 M. bis 1,50 M. zu zahlen. Wie kann die preussische Justizverwaltung Privatunternehmern gestatten, die Gefängnisarbeit in der Weise auszunutzen? Der Fabrikant Köhn hat in einem Zeitungsinferat erklärt, daß die Gefängnisarbeit lediglich eingeführt worden sei, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen unerfüllbare Lohnforderungen gestellt hätten. Er gibt also damit zu, daß die Gefangenen als Streikbrecher verwendet hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Was haben denn aber die Arbeiter damals verlangt? Sie haben einen Wochenlohn von 16 Mark haben wollen, und das bezeichnet Herr Köhn als unerfüllbare Forderungen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe, daß die Justizverwaltung der Sache auf den Grund gehen wird. In den Grundzügen, die für die Beschäftigung der Gefangenen aufgestellt worden sind, ist ausdrücklich gesagt, daß unter allen Umständen eine Unterbindung der freien Arbeit durch diese Beschäftigung ausgeschlossen sein solle. In Neu-Ruppin aber werden diese Grundzüge von der Gefängnisverwaltung und von der preussischen Justizverwaltung bis zum Minister hinauf übertreten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist vorgeschlagen worden, die Gefangenen möglichst mit Meliorationsarbeiten zu beschäftigen. Wenn man das wollte, so müßten allerdings die Gefangenen ganz anders ernährt werden, als das jetzt der Fall ist. Das beste wäre, daß die Gefangenen, die eine längere Strafe zu verbüßen haben, im Gefängnis etwas lernen, damit sie draußen ihr Fortkommen finden. Auf keinem Fall aber darf das Gefängnis an Privatunternehmer billiger liefern, als es die Privatindustrie kann.

Wir treten für den Antrag Ullrich ein. Daß der Antrag diesmal nicht von uns, sondern von einer anderen Partei gestellt ist, zeigt, daß auch andere Parteien an dem

Justiz der Schwurgerichte

nicht rütteln, sondern ihre Kompetenz erweitern wollen. Ein konservativer Redner hat behauptet, die Richter urteilten nicht betriebl. Das haben wir auch nie behauptet. Der Richter sagt aber vieles anders als der gesunde Menschenverstand. Er klebt zu sehr an den Entscheidungen des Reichsgerichts und dadurch wird die Rechtsprechung zur Schablone. Der Staatssekretär erklärte im vorigen Jahre diesen Antrag für unannehmbar, er wolle daran die ganze Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes scheitern lassen. Ich habe damals schon erklärt, ich hätte danach die Ueberzeugung, daß der Staatssekretär und der Bundesrat keine Freunde der Schwurgerichte seien und dafür wären, daß ihnen wenigstens in Süddeutschland ein Teil ihrer Kompetenz entzogen würde. Der Abg. Lucas hat erklärt, daß er gegen den Antrag Ullrich sei. Und doch ist dieser Antrag nichts anderes als eine alte liberale Forderung. Wenn der Abg. Lucas glaubt, daß wir heute andere Zeiläufe hätten, so stimmt ich ihm darin bei. Aber ich meine im Gegenteile zu ihm, daß gerade die heutigen Zeiläufe es mit sich brächten, den Antrag Ullrich nötig erscheinen zu lassen. Die Verhandlungen in den letzten Wochen zeigen doch, daß die Freifreiheit heute schon mehr ein leerer Wahn ist. Indessen hat die nationalliberale Partei eine ihrer Ideen nach der anderen über den Haufen geworfen. Auch der größte Teil des Zentrums hat gegen den Antrag gestimmt. Das Zentrum scheint als solches dem Antrag nur eine sehr platonische Liebe entgegen zu bringen. Dabei hat der Abg. Windthorst 1887 erklärt, daß ihm, als er in die Strafkammer eingetreten sei, eines Tages ein älterer Kollege bei der Beratung über einen Angeklagten gesagt habe: „Der Mann ist schon so oft bestraft, daß es gleichgültig ist, ob er ein Jahr mehr oder weniger bekommt, lassen Sie uns über die Höhe der Strafe nicht streiten.“ Die Strafrechtspflege ist seitdem nicht besser geworden. Wenn das stimmt, was der Abg. Windthorst gesagt hat, so liegt eine leichtfertige, handwerksmäßige Beurteilung, aber keine sachgemäße Prüfung vor. Wenn man die Schwurgerichte reformieren will, so wäre ich dafür, den Geschworenen auch einen Einfluß auf das Strafmaß zu geben. Weiter muß das Unwesen der Hilfsrichter beseitigt werden. In Bayern kennt man den Assessorismus nicht. Da sitzen in den Strafkammern nur Landrichter. In Bayern ist aber auch die Ausbildung der Richter eine ganz andere. Da werden die jungen Juristen als Gerichtsschreiber, als Richter und bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt. Man sollte dieses System auch bei uns einführen und auch von den Richtern verlangen, daß sie eine Zeitlang als Verteidiger gearbeitet hätten. Ich würde es gar nicht übel finden, wenn man auch jeden Richter einmal 14 Tage einsperren würde (Große Heiterkeit), damit er auch die Höhe und die Schwere einer Verurteilung zu würdigen weiß. Die Schwurgerichte sind heute keineswegs ideal, sie sind Klassengerichte, weil die Auswahl der Richter auf bestimmte Klassen beschränkt ist und Arbeiter nicht zugezogen werden. Auch der Vorsitzende kann durch die Rechtsbelehrung einen sehr starken Einfluß zu ungunsten des Angeklagten ausüben. Bieleicht könnte man vorschreiben, daß die Rechtsbelehrung durch einen an der Verhandlung nicht beteiligten Richter zu erfolgen hat. Der Abg. Ullrich hat uns einen Schwurgerichtsvorsitzenden vorgeführt, der die Geschworenen dahin belehrt: „Das Reichsgericht hat zwar so und so entschieden, aber Sie sind ja in der angenehmen Lage, sich nicht nach Reichsgerichtsentscheidungen richten zu müssen.“ — Die Staatsanwälte erbilden in jedem freisprechenden Urteil der Schwurgerichte einen Schlag ins Gesicht der Justiz. Der Staatsanwalt soll nicht allein Ankläger sein, er soll auch die Momente anführen, die den Angeklagten entlasten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie das die Staatsanwälte machen, das haben wir sehr oft an eigenen Beispielen erfahren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein Staatsanwalt, der in einer Stadt amtiert, in der ein großes sozialdemokratisches Blatt erscheint, beantragte, so oft er gegen dieses Blatt zu plaidieren hatte, serecotyp sechs Monate Gefängnis. Das Blatt kam oft zur Preisgebung und hat vielfach auf Geldstrafen

erkannt, aber für den Staatsanwalt war das Mindestmaß sechs Monate Gefängnis. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wer war denn das?) Ich glaube, der Staatsanwalt hieß Hagemann.

Nach unserer Ansicht müßte das Recht der Ablehnung von Geschworenen dem Staatsanwalt ganz entzogen werden; denn der Staatsanwalt nimmt ohnehin eine sehr bevorzugte Stellung ein. Der Abgeordnete Vassermann hat von einem Staatsanwalt erzählt, der ihm gesagt hat, ihm seien alte angediente Offiziere die liebsten Geschworenen. Das glaube ich gern; denn der Offizier ist gewöhnt, daß alles Ordre pariert. Wir freuen uns, daß wir nicht allzu viel Offiziere unter den Geschworenen haben. Bei Kaufprozessen sehen die Staatsanwälte darauf, Geschworene zu bekommen, die möglichst milde beurteilen. Bei Verbrechen gegen sozialdemokratische Blätter legen sie Wert auf Geschworene, die möglichst strenge urteilen. Sehr bedauerlich ist es, daß vielfach junge Assessoren als Offizialverteidiger vor dem Schwurgericht tätig sein müssen, die von den Geschworenen zittern und keinen Eindruck auf diese machen können. Als Offizialverteidiger sollte man lediglich Rechtsanwälte verwenden. Das liegt hauptsächlich im Interesse der armen Angeklagten; denn die reichen Angeklagten nehmen sich Verteidiger, die den Geschworenen ein Loch in den Kopf reden. (Heiterkeit.) Daß auch die Schwurgerichte in ihren Urteilen von einander abweichen, wissen wir recht gut. 1896 wurde ein Kollege in Nürnberg wegen Veröffentlichung eines Artikels freigesprochen, während ich in Bayreuth wegen Majestätsbeleidigung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil ich denselben Artikel veröffentlicht hatte! Die oberfränkischen Geschworenen hatten also eine Schuld gefunden in einem Falle, in dem mittelfränkische Geschworene die Schuldfrage verneinten. Der Abg. Vassermann hat auf den Leipziger Hochverratsprozeß gegen Liebknecht und Genossen hingewiesen, von dem auch Treitschke erklärte, daß gelehrte Richter nicht — wie das Schwurgericht — zu einer Beurteilung gekommen sein würden. Wenn die Richter aber der Ansicht gewesen wären, daß die Geschworenen sich zu ungunsten der Angeklagten geirrt hätten, dann wären sie doch verpflichtet gewesen, die Verhandlung auszusetzen. Da sie das nicht getan haben, so müssen sie doch mit dem Urteil der Geschworenen einverstanden gewesen sein. Wir wissen, daß auch die Geschworenen-gerichte Klassengerichte sind, aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Schwurgerichte eine geeignete Grundlage bilden, auf der die Volksgerichte aufgebaut werden können. Wenn die Grundlagen noch nicht so sind, wie sie sein sollten, so müssen wir uns bestreben, die Schäden zu beseitigen. Gerade in Preussischen bilden die Schwurgerichte eine gewisse Schutzwehr gegen den Ueberreiz der Staatsanwälte. In Süddeutschland kommen viel weniger Verbrechen vor, weil die Staatsanwälte in jedem Falle, der unsicher liegt, lieber erst keine Anklage erheben; in Norddeutschland dagegen, wo Verbrechen vor den Strafkammern verhandelt werden, wird eine sehr große Anzahl derartiger Anklagen erhoben. In Trier ist die Beschlagnahme unseres Landtagswahlzettelblattes damit begründet worden, daß es zu Nord und Lothring aufreize. Die Strafkammer aber hat die Beschlagnahme aufgehoben und den Amtsrichter befehrt, daß das, was er aus dem Zettelblatt herausgelesen habe, gar nicht darin stehe. Drei Tage später aber hat der Staatsanwalt in Dortmund gegen dasselbe Zettelblatt die Anklage wegen Aufreizung erhoben und in diese Anklage sogar den Drucker und die Verbreiter des Zettelblattes in Reife in Schleifen, von der man in Dortmund natürlich nichts wußte, einbezogen! Wir geben ja zu, daß auch Schwurgerichte irren können; das vorgeschlagene Tauschobjekt der großen Schöffengerichte müssen wir uns aber doch sehr genau ansehen. Herr Porzig erinnerte uns daran, daß wir immer behaupten, das Volk sei teif; daher müßten wir auch für die Schöffengerichte eintreten. Wir sind allerdings der Auffassung, daß die Arbeiterschaft teif ist. Von allen Bevölkerungsklassen kann das aber nicht gesagt werden, und die hier in Betracht kommenden Volksschichten sind besonders leicht geneigt, alles zu tun, was die Vertreter der Obrigkeit von ihnen verlangen.

Mit dem Antrag, daß Schöffen und Geschworenen Diäten gezahlt werden sollen, sind wir einverstanden. Wenn man behauptet, daß die Unbefangenheit der Schöffen und Geschworenen dadurch leiden werde, so verweise ich darauf, daß auch Richter, wenn sie an auswärtigen Terminen teilnehmen müssen, Diäten erhalten, während doch noch niemand behauptet hat, daß ihre Unbefangenheit dadurch leide. Wenn der Herr Staatssekretär eine so laue Erklärung in der Schwurgerichtsfrage abgegeben hat, so erkläre ich mir das aus Gründen der Staatsräson. Man will die Presse an der Handbre halten und sie vor den gelehrten Richtern stellen, der nach Herrn Porzig seine Aufgabe vor allem darin erblickt, die bestehende Gesellschaftsordnung zu schützen.

Herr Vassermann hat einen Ausfall gegen die Gewerbegerichte unternommen. Er sagte, die Arbeitgeber müßten aufpassen, daß nicht auch unter ihre Vertreter Sozialdemokraten kommen, damit nicht die Objektivität der Rechtsprechung leide. Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts aber hat erklärt, daß die sozialdemokratischen Mitglieder noch nie versucht hätten, das Recht zu beugen, weil Partei- oder Klassengenossen vor Gericht standen. Wenn Sozialdemokraten in der Weise über Arbeitgeberbeisitzer wie er über die Arbeiterbeisitzer urteilen wollten, so würde Herr Vassermann das sicher eine unbeweisbare leichtfertige Verdächtigung nennen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Selbst Herr Vassermann hat aber anerkannt, daß das Vertrauen zur Justizpflege erschüttert sei. Die Klassenurteile erklären sich einfach daraus, daß die Richter aus den besitzenden Klassen stammen und mit dem Volke nicht die geringste Fühlung haben. Sie sind Formmenschen, die die Zwangsjade des Paragraphen unter allen Umständen auf den Angeklagten anwenden. Sie alle kennen den Fall des Fürsten Kottschubek, der einen Portier so mißhandelt hat, daß er krank geworden ist. Der Fürst ist mit einer Geldstrafe von 1000 M. davongelommen, die ihn weniger schwer trifft, als einen Arbeiter eine Geldstrafe von 3 M. Man hat ihn gegen Kautions freigelassen, Streikposten aber werden verhaftet. Wenn ein Arbeiter den Portier im Wirtshause so mißhandelt hätte, wäre er mit einer ganz exemplarischen Gefängnisstrafe belegt worden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In Geresheim standen zwei Arbeiter vor der Tür, ein vorübergehender Arbeitswilderer schloß sich durch eine Bemerkung von ihnen beleidigt, er koste einen Gendarm, drang mit ihm in die Wohnung eines der Arbeiter ein, und sie mißhandelten diesen. Wegen Ausfriedensbruchs wurde darauf der Streikbrecher mit 30 M. bestraft, der Gendarm wurde freigesprochen, und der mißhandelte Arbeiter obendrein noch mit 15 M. bestraft. Diese Fälle beweisen, daß die Rinde, welche Frau Justitia um die Augen haben soll, doch etwas durchsichtig ist. Der Staatsanwalt in Dortmund sollte — anstatt dem Aufreizungsprozeß — seine kostbare Zeit lieber der „Vorurteil“-Affäre widmen. Wie man unsere Freunde behandelt, dafür habe ich hier ein Beispiel. Wegen einen Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ war auf Andrauharmachung der Nummer erkannt. Nachher hat man der Zeitung die Nummer in diesem Zustande wieder zurückgeschickt. (Rebner zeigt ein von oben bis unten mit Kohle schwarz beschmieretes Zeitungsbild vor.)

Die Justiz wird erst anders werden, wenn der Klassenstaat beseitigt ist. (Rebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Der Vorredner hat seine Ausführungen mit der Versicherung geschlossen, daß er der deutschen Justiz kein Vertrauen schenke. Das hätte er nicht zu betonen brauchen. Das war von vornherein klar, und ich würde glauben, vom richtigen Wege abgekommen zu sein, wenn mir die Sozialdemokraten einmal bezeugten, daß sie Vertrauen zu unserer Justiz hätten. Ihre Ansichten vertragen sich eben nicht mit unserem Staatsleben und deshalb haben Sie kein Vertrauen. Aber ich befreite, daß die Arbeiter Klagen hätten, der deutschen Justiz kein Vertrauen entgegenzubringen. Was Sie auch sagen mögen, die Popularität, die

Chelheit der Heberzeugung, die Gesehmähigkeit, die Unparteilichkeit der deutschen Richter wird immer hoch erhaben bleiben über die Tätigkeit ihrer Richter. (Nunke bei den Sozialdemokraten.)

Was den Neu-Pluppiner Fall anlangt, so bezweifle ich nicht die Sozialität der Angaben des Vorredners. Ich bezweifle aber, daß er ganz richtig orientiert ist. Hätte er die Absicht gehabt, volle Klarheit über den Fall zu bringen, so hätte er uns vorher davon benachrichtigen sollen, damit wir uns beizeiten darüber attemmäßig unterrichten konnten.

Solche Fälle sind erst kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus behandelt worden und dort gehören sie auch hin. Hier kann ich nur betonen, daß die deutschen Gefängnisverwaltungen sich ständig bemühen, die Bundesratsverordnung, nach der Konkurrenz des freien Gewerbes verboten ist, durchzuführen. Wenn der Abg. Stücken behauptet hat, die Kost der Gefangenen sei zu minderwertig, als daß diese eine Arbeit im Freien verrichten könnten, so weise ich darauf hin, daß 642 Gefangene mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt werden konnten. Angesichts dieser Tatsache überlasse ich die Kritik über die Ausführungen des Redners dem Urteile seiner politischen Freunde. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Kirch (L): Der Abg. Müller-Meinungen hat uns wieder unterstellt, wir bereiten eine Verheine vor, und hat einige Fälle angeführt, die dem Hause ein paar vergnügliche Minuten verschafft haben. Ich glaube aber, daß wir hier im Reichstage nicht dazu da sind. Beide Fälle, die er angeführt hat, sind nicht stichhaltig. In Mainz sind die Bilder von der bischöflichen Verwaltung nur beanstandet worden, weil sich der Laden unmittelbar am Eingang zur Kirche befand, die Gläubigen, die zur Kirche gehen, aber in ihrer Sammlung nicht durch solche Bilder gestört werden sollen. Redner polemisiert sodann gegen die Ausführungen des Abgeordneten Dr. v. Campese im preussischen Abgeordnetenhaus über die Enttragung religiöser Genossenschaften als G. m. b. H. in das Handelsregister.

Abg. Dr. v. Dirsken (Rp.): Wenn die Sozialdemokratie am stärksten von den Gesehen getroffen wird, so komme das daher, weil sie am meisten gegen die Gesehe verstoßt.

Redner polemisiert gegen die neulichen Ausführungen des Abg. Kumer über den Fall, in dem ein Staatsanwalt in Elbaf-Lothringen ein Rufmengenende der liberalen Parteien mit der Sozialdemokratie befürwortet haben soll, und bemerkt: man könne sich mit den Sozialdemokraten schwer über den Justizetat unterhalten, weil es ihnen an juristischer Bildung fehle.

Abg. v. Damm (Wirtsch. Bg.) tritt für eine Beschränkung des Erbrechts für ganz entfernte Verwandte ein.

Abg. Heine (Soz.):

Die Drohung, daß am Antrag Absatz die Strafprozeßordnung scheitern könnte, spricht uns nicht. Mit solchen Drohungen hat man auch operiert, als es sich um die Einführung der Todesstrafe und um die des fliegenden Gerichtsstandes und ähnlicher Schönheiten handelte, an denen wir heute noch krank sind. Eine solche Drohung klingt gerade so, als ob ein verbessertes Strafprozeßverfahren ein unverbessertes Wesen wäre, das die verübten Regierungen dem Reichstag oder dem Volke machten. Und als ob sie selbst gar kein Interesse daran hätten, daß bei uns ein wirklich gutes Rechtssicherheitsgewährs Strafprozeßverfahren bestehe. Ich für meine Person sage: Besser, daß das alte Gesetz bleibt, als daß wir ein schlechteres bekommen oder ein nur unwesentlich verbessertes, dessen Verbesserungen die geizgeberische Aktion nicht lohnen, ja jeder wirklichen Verbesserung des Verfahrens als Polwert entgegenstehen. Wir haben es jetzt wieder gesehen, wie recht es gewesen ist, daß meine Parteigenossen sich gegen die Regelung des Gerichtsstandes der Presse, die der Reichstag vor einigen Jahren vornahm, erklärt haben, weil wir nicht für ein Gesetz stimmten wollten, das seiner Schein ist. (Staatssekretär Niederding schüttelt mit dem Kopfe.) Ja, das ist es, Herr Staatssekretär. Da unser Antrag auf Schaffung eines ausschließlichen Gerichtsstandes für die Presse abgelehnt ist, hat jeden Augenblick die Regierung und die Staatsanwaltschaft es in der Hand, den fliegenden Gerichtsstand auf Umwegen wieder einzuführen. Das hat sich erst gestern bestätigt. Meine Berliner Parteigenossen haben am 14. Januar ein Flugblatt verbreitet, das auch außerhalb vielfach verteilt worden ist. Es ist in Berlin in 400 000 Exemplaren verteilt, aber keine Hand hat sich gerührt, um das Flugblatt in Beschlag zu nehmen. Erwinnen Sie sich, wie der Herr Reichsanwalt erklärt hat: er werde alles tun, um die bestehenden Gesehe mit Entschiedenheit anzuwenden — und keiner der Staatsanwälte in Berlin hat das geringste Ansehen in dem Flugblatt gefunden. Allerdings ist aber Anklage erhoben in Magdeburg — wir wissen ja, wie es da zugeht. Dort hat man nicht nur die Verbreiter angeklagt, sondern man klagt auch den von der Staatsanwaltschaft in Berlin verschonten Verfasser jetzt in Magdeburg an. (Hört! hört! links.) Wo irgend eine Druckschrift hingenommen ist, mit Willen und Kenntnis und eventuell auch ohne Kenntnis des Verfassers, da kann der Verfasser angeklagt werden.

Genau so wie wir uns damals zu diesem Gesehe ablehnend gestellt haben, so werden wir uns auch zur Strafprozeßordnung stellen. Genau so stolz wie wir sein können, daß wir damals nicht auf diese Gesegebung hingewiesen sind, ebenso können wir stolz darauf sein, wenn wir die Vorschläge der Strafprozeßordnungskommission als gänzlich unzulänglich ohne weiteres ablehnen.

Was hat denn die Kommission geleistet? Trotz der Lobpreisungen, die sie sich selbst erteilt, hat sie das Vorverfahren, von dem doch alle Leute einig sind, daß dort eine Verbesserung einlegen müßte, noch schämler, noch inquisitorischer gestaltet durch gewisse Bestimmungen über die Vernehmung der Zeugen und über die Rechte der Staatsanwaltschaft. Die Rechte der Verteidigung sind von der Raune des Gerichts abhängig gemacht. Das sind also Verschlimmerungen statt Verbesserungen. Die Kommission will uns mit einem summarischen Verfahren beglücken. Jeder Angeklagte, der auf freier Tag betraffen und vorläufig festgenommen ist, soll bei jedem Vergehen ohne jede Anklage in 24 Stunden vor einem Schöffengericht geführt und ohne Zuziehung von Schöffen nur von dem einzelnen Richter abgeurteilt werden können. In den Vergehungen gehören fast alle Fälle politischer Art. Man könnte einem Verfallungsredner, welcher einen Ausdruck gebraucht, der dem überwachenden Wächter nicht gefällt, ohne weiteres vor den nächsten Amtsrichter abführen, und der könnte jenen dann ohne Anwalt innerhalb 24 Stunden aburteilen. Das wäre allerdings gewissen Freunden prompter Schreckensjustiz sehr erwünscht. Die Gefahr und auch der Zweck dieses Vorgehens liegt gerade auf politischem Gebiet, wenn es die Kommission auch nicht zugestanden hat. Die Bestimmung stammt aus der Novelle zur Strafprozeßordnung von 1894. Damals hatte die Regierung in der Begründung ausdrücklich erklärt, daß man beabsichtige, damit in politischen Fällen Störungen der öffentlichen Ordnung energisch entgegenzutreten!

Was die Untersuchungshaft

betrifft, so sind viele Angriffe gegen die Strafprozeßordnung und die Empörung über den ungeschickten und rüchlosigen Gebrauch, der von der Verhängung der Untersuchungshaft gemacht wird, begründet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Königsberg ist ein wegen Hochverrats gegen Ausland Angeklagter in Untersuchungshaft genommen worden, weil die Gefahr bestünde, er könnte nach Ausland fliehen! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Was tut nun die Kommission? Sie will den Willkür der Öffentlichkeit Rechnung tragen und sagt: Richtig müssen die Gefinde, welche den Fluchtverdacht rechtfertigen, „altenkundig gemacht“ werden. Na ja, das heißt: zwei Zeilen werden in e r gedruckt und dann ist der Verdacht „gerechtfertigt“. Natürlich ist damit nicht die geringste Garantie gegen Mißbräuche gegeben. Jetzt muß ja auch bei Verhaftung wegen Mordverdachts dieser durch attemmäßige Tatsachen begründet werden. Und wie wird das gehandhabt? Es wird zum Beispiel geschrieben, daß einige Zeugen sich auf freiem Fuß befinden, mit denen der Angeklagte konfidieren könnte. So hat's der Gesegeber natürlich nicht gemeint, aber der Amtsrichter oder Landrichter schreibt es ganz gemächlich ein.

Nun will die Kommission eine Verurteilung gegen die Urteile der Strafkammer zugehen, die aber wertlos ist, weil sie nicht mit dem

Recht der Beweisnahme verbunden werden soll. Der Angeklagte soll nur das Recht haben, mit seinen Zeugen nach der Stadt, in der sich das Oberlandesgericht befindet, auf seine Kosten zu reisen; der Vorsitzende der Verurteilungskammer kann aber erklären: Wir haben gar keine Veranlassung, die Zeugen zu vernemen.

Im ganzen Volke herrscht eine wahre Sehnsucht nach der Einführung der

Verurteilung gegen Strafkammerurteile.

Ich mache mir meine eigenen Gedanken darüber und fürchte: wenn diese Verurteilung so anfällt, daß auch die Staatsanwaltschaft Verurteilung einlegen kann, dann wird man bald sagen: Hätten wir doch keine Verurteilung! Das ärgste aber ist, daß die Staatsanwaltschaft auch noch Anklageverurteilung einlegen dürfen, wenn der Angeklagte Verurteilung eingelegt hat, auch wenn die Frist schon verstrichen ist. In den Beschlüssen der Kommission zur Reform des Strafprozeßes ist gesagt, durch die Anklageverurteilung der Staatsanwaltschaft solle mutwillige Revisionseinstellung bestraft werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher waren Strafen für solche „mutwillige“ Rechtsmittelverurteilung vorhanden. Sie sind infolge der allgemeinen Entrüstung beseitigt worden. Jetzt, hundert Jahre später, findet sich eine Kommission von erlauchten Parlamentariern und Juristen, die es wagt, solche Maßregeln mit ihrem Namen zu vertreten. Man stelle sich einmal vor, daß ein Verurteilter, der Verurteilung einlegen möchte, darauf gefaßt sein muß, daß er in der zweiten Instanz noch etwas daraufbekommt. In der Tat gibt es ein derartiges Verfahren ja heute schon: Wenn jemand Widerspruch gegen einen polizeilichen Strafbefehl einlegt, ich habe es selbst mit angehört, daß ein Amtsrichter dem Angeklagten direkt gedroht hat, daß er, wenn er den Widerspruch nicht zurückziehe, einmal sehen sollte, was folge. Dann würde er noch eine höhere Verurteilung bekommen! In der Tat werden auch solche höhere Strafen verhängt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn das schon in Bagateltsachen geschieht, wie soll es in größeren Prozessen werden, wo die Leidenshaften mitspielen?

Es ist wahr.

die Geschworenengerichte

können ihren Spruch nicht mit schriftlichen Gründen versehen. Wenn man aber meint, mit den schriftlichen Gründen wäre eine größere Gewissenhaftigkeit verbunden, so irrt man sich. Man zwingt höchstens den Juristen, mehr zu schreiben, und das Papier ist geduldig. Sehr led ist es, daß die Kommission zur Vorbereitung des Strafprozeßes geschrieben hat: Wenn die Sprache der Geschworenengerichte mit Gründen versehen werden müßten, würden diese durch die allgemeine Empörung des Volkes längst beseitigt sein. Es ist gut, daß es kein Sozialdemokrat gesagt hat — es war ja keiner von und in der Kommission. Wir hätten sonst wohl eine Anklage wegen Aufreizung bekommen. Meinen Sie nicht, daß die Geschworenen, die den „Simplizissimus“ freigesprochen haben, ihre Gründe hatten?

Diese Männer konnten sich eben nicht überzeugen, daß scharfe Worte gegen das Zentrum eine Gotteslästerung und scharfe Worte über den Sittlichkeitsfanatismus Unrecht seien.

Daß die Geschworenen und den „Simplizissimus“ erhalten haben, darin sehe ich eine nationale Tat. (Großes Gelächter rechts.) Dieses Blatt hat meine Partei häufig sehr unglücklich behandelt. Als Ganzes ist das Blatt eine der wenigen publizistischen Erscheinungen, auf die der Deutsche stolz sein kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Man zeige mir ein Blatt, das mit solcher Vorurteilslosigkeit und Schärfe der Deutlichkeit auf jedem Gebiete die nackte Wahrheit sagt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich sind solche Wahrheiten dem, der sie zu hören bekommt, stets unangenehm. Freilich ist es kein Blatt für Kinder, aber die Kunst ist auch kein Kinderstübchen, und die Justiz sollte sich nicht zur Kinderstube machen. In dem bekannten „Nigen“-Prozeß hat das Reichsgericht freilich gesagt, es komme nicht auf das Gefühl der verständigen Leute, sondern auch auf die leichte Erregbarkeit der heranwachsenden Jugend an. Bitte, meine Herren, beurteilen Sie nach diesem reichsgerichtlichen Urteil die Bibel. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wie werden „die Gründe“ von den Juristen gemacht? Als der Abg. Stadthagen neulich einen Fall erwähnte, in dem die Gründe schon vor der Verhandlung niedergeschrieben waren, schien man durch einen Zufall von der Rechte die Sache in Zweifel ziehen zu wollen. Die Geschichte ist aber wahr! Der Richter hatte das Urteil fertig ausgearbeitet und an der Spitze stand: „Durch die Vernennung der Zeugen ist erwiesen und tatsächlich festgestellt...“ Das hatte der Herr niedergeschrieben, ehe er einen Zeugen gehört hatte. Solche Fälle sind auch nicht so selten. Ich glaube, eine große Zahl seiner Kollegen wird nur bedauern, daß er das erste Gebot übertreten hat, das bekanntlich lautet: „Du sollst Dich nicht erweisen lassen.“ (Heiterkeit.) Als ich 1888 am Strafanwalt beim Kammergericht beschäftigt war, brachte der Vorsitzende des Senats sämtliche Urteilsgründe bereits auf einem Bogen fertig mit. Dann wurde verhandelt, und am Schluß stürzten wir Referendare, die wir die Aufgabe hatten, die Urteile „abzufassen“, in die Gerichtsdirektion, um den Bittel abzuschreiben. Dann belamen wir eine gute Junktur dafür. Als ich 1884 in die Justiz eintret, weichte mich mein Amtsrichter, der jetzt schon längst tot ist, in die Geheimnisse des Protokollierens damit ein, daß er mich, ehe die Sitzung begonnen hatte, das Protokoll schreiben ließ samt den Zeugenaussagen, die ich aus den Akten ermitteln mußte. Das ist eine falsche Beurkundung und weiter nichts. (Rufe rechts: Und Sie haben sich mitschuldig gemacht!) Ich war damals ein junger Bursche, ich kann Ihnen aber erklären, daß ich mich auch geweigert habe, es zu tun. Von dem Richter, der kürzlich so etwas in Berlin getan hat, kann ich noch bemerken, daß er für einen loyalen Mann galt. Es gibt aber auch andere Richter. Ich erinnere an den Fall des Richters Freitag in Breslau, der sich durch die politischen Prozesse einen Namen gemacht hat, der aber auch genau dieselbe Parteilichkeit in anderen Prozessen gezeigt hat. Er war auf allen Gebieten ungerecht. Ein Rechtsanwalt wagte ihm fest, daß er, ehe die Entlastungszeugen gehört waren, beraten und das Urteil dem Protokollführer leise in die Feder diktiert hatte. Was geschah? Freitag wurde an das Oberlandesgericht in Rumburg verlegt und fand nach kurzer Zeit den Weg zum Reichsgericht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und die Richter, die so verfahren, stellen dann bei dem gewöhnlichen Manne den Grundzack auf, daß Unkenntnis des Gesezes nicht vor Strafe schützt; sie sind es, die jede keine Formverletzung als Ungehörigkeit rügen und sich alierieren, wenn jemand einmal, das Wort „Nige“, „Dreck“ usw. gebraucht oder zufällig jemand die Wäge eine halbe Minute zu spät vom Kopfe abzieht.

Zwei Gefahren sind es, die dem gelehrten Richter drohen: Die eine ist die bürokratische Verkünderung, die sich in der Gewohnheit äußert: jeden Angeklagten als schuldig anzusehen und jedes vorinstanzliche Urteil aufrecht erhalten zu wollen. Das nennt man „die Autorität der Gesehe und Behörden hochhalten“. Gerade das Reichsgericht leistet erkleckliches darin, die unhaltbarsten Urteile aufrecht zu erhalten. Die andere Gefahr liegt darin, daß der Richter von den eigenen Leidenshaften beherrscht wird und sich nicht als Richter, sondern als Parteimann fählt. Ganz arg ist es, wenn die Kommission zur Vorbereitung des Strafprozeßes erklärt, die Geschworenen liegen sich in politischen Dingen leicht beeinflussen. Mit den Juristen ist es bekanntlich weit schlimmer. Man hat mir einmal eingewendet, daß ich durch meine Beschäftigung mit den politischen Prozessen zu kritisch und verbittert geworden sei. Daß die Tätigkeit in politischen Prozessen einen Mann, der Recht und Wahrheit liebt, verbittern muß, ist richtig. Aber die Hauptfrage ist, daß meiner Meinung nach gerade die politischen Anklagen den besten Maßstab für die Fähigkeit, objektiv zu urteilen, abgeben können. Einen Bagabunden mit der Objektivität der Gleichgültigkeit anzusehen oder leidenden Weibern gegenüber Gerechtigkeits zu üben, ist nicht schwer. Anders ist es in den Fällen, wo die politische Leidenschaft mitspielt. Man sagt, die Richter wollten kein Unrecht begehen. Wir glauben alle, daß die Richter sich nicht zusammensetzen, die Kerkel hochkrempeln und sagen: Nun wollen wir einmal Unrecht begehen. Aber die politische Leidenschaft packt sie, sie ärgern sich, sie haben die

Empfindung: dem Mann muß man es einmal zeigen! Und nun beginnt das juristische Verfahren, das lautet: Wie werden wir das konstruieren? Da wird Dörfchen nachgeschlagen und gefragt: Was hat das Reichsgericht gesagt? Dann wird ein Rosalt aus Reichsgerichtsentscheidungen gemacht, damit das Urteil unanfechtbar ist. Man spricht von dem guten Glauben. Den guten Glauben, daß alles, was man selber tut, recht sei, hat jedes schimpfende alte Weib und jeder blinde Fanatiker. Dem Richter verlange ich, daß er nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft hat, sich seiner Vorurteile zu entäuern, sobald er den Richterstuhl besteigt. Das mag schwer sein. Aber so wie es bei uns in politischen Prozessen zugeht, so brauchte und dürfte es nicht sein.

Den Abg. Porzig möchte ich daran erinnern, daß nicht weit von seinem Wohnsitz Sachse liegt. Vielleicht hat er gehört, wie einmal von einem Berliner Gericht festgelegt worden ist, daß wir Sozialdemokraten den Beweis erbracht haben, daß nach der Praxis der sächsischen Richter die Sozialdemokratie als milderer Rechts behandelt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Stellung des Abg. v. Dirsken kenne ich aus einem Prozeß, in dem er mir als Zeuge gegenüberstand, und wo er sich nicht erinnern konnte, ob er sich für oder gegen die Maßnahmen der Mehrheit im Volkstrikampfung ausgesprochen habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde erwiesen, daß er sich dafür ausgesprochen hatte. Ihm gegenüber stand ein alter Druder, der erklärte: Ich habe den Artikel vor dem Druck nicht gelesen, ich bedauere ihn. Das hörte Herr v. Dirsken ruhig an, ohne zu erklären: Ich ziehe den Strafantrag zurück. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn mir einer so etwas nachsagte, ich würde es als eine Beleidigung empfinden, daß ich durch mein passives Verhalten die Bestrafung herbeigeführt hätte. Herr v. Dirsken wünscht ja aber eine schärfere Bestrafung der Beleidigung. Er sollte sich doch auch daran erinnern, was wir uns haben alles sagen lassen müssen. Meinen Sie etwa, wir hätten weniger Ehrgefühl?

Meine Gerechtigkeits und mein Gewissen zwingen mich aber zu erklären, daß es nicht überall so zugeht. Zum Beispiel in dem Prozeß gegen den Vergemann Krämer in Trier habe ich ein Gericht gefunden, das nicht nur mit Objektivität geurteilt hat, sondern auch die Strafprozeßordnung in musterhaft korrekter und dem Geiste des Gesezes entsprechenden Weise gehandhabt hat.

Ich will es deshalb auch nicht so hoch anschlagen, daß das Gericht doch auf eine Strafe erkannt hat, zum Teil, weil von einem Vergat als einem „hochwürdigen Vergat“ gesprochen war. Vergessen will ich aber dabei nicht, daß im Gegenseite dazu bei den Verhandlungen in Saarbrücken die Strafkammer jede Beweisnahme abgelehnt hatte. Was hat da entschieden? Das große Portemonnaie des Vergarbeiterverbandes, aus dem die Zeugen, die zu stellen waren, bezahlt werden konnten. Das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben, aber nicht etwa, weil sich die Zeugenaussagen gar nicht in dem Urteil befanden, sondern lediglich, weil das Protokoll nachlässig abgefaßt war.

Koch ein Wort zu dem Breslauer Urteil gegen Löbe. Damit uns nicht gesagt werden kann, wir behaupteten etwas, was nicht zutrifft, werde ich das Urteil auf den Tisch des Hauses niederlegen. In dem Urteil gegen den Redakteur Löbe spiegelt sich die Erregung wider, die durch die Hegearbeit der konservativen Presse hervorgerufen war. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese hatte ja darauf hingewiesen, daß am 21. Januar der „blutige“ Sonntag sei. Löbe hat immer den Standpunkt vertreten, daß man an nichts anderes denken könne als an eine friedliche und gesehmähige Entwicklung der Sozialdemokratie. Das Gericht sagte: das glauben wir nicht, und es fährt fort: Der Angeklagte erachte die Zeit für gekommen, wo auch in Preußen die Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen erscheine; er habe durch den Dinstis auf die Revolution der russischen Proletariat die deutschen Arbeiter zu Gewalttätigkeiten angereizt. — Löbe hatte auf gesehmähigem Wege in Preußen das Dreifachenwahlrecht durch ein anderes Wahlrecht ersetzen wollen. Glauben Sie denn, daß — wenn in Preußen ein anderes Wahlrecht eingeführt wird — das die gewalttätige Einführung des sozialdemokratischen Zukunftsstaates bedeuten würde?

Ein Flugblatt ist in Berlin in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet worden, ohne daß der Verfasser angeklagt worden wäre. Ein kleines Amtsgericht hatte es beschlagnahmt, aber auf Beschwerde wurde es wieder freigegeben. In Stargard aber sind sie heller! Da hat das Gericht erklärt, die Aufforderung: „Erhebt Euch in Waffen, geht zu den Versammlungen, abnommt auf die sozialdemokratischen Blätter!“ sei eine Aufforderung zu Gewalttätigkeiten. (Heiterkeit bei den Soz.) Das Gericht sagt: Die Versammlungen am 21. Januar sollten zugleich der Verherrlichung der russischen Revolution dienen. Davon steht aber kein Wort in dem Flugblatt. Wie sagte doch Herr Bassermann? „Da steht mir der Verstand stille!“ — Angeklagt wurden alle, die an der Verbreitung des Flugblattes beteiligt waren, und die Untersuchung wurde so akkurat geführt, daß man die meisten gar nicht fragte, ob sie das Blatt gelesen hatten. Nur zwei Leute wurden verurteilt. Gegen diese war objektiv nichts festgestellt, als daß einer dem anderen ein verschärftes Palet mit Flugblättern gegeben, dieser sie ausgepackt und sofort weitergegeben hatte. Daß sie sie gelesen hatten, konnte nicht festgestellt werden, aber das Gericht nahm dies ohne weiteres an, weil es Sozialdemokraten seien. Was wir über solche Urteile denken, werden Sie wohl wissen.

Die Justiz beansprucht von uns, wir sollen von ihrer Ehrlichkeit überzeugt sein, wir sollen an sie glauben. Gut! Aber dann mag doch mal die Justiz damit anfangen, daß sie auch politischen Angeklagten glaubt, daß sie meinen, was sie sagen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Justiz sollte damit aufhören, in klare, deutlich gesprochene und gedruckte Worte etwas hineinzulegen, was nie gemeint war und was nach dem ganzen Zusammenhang nicht gemeint sein konnte, was man nur durch das Glas politischer Meinung finden und mittels des dolus eventualis hineinfüllieren kann. Solange die politische Justiz nicht mit der Anerkennung der Ehrlichkeit der Gegner vorangeht, werden Sie es nicht erreichen, daß die öffentliche Meinung an die Ehrlichkeit dieser politischen Justiz glaubt. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In politischen Prozessen steht die Heberzeugung auf der Anklagebank — alles andere ist Nebenache, nur äußerer Schein — und die Heberzeugung, und zwar in den meisten Fällen die gegnerische, sigt zu Gericht. Darin liegt die Unmöglichkeit und Unmoralität jeder politischen Justiz. Es kann keine gerechte politische Justiz geben, nie und nimmer! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist gesagt worden, auch mit den Schwurgerichten sei nicht viel los. Ich zweifle nicht, daß auch Schwurgerichte in politischen Prozessen fähig sind, falsche Urteile zu fällen, wenn sie über politische Gegner aburteilen. Daraus ergibt sich aber nur ein Schluß: Abschaffung der politischen Prozesse überhaupt. Was haben denn diese politischen Prozesse für einen Zweck, was wird damit erzielt? Gewiß, einige Leute — wie Herr v. Dirsken — freuen sich darüber, wenn der andere verurteilt wird. Es gibt auch noch andere Leute — selbstverständlich „außerhalb dieses Hauses“ — die die niedere Genügsamkeit haben, sich schadenfroh darüber zu ergötzen, wenn ihr politischer Gegner einige Monate lang numbot gemacht wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Glauben Sie denn, meine Herren, daß die Diskreditierung der Justiz, welche die Folge politischer Prozesse ist, dieses kleine Vergnügen gewisser Leute wert ist? Wie denken denn die Betroffenen darüber? Wird auf sie ein solches Urteil auch nur einen Augenblick einen hemmenden Einfluß ausüben? Sollten sie nicht das Gefühl haben: Für uns gibt es kein Recht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wir stehen hier nicht vor dem Richter, sondern vor dem Feinde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was sie treffen, was da will, sie werden doch immer den Vorbeerkanz des gefallenen Helden oder die Palme des Märtyrers davontragen. Aber den Feind, der ihnen da in Gestalt des Richters gegenübersteht, sehen die Angeklagten nicht etwa so an wie sonst einen Feind. Alle Achtung und Ehre dem Soldaten, der mich niederdrückt, wenn es sein Verus ist. Tritt man einem bewaffneten Feinde bewaffnet entgegen, so kann man sich nicht wundern, wenn er einen nach Kriegsbrauch

behandelt. Das ist offener ehrlicher Kampf, gegen den sich vom moralischen Standpunkt nichts einwenden läßt. Und wenn ich als Anwalt im Prozeß einen Gegner vor mir habe, der sein Recht mit allen Mitteln einer raffinierten Kavalieristik vertritt, so werde ich das zwar moralisch nicht sehr schön finden, kann aber immer noch Freude an seiner Geschicklichkeit haben. Wenn aber der Angeklagte im politischen Prozeß dem Richter gegenübersteht, so hat er das Gefühl, daß der Mann, der da im Namen der Gerechtigkeit waltet, in ihm nicht den Kollegen sieht, über den er urteilen soll, sondern den Feind, den er vernichten will. Wenn er sich sagt: Der Mann trägt unter der Toga der Gerechtigkeit das Schwert des Feindes, so muß das Gefühl erzeugen, die gerade das Gegenteil von der Achtung sind, mit der man auch dem ehrlichen Feinde begegnet. Politische Prozesse sind der Tod der Gerechtigkeit. Wenn an der Achtung vor der Rechtspflege liegt, der muß die politischen Prozesse überhaupt beseitigen! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich habe einige Worte auf die Anklagen zu sagen, die der Herr Redner der deutschen Justiz gegenüber erhoben hat. Ich glaube, er hat vielfach Worte gebraucht, die er, wenn er sie ruhig überlegt, und wenn er immer den Tatsachen Rechnung tragen will, nicht gebrauchen würde. So hat er mich gleich anfangs seiner Bemerkungen bedrückt, daß ich mich dem Hause gegenüber in Drohungen ergangen hätte. Wenn alle seine Versicherungen so wahr wären wie diese, dann bedauere ich ihn. Ich habe hier das Recht, vermöge meiner amtlichen Pflicht zu sagen, wie ich die Dinge auffasse und habe das immer ohne Umstände ehrlich und aufrichtig getan. Ich war verpflichtet, in der Frage, die hier zur Verhandlung stand, zu sagen — um das Haus nicht in Zerrwege zu führen — wie vornehmlich die Verhandlungen mit den Regierungen zur Sache stehen würden. Wenn der Herr Abgeordnete wünscht, daß ich etwas von Regierungsideen aus nicht mehr gesagt wird, dann möge er den Antrag stellen, daß die Vertreter der Regierung sich überhaupt entfernen. Wenn der Herr Abgeordnete meine Äußerungen als Drohungen bezeichnet, so hat er nicht so gesprochen, wie es den Verhältnissen gemäß ist.

Der Herr Abgeordnete hat unsere Justiz hart mitgenommen, indem er eine Anzahl von Fällen aus der Praxis hier vorgeführt hat, die er dann mit mehr oder weniger vorsichtigen Worten verallgemeinert. Wir haben in diesem Jahre in Deutschland etwa 10000 Entscheidungen von Oberlandesgerichten, über 100000 von Landesgerichten und die dreifache Zahl von Schöffengerichten gehabt. Das unter einer solchen Zahl von Urteilen auch mal schlaggriffen wird, daß unter den Männern, die zum Urteilen berufen sind, hier und da auch der Leidenschaft Raum gelassen wird, ja — daß es auch vorkommen kann, daß in einzelnen Fällen mal ein ungerichtetes Wort gesprochen ist, gebe ich Ihnen ohne weiteres zu. Wenn der Herr Abgeordnete in seinen Beschuldigungen gegen die Justiz wirklich unparteiisch sein wollte, dann müßte er hervorheben, daß die Fälle, auf die er Bezug nahm, unter allen Umständen in Deutschland als Ausnahme dastehen. (Widerhört bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Justiz in dieser Weise heruntergerissen wird, so muß das Ausland ja starr sein. (Sehr richtig! rechts.) Der Redner sprach von Ehrlichkeit und Wahrheit. Dem deutschen Richter braucht er das nicht zu sagen. Er soll sich an die sozialdemokratische Presse mit dieser Mahnung wenden; denn nirgends sind Wahrheit und Ehrlichkeit weniger vertreten als dort. (Unruhe bei den Sozialdemokraten. Beifall rechts. Widerspruch.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag, 1 Uhr.

Parlamentarisches.

Ausfuhrzoll auf Lumpen und Dünger.

Die Finanzreformkommission beschäftigte sich gestern mit dem von Müller-Fulda (B.) eingebrachten und von Vothmann (Rp.), Dietrich (L.), Gerold (B.), Dr. Jäger (B.), Graf Kanitz (L.), Nieberding v. Sonnenberg (Wirtsch. Vg.), v. Kalkstein (L.), Raden (B.) und Dr. Wolff (Wirtsch. Vg.) unterzeichneten Antrag: „Den Reichsfinanzminister zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf betreffend die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf solche Rohstoffe vorzulegen, deren Erhaltung für den inländischen Verbrauch von Wichtigkeit ist.“

Zur Begründung dieses Antrages führt Müller-Fulda aus: Auf der Suche nach Steuerquellen könne man unmöglich an solchen Objekten vorbeigehen, die geeignet seien, der abwärtenden Finanznot entgegenzuwirken. Es sei durchaus nicht Absicht der Antragsteller, die Ausfuhr von Rohstoffen zu erschweren, sondern sie nur zur Linderung der finanziellen Not mit heranzuziehen. In erster Linie habe man einen Ausfuhrzoll auf Lumpen im Auge gefaßt. Ein ganz geringer Zoll, der nicht so hoch sein dürfe, daß er den Absatz nach dem Auslande irgendwie gefährdet, würde doch einen Ertrag von circa 3 Millionen Mark liefern. Daneben würde ein solcher Zoll auch noch der heimischen Papier- und Kartonnagenindustrie zugute kommen. Ferner kämen Kali und Kaliprodukte in Betracht. Die deutschen Kollager seien fast ausschließlich und die Produktion steige von Jahr zu Jahr. Nach dem Urteil eines Sachverständigen sei, wenn ein ganz mäßiger Zoll auf diese Düngerkörper gelegt werde, ein Ertrag von 8—9 Millionen herauszukommen, ohne den Export dadurch zu gefährden. Drittens seien Kohlen und Koks mit in den Kreis der Erhebungen gezogen worden, doch wolle er sich darüber nicht früher äußern, bis von Seiten der Regierung eine Erklärung vorliegt, wie sie sich zu dem Prinzip der Ausfuhrzölle auf Rohstoffe stelle.

Nach diesem Hörsaal auf einen Lumpen- und Düngierzoll gab der Reichsfinanzsekretär folgende Erklärung ab: Der Bundesrat habe noch keine Stellung zu dem Antrag genommen. Er könne daher nur seine persönliche Meinung über die Frage vom besten geben; diese gehe dahin, daß handelspolitische Bedenken dem Ausfuhrzollsystem nicht im Wege stehen, wir durch die Handelsverträge an der Einführung nicht gehindert werden. Aber es kommen dabei schwerwiegende volkswirtschaftliche Bedenken in Betracht. Auch die Frage, inwieweit andere Staaten zu Reziprozitäten bereit sind, werden könnten. Der von Müller auf 8—9 Millionen Mark für Kali angenommene Zoll würde nach Abzug der Erhebungs- und Kontrollgebühren auf etwa 2 1/2 bis 3 Millionen zusammenkommen. Wie dem auch sei, bei eventuellen späteren Handelsvertragsverhandlungen sei nicht ausgeschlossen, daß alle diese Ausfuhrzölle, wenn sie eingeführt würden, wieder aufgehoben werden müßten und es handele sich jetzt nur darum, wie dauernde Mehrerlöse zu beschaffen seien. Wenn die so jetzt geschaffenen dann plötzlich in Wegfall kommen, sei der Zustand schlimmer wie momentan. Er wolle nicht direkt ablehnen, aber die von ihm angeregten Bedenken zur Erwägung anheimgeben.

Der preussische Oberbergbauminister v. Belsen beschränkt sich auf den Kalizoll. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei für einen solchen Ausfuhrzoll zu ungeeignet wie möglich. Wenn der Zoll so niedrig sei, daß er gar nicht wirke, bringe er nichts. Sollte er aber ein Erträgliches bringen, würde er hemmend auf die Ausfuhr. Das sei bei den sich stets steigenden Vorräten sehr bedenklich für die Gesamtproduktion. Die heimische Landwirtschaft, die jetzt den Düngestoff um 33 1/2 Proz. billiger erhalte wie der Auslandspreis betrage, habe keinen Vorteil davon, nicht einmal den indirekten durch Verteuerung der Getreideproduktion in Amerika, da dort Kali nur als Dünger für Baumwolle und Tabak verwendet werde. Dagegen sei nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Absatz nach dem Auslande ungünstiger gestaltet würde, das Kalihandelsden Inlandspreis erhöhen würde.

Genosse Bernstein macht auf den Widerspruch zwischen dem Wortlaut des Antrages und seiner Begründung aufmerksam. Nach dem Wortlaut des Antrages handelt es sich um einen Schutz Zoll auf Rohstoffe, nach der Begründung um einen Finanzzoll. Das liege eben im Charakter all derartiger Zölle, da gibt's keine Grenze, wo der eine anfängt und der andere anfängt. Es sei notwendig, den handelspolitischen sehr wichtigen Grundgedanken festzuhalten, keine Re-

pressalien anderer Staaten nachzurufen. Das müsse aber bei einer derartigen Vorwärtsentwicklung eintreten. Der Hinweis auf den englischen Einfuhrzoll auf Kohlen vom Jahre 1901 könne nicht in Betracht kommen; England befand sich damals während des Krieges in einer außerordentlichen Notlage. Die Ausfuhr habe er aber nicht im mindesten beeinträchtigt, sie sei trotz dem gestiegen. Infolge der Belastung der Industrie sei aber die Aufhebung im Ausfuhrzoll genommen und als nahe bevorstehend angekündigt. Der Ausfuhrzoll auf Lumpen, der früher im Interesse der Papierindustrie in Deutschland bestand, ist 1878 aufgehoben, ohne Schäden für die Papierindustrie, die sich seit der Zeit riefig entwickelt hat. Der Zoll auf Kali muß in Amerika, das unser Hauptabnehmer ist, verbleiben und als ständiges Moment bei Fortsetzung der Handelsvertragsverhandlungen wirken. Er wird schädigend auf den Verkehr und unsere internationalen Handelsbeziehungen wirken, deshalb stimmen wir gegen den Antrag.

Graf Kanitz (L.) beantwortet den Ausfuhrzoll nicht nur für Kali, sondern auch für Kohlen, welche letzterer über 22 Millionen Mark ergeben würde. Er nimmt Bezug auf ein Schriftstück, das der Abgeordnete des preussischen Landtages Dr. Vohly den Mitgliedern der Kommission hat zustellen lassen; darin wird ausgeführt, durch die Verteuerung der deutschen Kohle für den ausländischen Markt werde eine Preissteigerung der im Inlande gebrauchten Kohle herbeigeführt werden. Graf Kanitz scheidet das nicht. Das Kohlenhandelsden, das erst im vorigen Jahre durch Erhöhung der Inlandspreise circa 60 Millionen Mark aus den deutschen Konsumenten herausgeholt habe, könne jetzt auch einen Zoll von der berechneten Höhe wohl tragen.

Der Oberbergbauminister trägt gegen den Ausfuhrzoll auf Kohlen noch schwerere Bedenken wie gegen den auf Kali. Er macht sich die von Dr. Vohly angeführten Gegenstände vollinhaltlich zu eigen und stimmt unserem Genossen Bernstein darin zu, daß die Bezugnahme auf England nicht am Platze sei, da sich England damals in einer ganz anderen Situation befand wie wir heute. Der preussische Finanzminister v. Rheinbaben steht dem Kohlenzoll persönlich sympathischer gegenüber, wohingegen sich der Vertreter der thüringischen Kleinrenten Dr. Paulsen sehr entschieden gegen den Kalizoll ausspricht.

Dr. Wiemer (fr. Vp.) sowie die Nationalliberalen Westermann und Held erklären sich gegen den Antrag. Die Abgeordneten Stauffer und Raab von der Wirtschaftlichen Vereinigung und Gerold vom Zentrum legen sich mit großer Entschiedenheit für den Kalizoll ins Zeug. Eine Frage des Genossen Bernstein an den Grafen Kanitz, warum er sich denn so sehr für den englischen Kohlenausfuhrzoll begeistere, aber nicht für die englische Erbschaftsteuer, die doch 900 Millionen Mark bringe, blieb unbeantwortet. Durch einen Abänderungsantrag wird an Stelle des Wortes „Kohlenzoll“ im Antrage „Lumpen und Kali“ gesetzt. Der so abgeänderte Antrag wird mit 14 gegen die 10 Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Deute soll die Erbschaftsteuer zur Beratung gelangen.

Wie das Plätzen an der Sonne aus Reichsmitteln freiert wird, wurde gestern in der Budgetkommission des Reichstages näher dargelegt. Für die „Hauptstadt“ Tjingtau, die einmal von einem Kenner als Dreckschiff bezeichnet worden ist, werden ausschließlich viele Millionen aufgewendet, um für das Auge so eine Art Prachtkolonie zu schaffen. Für Gartenbauten werden z. B. Summen verlangt, die in gar keinem Verhältnis stehen zu der sehr geringen Bedeutung Tjingtaus als Handelsplatz. So fordert die Regierung 8,6 Millionen zum Ausbau des Hafens, wovon 3,4 Millionen Mark auf den nächsten Etat fallen.

Für eine Reihe anderer Bauten werden 1.900.000 M. gefordert, darunter für ein Palais des Gouverneurs 450.000 M. Abgeordneter Sadekm belämpfte diese kostspielige und luxuriöse Bauerei für einen chinesischen Hafen, der ja in 89 Jahren wieder an China laut „Pachtvertrag“ zurückgegeben werden soll. Die Frage des Abg. Schöpplin, ob die Erhöhung des Gouvernementsgehaltes etwa eine Folge der im Dezember erfolgten Verteilung des Exzellenztitels sei, verneinte der Unterstaatssekretär Zwele. Abg. Weber hielt der Kommission vor, daß die Kritik, die auch von bürgerlichen Rednern in diesem Jahre an den enorm gewachsenen Kolonialausgaben geübt wurde, viel zu spät kam und verdammt wenig nütze. Die Sozialdemokratie habe frühzeitig genug gewarnt; leider vergeblich. Wenn das ehemalige Dreckschiff Tjingtau allmählich eine schöne Stadt werde, so sei das kein Wunder, denn das Reich habe jetzt schon über 90 Millionen zur Freierhaltung Tjingtaus ausgegeben. Der Abg. Semler spricht den Wunsch aus, daß ähnlich wie im Vorjahr einige Parlamentarier afrikanische Kolonien besucht hätten, Reichstagsabgeordnete auch einmal Mandschou besuchen könnten. V. Zippich erklärt, er sei gern bereit, für die Erfüllung dieses Wunsches einzutreten.

Eine Forderung für Wasserleitungsanlagen gab dem Abg. v. Rippenhausen die erwünschteste Gelegenheit, wiederum für die Wünschelrute Propaganda zu machen. Auch wenn der „Vorwärts“ ihn abermals lächerlich mache, Brief-Zusler Rippenhausen spürt also immer noch nicht, daß es gar nicht der Bosheit dritter bedarf, um ihn wegen der Wünschelrute lächerlich zu machen. Das beforgert er allein in unbedenklicher Weise, mit der ihm eigenen Fähigkeit auf diesem Gebiete. — Die Forderung für Gartenbauten wurde genehmigt; von der Forderung von 1.900.000 M. 200.000 M. gestrichen und die Einnahmen aus Zöllen um 250.000 M. höher eingestellt. Voraussichtlich kommen in der morgen stattfindenden Sitzung die Taten des von Puttkamer zur Sprache.

Die Erteilung von Sommerurlaub an die Arbeiter der königlichen technischen Institute in Spandau fordert eine Petition der Arbeitervereine dieser Institute, über welche die Petitionskommission des Reichstages am Donnerstag verhandelte. — Der Referent Abg. Giesberts (B.) erklärte sich mit der Forderung der Petenten einverstanden. Die Staatsbetriebe dürften hinter den Kommunen, welche zum Teil ihren Arbeitern Sommerurlaub gewähren, nicht zurückbleiben. Er selbst habe circa drei Jahre lang in einem Staatsbetriebe für 2,50 M. täglich gearbeitet, kenne also die Zustände in solchen Betrieben aus eigener Erfahrung.

Der Regierungskommissar Baurat Koch war der Meinung, daß den Arbeitern mit einem dreitägigen Urlaube, wie ihn mehrere Kommunen gewähren, nicht gedient sein könne. Sollte von einer Erhöhung der Arbeiter während der Urlaubszeit die Rede sein, so müsse man mit einem 14-tägigen Urlaube rechnen. Dieser würde aber für die betreffenden Betriebe eine Mehrausgabe von etwa 1 1/2 Millionen Mark erfordern. Auch würden Betriebsstörungen eintreten, da die geliebten Arbeiter während des Urlaubes nicht so leicht durch andere zu ersetzen seien. Erholungsbedürftigen Arbeitern würde zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit schon jetzt der erforderliche Urlaub erteilt.

Abg. Thiele (Soz.) hält es für verkehrt, den Arbeitern erst dann Urlaub zu geben, wenn sie erkrankt sind. Der Urlaub würde dazu beitragen, Krankheiten zu verhindern, wenn er auch den gesunden Arbeitern gewährt würde. Bei den Beamten fordere man ja auch nicht erst die Beibringung eines ärztlichen Attestes, bevor sie ihren oft recht langen Sommerurlaub antreten. Abg. Jischer (B.) bemerkt, daß ihn die Mehrausgabe von 1 1/2 Millionen Mark nicht abschrecke, den Wünschen der Petenten Rechnung zu tragen. Abg. Dr. Mugdan (fr. Vp.): Gerade der Umstand, daß es sich im vorliegenden Falle um qualifizierte Arbeiter handle, spreche dafür, daß die Forderung der Petenten berücksichtigt werden müsse. Abg. Giesberts ist der Ansicht, daß ein Urlaub von 14 Tagen wohl nicht allgemein nötig sei. Wenn man Arbeitern, die drei Jahre lang in dem Betriebe beschäftigt seien, einen dreitägigen, fünf Jahre lang beschäftigten einen fünfjährigen Urlaub gewähren würde, der erst nach zehnjähriger Beschäftigung eine Woche zu betragen brauchte, dann würden sich die Petenten jedenfalls nicht beschweren. Abg. Albrecht (Soz.) tritt dieser Auffassung entgegen. Ein dreitägiger Urlaub könne als „Erholungsurlaub“ wohl kaum bezeichnet werden. — Abg. Tuhauer (Soz.) weist darauf hin, daß ganz dieselben Bedenken, welche der Regierungskommissar

gegen die Petition geltend machte, auch bei der Einführung des Sommerurlaubs der städtischen Arbeiter in den Kommunalverwaltungen erhoben wurden. Auch dort habe es oft jahrelanger Kämpfe bedurft, bevor die Angelegenheit insoweit entschieden sei. Das schon teilweise in Privatbetrieben, z. B. bei den sozialdemokratischen Zeitungsentwerfern, sich als durchführbar erwiesen habe, sollten die Staatsbetriebe, wenn sie als Musteranstalten gelten wollen, erst recht gewähren.

Die Kommission beschloß hierauf, die Petition dem Reichsfinanzminister zur Veräußerung zu überweisen. —

Aus der Partei.

Rein menschliche Anstandspflichten? In der Rammheimer „Volkstimme“ lesen wir folgendes:

„Ein sozialdemokratischer Besuch bei Hofe. Der Reichstagsabgeordnete des Kreises, Stadtrat August Dreesbach, stiftete gestern, zwei Tage nach der Geburt eines neuen Jahrgangsprinzlings, dem Prinzen einen Besuch ab. Der Führer der badischen Sozialdemokraten wurde dorten mit allen Ehren empfangen undehrte mit den besten Eindrücken von dem Besuch zurück. Es darf wohl erwartet werden, daß der Gang unseres Parteigenossen zu Hofe, der lediglich als ein Akt des Anstandes zu betrachten ist, von gewisser Seite keine Mißdeutung erfährt und nicht über Gebühr zu einer causa colobro aufgebauscht wird, wie es kürzlich in unserer Nachbarstadt Darmstadt geschah. In solchen Fragen kommen neben politischen Erwägungen u. U. denn doch auch Momente rein menschlicher Natur in Frage.“

Von Mißdeutung kann, da es sich um Fragen des parteipolitischen Taktens und der Parteidisziplin handelt, keine Rede sein, wenn wir der Ansicht der Rammheimer „Volkstimme“ durchaus nicht beipflichten. Unseres Wissens hat Genosse Dreesbach als Privatmann nicht die gesellschaftlichen und persönlichen Beziehungen zum Fürstenerhause, die es ihm zu einer Pflicht des persönlichen Anstandes machen könnten, bei Hofe aus Anlaß eines Familienereignisses einen Besuch abzugeben.

Wenn der Abgeordnete Dreesbach als Privatperson irgend jemand — ob Prinz oder Prinzessin oder sonst wem, ist dabei gleich — einen Besuch abstattet, so ist das natürlich lediglich Privatangelegenheit und geht auch die Presse nichts an. Wenn aber die Rammheimer „Volkstimme“ in der angegebenen Weise von dem Besuch usw. schreibt, so drängt sie die Ansicht auf, daß den Genossen Dreesbach politische Erwägungen geleitet haben, er als Vertreter der Sozialdemokratie nicht dem Privatmann, sondern dem Fürsten einen Guldigungsbuchstabe abstattete. Wir glauben kaum auf Widerpruch zu stehen, wenn wir betonen, daß der Repräsentant der Partei deren Prinzipien und Reputation seinen persönlichen Gefühlen voranzustellen hat.

Einen Schritt vorwärts. Raslose Arbeit hat es ermöglicht, in Vörra eine Geschichtsstelle der „Arbeiterzeitung“ einzurichten, verbunden mit einer Leschale.

10 000 Abonnenten. Das „Volkblatt“ für Aulast, das Anfang 1898 erst 4000 Abonnenten zählte, hat seine Abonnentenziffer jetzt bis auf 10 000 gebracht. Hoffentlich hält das Tempo des Fortschrittes weiter an.

Einen erfreulichen Aufschwung hat das Ritrberger Parteigeschäft zu verzeichnen. Der Abonnentenstand der „Tagespost“ hat sich um rund 2500 gehoben und betrug Ende Dezember über 13 000. Im Januar dieses Jahres ist er wiederum um mehr als 1000 gestiegen. Jetzt beträgt die Zahl der Abonnenten weit über 14 000. Der Kreisüberschuss des Geschäftes betrug 17 836 M., wovon je 6000 M. zur Bildung eines Hausbaus und eines Reservefonds zurückgelegt wurden. Die Schulden des Geschäftes, die bei der vor einigen Jahren erfolgten Reorganisation ziemlich bedeutend waren, sind im vergangenen Jahre vollends gedeckt worden, so daß nunmehr der Ausgestaltung des Blattes das Hauptaugenmerk zugewendet werden kann. Sobald sich die Möglichkeit bietet, soll ein eigenes Haus errichtet werden, außerdem plant man, der „Tagespost“ ein handliches Format zu geben und sie achtfach erscheinen zu lassen.

Wegen großen Unfalls wurde Genosse Mühs in Breslau vom Schöffengericht zu dreißig Mark Geldstrafe verurteilt, weil er in der „Volkswacht“ aufgefördert hatte, gewisse Lokale, in denen Arbeiter nicht gern gesehen würden, nicht zu besuchen. — Wir würden als großen Unfall betrachten die Aufforderung, solche Lokale, in denen Arbeiter nicht gern gesehen werden, doch zu besuchen. Wir zweifeln auch nicht daran, daß jeder Staatsanwalt aus solchen Aufforderungen die Merkmale des großen Unfalls konstruieren könnte. Die „Recht“-sprechung kann alles was sie muß.

Wegen Beleidigung eines freisinnigen Redakteurs, den er Tribifax genannt hatte, wurde Genosse Albert-Breslau als Verantwortlicher der „Volkswacht“ vom Schöffengericht in Haynan zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

Eingegangene Druckschriften.

Simon Rohsenfeld. Heimarbeit und Genossenschaftswesen. (Vortrag.) Genossenschaftliche Agitations-Bibliothek Nr. 1. Preis 20 Pf. In Partien billiger. Verlag „Genossenschafts-Blätter“, Berlin O. 17.

Bach. Deutsches Volkstum und die christlich-sozialen. Eine Stimme zur Wahlreform. Franz Dautler, Leipzig und Wien. Preis 1,50 M.

M. Alge. Jeht Jahre unter dem Dreifachwahlrecht. 61 Seiten. Preis 50 Pf. Kommissionsverlag Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. Rindfleisch Ia 63—66 pr. 100 Pfund, Ia 54—62, IIIa 49—53, IVa 39—47. Kalbfleisch Ia 80—88, IIa 68—75, IIIa 54—65, Hammelfleisch Ia 60—71, IIa 54—60, Schweinefleisch 72—77. Kanolföl 0,40 bis 0,63, Danowöl 0,57—0,69, Raminöl 0,70—1,00, Hüner-Eiweiß, alle 1,55—2,50, Junge 0,75—1,50, da. IIa 0,00—0,00, Laiben, Junge 0,50—0,75, alle 0,45, Enten, Stüd 1,25—2,00, Gänse pr. 100 Pf. Ia 0,00, IIa 0,00—0,00, rindliche 0,30—0,50 M. Schellfische 16—19 M., Zunder 7—15 M., pro 100 Pf. Fisch 96—116, Schilke 73—80, Kake, groß 00,00, mittel 0,00—0,00; Wägen 50—67, Karpfen 00, Rheinlachs 00, Seelachs 00—00 M. pr. 100 Pf. Schottische Böhmeringe (gejälzt) 40—44 M. Bier, Schod 3,10—3,50, Butteer pro 100 Pfund Ia 121—123, IIa 118—120, IIIa 115—118, abfallende 108—110, Kartoffeln pr. 100 Pf. rote 2,00—2,20, Reizen 0,00—0,00, blaue 0,00—0,00, runde meiste 1,50—2,00, Weizenföhl pr. Schod 7,00—12,00, Weizföhl pr. 100 Pf. 4,25—4,50, Rottföhl pr. Schod 6,00—10,00, holl. 13—20 M. Saure Gurken, Schod 2,00 M., Pfeffergurken 2,00 M.

Witterungsbericht vom 1. März 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 8 U. m. 1906	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 8 U. m. 1906
Schwandau	743	SW	7	Schnee	0	Naparanda	740	SH	1	wolkig	-19
Dresden	747	SB	4	wolkig	1	Petersburg	744	SH	1	bedeckt	-1
Berlin	747	SB	4	Schnee	1	St. Petersburg	744	SH	1	bedeckt	0
Reichenau	754	SB	4	Regen	2	Berden	749	SB	2	wolkig	8
München	759	SB	7	bedeckt	1	Wars	761	SB	2	bedeckt	6
Wien	757	SB	5	bedeckt	3						

Wetter-Prognose für Freitag, den 2. März 1906.

Teilweise aufklarend, vorwiegend trübe, mit Niederschlägen und häufigen westlichen Winden; Temperatur wenig veränderlich.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 28. Februar. Elbe bei Köslitz + 0,53 Meter, bei Dresden - 0,75 Meter, bei Magdeburg + 1,78 Meter. — Harz bei Straußfurt + 3,35 Meter. — Oder bei Rathow + 1,94 Meter, bei Breslau Oberpegel + 5,02 Meter, bei Breslau Unterpegel - 1,10 Meter, bei Rastatt + 1,74 Meter. — Weichsel bei Probenmühle + 2,84 Meter. — Warthe bei Posen + 1,20 Meter. — Neise bei Wsch - 0,20 Meter.

A. WERTHEIM

Grosse Posten:

EMAILLE-GESCHIRRE

unter anderem:

soweit der Vorrat reicht,

Schmortöpfe	6 Grössen	30 Pf. b. 1 Mk.
Fleischtöpfe gerade	6 Grössen	40 Pf. b. 1.20 Mk.
Ringtöpfe	12 Grössen	30 Pf. b. 2.75 Mk.
Kasserollen ohne Ring mit Stiel oder Griffen	6 Grössen	15 bis 85 Pf.
Topfdeckel	8 Grössen	5 bis 50 Pf.
Wasserkessel für Gas	4 Grössen	65 Pf. b. 1.50 Mk.
Wasserkessel m. Einsatz	5 Grössen	75 Pf. b. 1.60 Mk.
Runde Pfannen	6 Grössen	25 bis 75 Pf.
Lange Bratpfannen	4 Grössen	1.60 b. 2.50 Mk.
Kaffeekannen konisch	6 Grössen	20 bis 90 Pf.
Kaffeeflaschen	4 Grössen	20 bis 50 Pf.
Milchkannen	6 Grössen	25 bis 80 Pf.
Teekannen	4 Grössen	30 bis 60 Pf.
Milchtöpfe	6 Grössen	20 bis 65 Pf.
Durchschläge	4 Grössen	25 bis 55 Pf.
Kaffeetrichter	3 Grössen	25 bis 40 Pf.
Wassertrichter	3 Grössen	15 bis 25 Pf.
Wassermasse	2 Grössen	20 u. 35 Pf.
Salz- u. Mehlmesten	2 Sorten	50 u. 60 Pf.
Butterdosen		35 Pf.
Schöpflöffel	5 Grössen	12 bis 25 Pf.
Schaumlöffel	5 Grössen	10 bis 15 Pf.

Schüsseln flache	3 Grössen	30, 35, 40 Pf.
Schüsseln mit Seifnapf		45 u. 55 Pf.
Teller flach und tief	3 Grössen	15 u. 18 Pf.
Trinkbecher	3 Grössen	18, 20, 22 Pf.
Wasserkrüge gerade Form	6 Grössen	60 Pf. b. 2 Mk.
Gefässe für Sand, Seife, Soda		20 Pf.
Konsole mit Sand-, Seife- u. Sodapöfen		1.10 Mk.
Kaffeekannen dekoriert	5 Grössen	60 Pf. b. 1.60 Mk.
Milchtöpfe gerade, dekoriert	5 Grössen	25 b. 75 Pf.

ausserdem:

Wasserkessel für Gas, dekoriert		2.25 Mk.
Wasserkessel mit Einsatz, dekoriert	2 Grössen	2.25 u. 2.50 Mk.
Wassereimer mit Deckel, dekoriert		2 Mk.
Wassereimer mit Deckel, blau dekoriert		2.25, gestanzt 3.25 Mk.
Maschinentöpfe	12 Grössen	8 bis 80 Pf.
Konsole mit Mass	1/2 u. 1 Liter	45 u. 85 Pf.
Runde Brotkapseln		2 Mk.
Teigschüsseln	4 Grössen	1.70 bis 2.75 Mk.
Eimer aus einem Stück, hellblau		1.25 Mk.
Eimer 25 cm Durchmesser grau		75 Pf., hellblau 80 Pf., marm. 95 Pf.
Wannen runde	4 Grössen	1.30 bis 3 Mk.
Wannen ovale	7 Grössen	1.25 bis 4.50 Mk.

Ziehung 10.-13. März 1906.

Königsberger Geld-Lotterie
Hauptgewinne: Mark
75 000
20 000
10 000
Lose à 3.50 M. einsehl. Porto und Liste empfehlen
Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Deutschlands Spezialgeschäft
Bettfedern
Erste Bettfedernfab. m. elekt. Betriebe
Gustav Lustig
BERLIN S. Prinzenstr. 46
verleiht geg. Rücknahme garantiert neue und gut erhaltene, gut füllende Bettfedern p. Pfd. 0.55-1.00-1.25; prima Halbdaunen 0.75; Gänse- ruffedern 2.00; prima weisse Gänsehalbdaunen 2.50-3.00-3.50 etc. dinst. Monopoldaunen 2.50, etc. russisch. Matras für Gänsefedern 2.50.
Von den Daunen gemilgen 3-4 Pfd. zum gross. Oberbett. — Gänsefedern (4 Reihen) 0.60 per Pfund; Gänse- schlachtfedern, wie sie von der Gans fallen, mit allen Daunen 0.150. Proben und Preisliste gratis. Um- tausch oder Rücknahme gebilligt. Verpackung kostenfrei.
Zeitfähiger Umlauf über 2000 Berliner Bettfedern, von feinem weissen Betteln u. Bett- federngeschäft erreicht.

Sommersprossen
entfernt vollständig u. gründlich nur mit dem unbedingten Spezialmittel. M. 2.50 franko nebst wissenschaftl. Ratgeber „Die Schönheitspflege“.
Otto Reichel, Berlin, Elisabethstr. 4.
Tausende Anerkennungen.

Raucht Spree-Blume-Zigaretten.

Tel. IV 9099.
Victoria
Vornehm! Praktisch!
Eleganter **Sacco-Anzug**
tadellos sitzend
15 Mark
in den neuesten hell und dunkel gemusterten Dessins vorrätig.
Mode-Haus
Hermann Vandsburger
Friedrichst. 7 | Turmstr. 30a
nahe Belle-Allianceplatz. Ecke der Wilhelms- havenerstrasse.

H. Zimmermann
Berlin SO. Juwelier Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 277L.
Eigene Werkstatt für Neuarbeit u. Reparatur. Streng reell. — Billigste Preise.

Lehr- und Versuchsanstalt für Brauer in München
Privatinstitut Direktor Dr. Doemens. 204/14*
Beginn des nächsten viermonatlichen Hauptkurses 23. April 1906. Prospekte gratis. Bezugnahme auf diese Zeitung erbeten.

Prosit! Böhmisches Brauhaus. BERLIN

Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fab.-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbier in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 278L.*

Wirkliche Freude bereitet Ihnen nur ein dauerhaftes **erstklassiges Solidaria-Fahrrad.**
Wir liefern Ihnen solches auf Wunsch auch gegen **Teilzahlungen.**
Anzahlung Mk. 20, 30, bis Mk. 50; Abzahlung monatlich Mk. 5 bis Mk. 15. Billige Reizehalter geben wir bei Bezahlung schon von Mk. 58. an ab. Auch Zubehörteile wie Laufwerke, Luftschläuche, Laternen, Glocken etc. kaufen Sie bei uns am billigsten. Preisliste gratis und franko.
J. Jendrosch & Co., Charlottenburg No. 516.

Ueberraschend
wird bei Husten, Keuchhusten, Diph- therie, Grippe, Bronchitis, Hals- entzündung, Rheuma usw. das echt **Russische Knötchen**
Nur in Paketen mit 12 Knötchen à 1 Mk. 3 Pak. 2.75 Bei 6 Paketen franco überall hin. Die Wirkung wird noch erhöht durch **Reichel's Bonbons Pectoral** aus nur heilkräftigen Arzneistoffen bestehend und seit langen Jahren mit glänzend. Erfolge bewährt.
1 Pfund 1.20 Mk., 1/2 Pfund 60 Pf.
Verlang hier frei Send!
Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4.

Täglich von 4-8 Uhr nachmittags findet Probe- waschen mit Waschma- schinen und Waschlager „**Ruhrperle**“ von dem größten Spezial-Fabrik- geschäft der Welt **Karl Ramppmann jr., G. m. b. H., Wilhelmstr. 11** statt.
Heinrich Lohbeck
Berlin N., Invalidenstr. 142, Hof- Luergebäude.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Arbeiter- Radfahrer-Bundes „Solidarität“.
Touren zum Sonntag, den 4. März:
Früh-Tour nach Insenspölde. Start 7 Uhr Steuerhaus. 3. und 4. Ab- teilung nach Schmiedewitz (Palme). Start 11/2 Uhr Mariannenpark. 5. und 6. Abteilung nach Stolpe (Berg- mann). Start 11/2 Uhr Oberberger- strasse 80 (Genossenschaft). 11/6
Achtung! Sportgenossen!
Hatte mich den Genossen empfehlen zur Anfertigung eleganter Herren- garderobe nach Maß Reparaturen sauber und billig. Meine Werkstatt ist vom 1. März Georgenkirchstr. 43, Hof part. Mit Friseur! **Franz Winter,** Wohnung Große Frank- ffurterstrasse 16. 1895
Orts-Krankenkasse der Schlosser
und verwandter Gewerbe zu Berlin. Nachstehender Beschl. der General- versammlung vom November vorigen Jahres
§ 20a Absatz 2 des Statuts erhält folgende Fassung:
In Fällen dieser Art wird die Krankenunterstützung bis zur Dauer von 26 Wochen, nach näherer Be- stimmung des § 6 des Statuts, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zugrunde liegender durchschnittlichen Tagelohnes, das Sterbegeld nach den Sätzen des § 20 gewährt.
1295 hat die Genehmigung der Aufsichts- behörde erhalten und tritt am 3. März d. J. als „modifizierte“ Ab- änderung zum Statut in Kraft.
Der Vorstand.
H. H. F. Heinrich, Vorsitzender.
Seuchen ersuchen:
Der Zukunftsstaat. Von J. Stern. Ideen über den Sozialismus. Sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit. Fünfte, wesentlich verbesserte Auflage. Der Preis be- trägt 60 Pf.
Wir empfehlen weiter die nach- stehenden in letzter Zeit erschienenen Schriften:
Ethik und materialistische Ge- richtsanfassung. Ein Versuch von Karl Rautsch. Preis broschiert 1 Mk., geb. 1.50 Mk. 233/10
Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Von J. von den Brind. Preis 10 Pf.
Der Sultan des Weltkrieges. Ein marokkanisches Sittenbild deutscher Diplomatenpolitik. Von Kurt Eisner. Preis 40 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 68, Lindenstr. 68. Laden.

Gesetzentwurf zum Schutz der Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter-Ausstellung ist geschlossen. Sie brachte so fomenfällig das Elend und die Ausbeutung des Elends Hunderttausender zum Ausdr., daß nur eine Stimme dahin laut wurde: hier muß geholfen werden. Aber wird geholfen werden? Die sozialdemokratische Fraktion hat die bescheidensten, durchführbaren Reformen auf diesem Gebiet zu einem Gesetzentwurf verknüpft, den wir nachstehend abdrucken. Wird die Regierung, werden die bürgerlichen Parteien durch Zustimmung zu dem Antrage zeigen, daß es ihnen mit dem Verlangen nach Hilfe ernst ist? Oder werden sie von neuem dokumentieren, daß die herrschende Klasse gewillt ist, die Gesetzgebung lediglich zur Verpackung der Arbeiterklasse und der gesamten werktätigen Bevölkerung mit Lasten in Bewegung zu setzen. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden, eingebracht:

Wir Wilhelm usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Begriffsbestimmung.

§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes sind:

- a) Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Wohnung) im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,
b) Hausarbeiter diejenigen Personen, welche im Auftrage und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,
c) Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, welche im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen.

Beschaffenheit der Arbeitsräume.

§ 2. Räume, in denen Haus- oder Heimarbeiter mit der Anfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurechtung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß diese Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Insbesondere müssen die Räume hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für jede darin beschäftigte Person enthalten. Zum Schloßen oder zum Roden dürfen sie nicht benutzt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht entgegen.

Anzeigepflicht für die Räume.

§ 3 bis § 5.

§ 3. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieses der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

§ 4. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art innehaben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt der zu benutzenden Räume enthalten und über die Personenzahl, welche nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes darin beschäftigt werden darf.

Entsprechen die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes nicht, so ist die Bescheinigung zu verweigern.

§ 5. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die beschränkte Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter mit Angabe der Arbeitsräume derselben anzulegen und der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde einzureichen.

Veränderungen und Ergänzungen dieser Liste sind innerhalb drei Tagen, nachdem sie eingetreten, der Behörde anzuzeigen.

Listen.

§ 6. Die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde hat ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen und eine Abschrift desselben der Gewerbeinspektion sowie auf Verlangen den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhandigen.

Lohnbuch.

§ 7. Unternehmer und Hausgewerbetreibende, welche Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen, haben für jeden von ihnen beschäftigten Haus- oder Heimarbeiter ein Lohnbuch anzulegen.

Auf dieses Lohnbuch finden die Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch bleibt in den Händen des Haus- oder Heimararbeiters.

Verbot der Herstellung bestimmter Heimarbeit.

§ 8. Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungsmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt. Ferner kann durch Beschluß des Bundesrats die Herstellung oder Bearbeitung von Waren durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter verboten werden, wenn durch diese Herstellung das Leben oder die Gesundheit der bei derselben beschäftigten Personen gefährdet wird oder wenn durch die hergestellten oder bearbeiteten Waren eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Konsumenten eintreten kann. Der Beschluß des Bundesrats ist durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Arbeitszeit.

§ 9. In der Heimarbeit und im Hausgewerbe darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends, am Sonnabend sowie an Vorkabenden der Festtage nicht über 5 1/2 Uhr nachmittags dauern. An Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit untersagt, ausgenommen diejenige, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden muß.

Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

§ 10. Die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung finden auf die in der Heimarbeit oder im Hausgewerbe beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

Verbot des Mitgebens von Arbeit.

§ 11. Personen, welche in Fabriken oder im Hausgewerbe beschäftigt sind, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbetriebs nicht übertragen werden.

Regiarbeit des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden.

§ 12. Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß festlicher

Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung derselben die Tarifverträge oder die von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

Arbeitsordnung.

§ 13. In jedem Hausgewerbebetrieb, in dem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134a bis 134g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszubannen.

Versicherungspflicht.

§ 14. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Sie unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Unternehmer als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden gelten, welche in ihrem Auftrage und für ihre Rechnung direkt oder durch Zwischenpersonen beschäftigt sind, und mit der ferneren Maßgabe, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Versicherungsbeträge für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und für die bei letzteren in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige zu zahlen, und berechtigt, sich den gesetzlichen Beitragsanteil der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter von diesen, den der Hausgewerbetreibenden und der bei denselben in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter von den Hausgewerbetreibenden erstatten zu lassen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anstehende Krankheiten.

§ 15. Sofern im Hausgewerbebetrieb oder in der Heimarbeit in einer Werkstatt, einem Zimmer oder einer damit verbundenen Wohnung Personen beschäftigt werden oder sich aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind, so hat der Inhaber solcher Räume der Gewerbeaufsichtsbehörde davon sofort Mitteilung zu machen. Diese hat sich unverzüglich davon zu überzeugen, ob die mit einer derartigen Krankheit befallenen Personen mit den zu bearbeitenden Materialien oder Gegenständen derart in Berührung kommen, daß die Gefahr einer Übertragung nach außen hin besteht. Zutreffenden Falls hat sie eine Desinfektion der in diesen Räumen vorhandenen Materialien und Gegenstände anzuordnen. Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältnis zum Wert der Materialien und Gegenstände zu kostspielig, so kann deren Vernichtung angeordnet werden.

Den Schaden und die Kosten, welche durch die Desinfektion oder Vernichtung entstehen, hat der Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien oder Gegenstände bearbeitet werden.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht.

§ 16. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen unterliegt der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen unter entsprechender Anwendung des § 139b der Gewerbeordnung, sowie den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter in direkter, gleicher und geheimer Wahl zu diesem Behufe gewählten Vertretern.

Die Zahl dieser Vertreter bestimmt die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde, sie muß so bemessen sein, daß durch diese Vertreter jeder Betrieb des Hausgewerbes und der Heimarbeit monatlich mindestens einmal kontrolliert werden kann.

Die Ortsbehörde erläßt das Wahlreglement nach Anhörung der in Frage kommenden Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Ausbang.

§ 17. In den Räumen und Arbeitsstätten der Heimarbeit und des Hausgewerbetriebs ist der Text dieses Gesetzes, sowie ein Exemplar der im § 4 vorgeschriebenen Bescheinigung in Plakatform an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle anzuhängen.

Strafbestimmungen.

§§ 18, 19.

§ 18. Unternehmer oder Hausgewerbetreibende, welche Haus- oder Heimarbeiter zwingen oder zu zwingen versuchen, freien Hilfs- lassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden, um sich dadurch der Verpflichtungen auf Grund des § 14 dieses Gesetzes zu entziehen, werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark und bis zu 300 Mark und im Unvermögensfall mit Haft bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die ihm nach § 15 obliegende Mitteilung unterläßt oder Materialien oder Gegenstände verbirgt, um sie der Desinfektion oder der Vernichtung nach § 15 zu entziehen.

§ 19. Übertretungen der §§ 2 bis 11, 13, 14, 17 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Gewerbegericht.

§ 20. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers sind die Gewerbegerichte des Gewerbegerichtsgesetzes zuständig. Die im § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes enthaltenen Einschränkungen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Heimarbeiter werden aufgehoben.

Minimallöhne.

§ 21. Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbetriebs oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angerufen hat, für eine bestimmte Dauer festzusetzen.

An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen Kommissionen gebildet werden, welche auf entsprechenden Antrag diese Festsetzung bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Arbeitern, unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion, bestehen müssen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern bzw. Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, verbindlich.

Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 22. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Arundlich usw.

Berlin, den 28. Februar 1906.

Verbandsstag der Hafnarbeiter.

Stettin, den 28. Februar 1906.

Die Debatte über den Preßberichts wird fortgesetzt. — Eine große Zahl technischer Einzelfragen der Redaktion und Expedition wurden erörtert. Von sämtlichen Redaktern ohne jede Ausnahme wird die Tätigkeit des Redakteurs Görlitz warm gelobt. Von den Inlandsbesitzern ist beantragt, den „Hafnarbeiter“ wöchentlich

(statt bisher 14tägig) erscheinen zu lassen. Er sei z. B. für die Vinnenschiffer und Flößer die einzige geistige Nahrung, die von ihnen demnach mit der größten Begierde aufgenommen werde. — Widerspruch wird dem Antrag auf achttägiges Erscheinen vom Kassierer mit Rücksicht auf die Finanzlage des Verbandes, sowie von einzelnen Hamburger und Stettiner Delegierten, die für ihre Mitgliedschaften wegen des guten Standes der Parteipresse die Bedürfnisfrage verneinen. — Doch beschließt der Verbandstag mit 25 gegen 9 Stimmen, den „Hafnarbeiter“ fünfzig achttägig und (wie bisher) achttägig erscheinen zu lassen. Weiterhin wird der Abonnementspreis für die Postabonnenten pro Quartal von 50 Pf. auf 2 M. erhöht. Die Zahl der Postabonnenten, die nicht Verbandsmitglieder und meist nicht Arbeiter, sondern Meeresreisende und Pastoren sind, hat sich im letzten Jahre verdreifacht. — In seinem Schlusswort tritt Redakteur Görlitz noch für bessere Streit- und Unfallberichterstattung ein. Diese Anregung wird beifällig aufgenommen.

Der Antrag auf Einsetzung einer Preßkommission wird mit allen gegen die Stimmen des Antragstellers abgelehnt.

Als letzter besonderer Teil des Vorstandsberichts wird die Frage des Kartellvertrages und der Verschmelzung mit anderen Organisationen erörtert.

Alle Diskussionsredner erkennen den mit den Eisenbahnern, Seeleuten, Maschinisten und Heizern, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern abgeschlossenen Kartellvertrag als Fortschritt an; aber doch nur als Notbehelf, der unerträgliche Zustände doch immer beiseite lasse, vor allem die unsehlige Konkurrenz und Eifersüchtelei. — Die prinzipielle Notwendigkeit der Einigung wird also allgemein anerkannt. Auf der anderen Seite werden vielfach Meinungsverschiedenheiten über das Tempo und taktische Bedenken laut. Ein Redner befürchtet für den Fall des Zusammenschlusses das schlimmste, Sonderorganisation oder Abkehr von der Organisation überhaupt, von dem Ständedünkel der Heizer und Maschinisten, besonders in Hamburg; ein anderer erklärt, daß die Matrosen am Rhein nie mit den Handels- und Transportarbeitern zusammengehen würden. Lieber würden sie ihre eigene Matrosenunion bilden. Allgemein folgern Dähnel und Görlitz-Hamburg, daß, solange nicht jeder Verband sich den eigenen Weg gebahnt habe, auch der Zusammenschluß nicht erfolgen könne. — Auf der anderen Seite wird lebhaft über den langsamen Fortschritt der Einigungsbestrebungen geklagt, es ginge im Verbands beinahe nur im Schneidentempo der reichsdeutschen Sozialreform vorwärts.

O. S. a. u. m. a. n. n. Berlin (Vertreter des Transportarbeiterverbandes): Wir haben nicht weniger Klage über unbedingte Konkurrenz. Ich will nicht rächen; eine feste Abgrenzung ist eben unmöglich. Aber das Haus der Organisation, an dem wir noch bauen, hat viele Kammern; suchen wir, sie uns gut und wohlwillig einzurichten. (Bravo!) Speichelarbeiter und Zubringer, Kohlenleerer und Schiffer stehen so oft mitten zwischen zwei Organisationen: hier Hafnarbeiter, dort Verkehrsarbeiter, hier Seeleute und Eisenbahner, dort wieder Sie als Mittelglied zwischen den Transportarbeitern und den Seeleuten. Vielleicht ist der beste Organisator des Vinnenschiffers der Postkutscher mit seiner haubühnenden Sprache. Für uns ist die Frage der Einheitsorganisation durch einstimmige Zustimmung erledigt. Unser Ideal ist die Zusammenfassung aller im Warentransport zu Wasser und zu Lande beschäftigten Gruppen. Wir wollen die Hand an den Pulsschlag des ganzen Wirtschaftslebens legen. Dann können wir dereinst nicht nur dem preussischen Absolutismus das Genick umdrehen, sondern noch ganz andere Kämpfe für die Arbeiterschaft führen. (Sehr wahr!) Wir haben international alle am Warentransport beschäftigten Arbeiter in unserer Union geeint. Wie kann man da noch bestreiten, daß es endlich an der Zeit ist, jetzt bald uns alle national zusammenzufassen. Der Wortsinn genug gewechselt, so laßt uns endlich Taten sehen. (Lebhafte Beifall.)

Paul Müller-Hamburg (Vertreter des Seemannsverbandes): Der Kartellvertrag ist dranhin noch mehr wie hier angefeindet worden. Aber mit Unrecht: unter ihm sollen wir uns erst besser verstehen und begreifen lernen. Nur während eines kurzen Uebergangsstadiums sollte der Kartellvertrag in Geltung bleiben. Unser Verbandstag hat ihn einstimmig angenommen, aber nur unter der Voraussetzung, daß er der erste Schritt zur Einigung sein wird. Nun ist gewiß gegen die Bestimmungen und den Grundgedanken des Vertrages vielfach verstoßen worden — breiten wir den Mantel der Liebe darüber! Aber grobe Verstöße gegen die Grundgedanken der modernen Arbeiterbewegung wollen wir nicht dulden. (Sehr wahr!) Geradezu terroristisch hat man Mitglieder unseres Verbandes von der Hafnarbeit ausgeschlossen, solange sie nicht zum Hafnarbeiterverband übertreten wollten. Wehe der modernen Arbeiterbewegung, wenn sie die Abgrenzungspolitik der einzelnen Verufe mitmacht. (Lebhafte Zustimmung.) Wir dürfen in bezug auf die Möglichkeit, Erwerb zu finden, nicht den borniertesten Anschauungen der ostelbischen Junker folgen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir dürfen uns nicht mit einer ärmlichen Mauer umgeben. — Die Anerkennung des Prinzips der Einigkeit ist doch nur eine harm- und wertlose rein platonische Liebeserklärung. Und zwingen die rückständigen Bestimmungen der Seemannsordnung, vielfach Streikarbeit gegen die Kollegen, insbesondere die Schanzenleute, zu verrichten. Wenn wir auch in einer stärkeren Organisation die sogenannten Zwirnstränge des Gesetzes nicht einfach zerreißen könnten, so hätten wir doch Möglichkeiten, Solidarität zu üben. Wir bitten Sie, da und die Kräfte zu heben, und endlich bei unserer Organisationsarbeit besser als bisher zu unterrichten. (Zustimmung.) — Der Verband der Heizer und Maschinisten kommt ja für die Verschmelzung nicht in Betracht. Sein Vorsitzender ist ja auch hier, obwohl angemeldet nicht erschienen, hat sich nicht einmal entschuldigt. (Görlitz hört!) Fühlen sich doch die Maschinisten noch vielfach als der Heizer Vorgesetzte von Gottes Gnaden. (Heiterkeit.) Aber von den übrigen Verbänden sollten sich die Vorstände möglichst bald zusammenschließen und als Grundlage für eine Neubestimmung den Entwurf für einen einheitlichen Industrieverband ausarbeiten. Alles Widerstreben dagegen muß schließlich der Druck der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse doch zertrümmern. (Lebhafte Beifall.)

Joachim-Hamburg schließt sich für die Eisenbahner, Schumann und Müller voll an.

Die Fortsetzung der Debatte wird auf Donnerstag vertagt.

Haus Industrie und Handel.

Revolutionäres und Konservatives aus der Industrie.

In der Verteilung der Kartelle, Quallitate und monopolistischen Produktionsgebilde wird gewöhnlich auch das Moment des technischen und produktiven Fortschritts herangezogen. Ohne Zweifel ist es richtig, daß manche technische Erfindungen erst durch industrielle Konzentration und Betriebskombination voll ausgenutzt werden kann. Nur im kombinierten Betriebe ist die andgiebige Verwendung der Abgase, die man früher einfach unbenutzt entweichen ließ, möglich und wiederum kann nur das genaue Wert den Vorteil der Ausschaltung mehrerer Erzeugungsstufen in der Eisenerzeugung, durch direkte Ueberleitung des stähligen Gases, die in der Weiterverarbeitung, ausnutzen. Es ist auch bedenklich, daß durch eine planmäßige Organisation in der Produktion und auch bezüglich des Absatzes der Güter, sowohl die direkten Erzeugungskosten, wie auch die Aufwendungen für Werbung usw. vermindert werden können. Andererseits zeigt sich aber auch, daß die Verbände konservativ, fortschrittsfeindlich wirken können. Da durch verschiedene Verkaufsorganisationen den angebotenen Unternehmern eine gewisse Profitrate garantiert ist, durch Zusammenbestimmung bestimmter Produktionsmengen zu

Einheitspreisen, deren Unterbietung seitens der Konkurrenz nicht zu befürchten ist, fällt für manche Unternehmen der Anreiz fort, durch technische Verbesserungen die eigene Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Das die Bestimmungen und Grundzüge der Verbände aber auch direkt technischen Fortschritt hemmend entgegenwirken können, lehrt folgender Vorfall: Der Stahlwerkverband hat der deutsch-lugensburgerischen Bergwerks- und Hüttengesellschaft die alleinige Erzeugung einer Spezialsorte von Trägern zugesichert. Das erschien auch berechtigt, weil die genannte Gesellschaft bisher allein die fraglichen Träger und zwar nach einem besonderen, patentierten Verfahren herstellte und sie für Patente und Lizenzen große Aufwendungen gemacht hat. Der Vurbacher Hütte ist es nun aber gelungen, durch ein anderes Verfahren die in Frage kommende Trägerspezialität herzustellen, und da man hier nicht die bei der ersten Gesellschaft erforderlichen Aufwendungen machen mußte, stellt sich bei Vurbach die Produktion jedenfalls wesentlich billiger. Ein Antrag von Vurbach beim Stahlverband, bei Zuweisung von Aufträgen in der benutzten Trägerspezialität berücksichtigt zu werden, ist aber abgelehnt worden. Vurbach und vielleicht auch noch manches andere Werk, welches das Problem der Herstellung der Spezialträger löst, muß mit Ausnahme der Produktion warten, bis der jetzige Vertrag des Stahlverbandes, der noch über ein Jahr Rechtswirksamkeit hat, abgelaufen ist. Das monopolistische Gebilde aber auch noch andere Gefahren in sich bergen, dafür liefert ein Vertrag, den das Rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk in Essen mit der Stadt Mülheim (Ruhr) abgeschlossen hat, eine nette Illustration. Hinter dem Elektrizitätswerk stehen die Herren Stinnes und Thyssen, die mit staunenswerter Energie, wie anerkannt werden muß, dem Ziele der Schaffung eines Elektrizitätsmonopols zustreben. Der erwähnte Vertrag enthält u. a. folgende Bestimmung:

„Das Werk behält sich vor, alle Großabnehmer mit einem Selbstverbrauch von jährlich über 100 000 Kilowattstunden sowie auch die Anlagen der Staatsbahn direkt zu versorgen.“

Der Effekt dieser Bestimmung ist, daß die Entscheidung über Gründung neuer Unternehmen, ja der Fortbestand der Existenzmöglichkeit alter Betriebe in erheblichem Umfange von den Herren Monopolisten usurpiert wird. Elektrische Kraft wird bald für alle gewerblichen Unternehmen gerade so das tägliche Brot sein, wie heute noch ziemlich allgemein die Kohle. Stehen die Konsumenten dann einem Monopole gegenüber, das diktatorisch über die Verteilung verfügt, dann ist das Aufkommen oder der Weiterbestand einer Konkurrenz gegen irgend ein anderes gewerbliches, industrielles Unternehmen der Stinnes-Thyssen-Gruppe so gut wie ausgeschlossen. Einem Elektrizitätsmonopol ist daher eine weit über seinen eigenen Rahmen hinausgehende industriell monopolisierende Wirkung und entsprechende Bedeutung beizumessen. Es gibt gar kein revolutionärer Element als die industrielle Entwicklung. Diese räumt gründlich auf mit den „ewigen“ wirtschaftlichen und sozialen Formen der göttlichen Weltordnung. In ihrer gesetzmäßigen Entwicklung schafft die kapitalistische Produktion immer neue, überlegendere wirtschaftliche Wert- und Machtgrößen des unpersonlichen Kapitals.

Je weiter diese Entwicklung treibt, desto mehr erfüllen sich die technischen Voraussetzungen für unser politisch-ökonomisches Ziel: Ueberleitung aller Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit. In der Großindustrie sind im allgemeinen heute schon die technischen und organisatorischen Vorbedingungen erfüllt, eine Aenderung des Besitztitels könnte sich vollziehen, ohne die geringste Störung in der Produktion. Ob die Rixdorf, Stabler usw. als Angestellte von Aktiengesellschaften oder einer anderen Besitzerin ein industrielles Unternehmen leiten, ist für die Produktionstechnik vollständig belanglos.

Bittere Pillen. In dem Artikel, den unsere Nr. 45 unter vorstehender Signatur enthält, ist irrtümlich behauptet, der Handelsvertragsverein habe mit dem Zentralverband der Industriellen eine entente cordiale geschlossen. Nicht der Handelsvertragsverein, sondern die Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen hat sich in einen Pakt mit dem Schornsteinverband eingelassen. Die Organe des Handelsvertragsvereins haben die Zentralstelle wegen des reaktionären Schrittes mehrfach gebührend gekennzeichnet.

Noch ein Junkerpräsident? Es geht unaufhaltsam weiter hinab in den agrarischen Abgrund. Leichten Herzens legt man sich in der Regierung anheimelnd auch über Verfassungsbedenken hinweg, wenn es heißt Junkerwünsche zu erfüllen. Der „Vresl. G. Anz.“ schreibt über die Frage der Schiffsabgaben:

In Regierungskreisen ist man der Ueberzeugung, es bedürfe einer Aenderung des Artikels 54,4 der Reichsverfassung (Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden) nicht, da unter den Worten „besonderer Anstalten“ keine großen Betriebsanlagen wie Schleusen und bergleichen zu verstehen sei, sondern daß das Wort „besonderer“ ohne erhebliche Bedeutung ist, mithin auch bei geringeren Verbesserungen Abgaben zulässig sind, wenn sie zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind.

Die gegenwärtige Stimmung der Einzelstaaten ist noch geteilt. Bayern wird sich für die Abgaben bereit finden, wenn es dafür die Regulierung des Main zugesichert erhält. Württemberg ist zurzeit noch unschlüssig, es beabsichtigt die Regulierung des Neckar auf eigene Kosten durchzuführen; voraussichtlich dürfte es aber von diesem Plane doch noch abkommen und sich für die Einführung der Schiffsabgaben bereitfinden lassen. Die größte Schwierigkeit liegt wohl in der Gewinnung Sachsens und Badens für das Projekt. Aber auch diese Staaten hofft man dadurch zu gewinnen, daß man für die einzelnen Ströme Zweckverbände organisiert, denen die Verwaltung der Strombauanrichtungen, die Erhebung der Schiffsabgaben und etwaige später zu schaffende Verbesserungsanlagen überwiesen werden sollen. Für jeden Strom soll also eine gesonderte Abgabeneinrichtung sowie eine gesonderte Verwaltung und Verwendung der Einnahmen bestehen, so daß die Höhe der Abgaben bei den Strömen ganz nach dem Bedarf der betreffenden Verwaltung bemessen wird und etwaige Ersparnisse lediglich für die weitere Verbesserung der betreffenden

Schiffsabgabe verwendet werden bezw. ein Herabsetzen der Abgaben eintreten soll.“

Die Höhe der Abgabe soll jedenfalls je nach Wunsch und Bedürfnis der maßgebenden Agrarier bestimmt werden. Die unheilvollen Folgen der neuen Wirtschaftspolitik nach agrarischem Kommando werden sich bald genug unliebsam bemerkbar machen.

Soziales.

Kerzestreit in Königsberg. In Königsberg hat das Landgericht anerkannt, daß die dortigen Kerze in frivoler Weise die mit ihnen geschlossenen Verträge gebrochen haben. Der Sachverhalt ist nach dem in der „Königsberger Volkszeitung“ enthaltenen Aktenmaterial folgender:

Die gemeinsame Ortskrankenkasse für Königsberg hat das System der freien Arztwahl. Der Vorstand will das System beibehalten, noch im Dezember v. J. beschloß er einstimmig, von einer Aenderung des bestehenden Systems der freien Arztwahl Abstand zu nehmen. Bei diesem Beschluß war für den Vorstand mit maßgebend, daß eine Aenderung des Kerzestystems nicht ohne ernstlichen Konflikt mit dem Verein Königsberger Kerze herbeiführen sein werde und daß unter den Folgen eines derartigen Konfliktes ebenso die Kerze, wie unter Umständen auch die Kasse und vor allem aber auch die Mitglieder, insbesondere während der Konfliktzeit, schwer leiden würden. Der jetzt von den Ärzten herbeigeführte Konflikt zeigt aber, daß auch der Friede nicht kann leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Die Kerze haben den Streit provoziert, um die Selbstverwaltung der Krankenkasse zu schädigen und sich völlig unberechtigte Vorteile zu gestehen zu lassen. Den Anlaß zu einem Skandal mit der Kasse entnahmen sie einer sachgemäßen Darstellung der Kassenverhältnisse im Jahresbericht für das Jahr 1904. Es ergab nämlich der Kassenabrechnung für das Jahr 1904, obwohl zu Beginn des Jahres eine Beitragserhöhung in Kraft getreten war, ein Defizit. Zur Erklärung dieses Defizits und zur Begründung der weiter notwendig gewordenen Beitragserhöhung machte der Vorstand im allgemeinen Teil des Berichtes längere Ausführungen, in denen er auch das Ergebnis der ärztlichen Tätigkeit freieren mußte. In diesen Ausführungen ist u. a. hervorzuheben, daß die wesentlichsten Mehrausgabenposten 1. ein Mehr an Arzthonorar von 8175,53 Mark und 2. ein Mehr an Krankengeld in Höhe von 69 208,03 M. ergeben. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Mehrausgabe an Krankengeld ungewöhnlich hoch und insbesondere auf eine außerordentlich starke Steigerung der Krankenziffer zurückzuführen sei. Dem während die Mitgliederzahl nur um 2,4 Proz. gestiegen war, waren die mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle um 36,2 Proz. gestiegen. Es wurde sodann an der Hand der zahlenmäßigen Ergebnisse der Tätigkeit einzelner Kerze darauf hingewiesen, welche Schädigung der Kasse unter dem System der freien Kerzewahl möglich sei. In dem Bericht wurde vom Vorstande die Schuld an den gesamten Mehrausgaben keineswegs allein oder fast ausschließlich den Ärzten beigemessen. Dennoch nahm eine Anzahl Kerze diesen Teil des Jahresberichts als Anlaß, eine Beschwerde bei der Vertrauenskommission der Kasse zu erheben. Sie behaupten darin, daß der Vorstand das System der freien Kerzewahl und die Leistungen der Kerzenärzte unzutreffend und einseitig beurteile, wofür sie beantragten, ihm durch Beschluß der Kommission eine Mißbilligung auszusprechen. Die Vertrauenskommission lehnte das ungeheuerliche Ansinnen ab. Dann wendeten sich die Kerze an — die Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde lehnte ein Einschreiten ab. Am 23. Februar erhielt die Kasse darauf ein Schreiben der Kerze, in dem es hieß:

„Wir verlangen bis zum 27. d. M., abends 8 Uhr, s. G. des unterzeichneten Vorsitzenden des Kerzevereins eine schriftliche Erklärung von dem Vorstande der Krankenkasse. 1. daß er bereit ist, die durch den Vertrag geschaffene Vertrauenskommission für alle Beschwerden zwischen Kerzen und Kassenvorstand als zuständig anzuerkennen und nur Delegierte in die Kommission zu wählen, die zu den Verhandlungen bereit sind; 2. daß er sich verpflichtet, den geltenden Vertrag zwischen Kerzen und Gemeinsame Ortskrankenkasse, der mit Ende dieses Jahres abläuft, unter denselben Bedingungen auf fünf Jahre zu verlängern.“

Die Antwort der Gemeinsamen Ortskrankenkasse auf diese, durch den Hinweis, eventuell zu streifen, unterstützten Forderungen lautete außerordentlich entgegenkommend:

1. Auf die erste Forderung: „Die Krankenkasse ist bereit, die Vertrauenskommission für alle Beschwerden für zuständig zu halten, die zur Kompetenz derselben gehören. Zur Verhandlung solcher Beschwerden werden wir Vertreter, die auch zur Verhandlung bereit sind, in die Kommission entsenden.“

2. Auf die zweite Forderung der Kerze: „Wir sind nicht in der Lage, in vier Tagen ohne Anrufung der Generalversammlung einen neuen Kerzevertrag für die Dauer von fünf Jahren zu schließen. Die Generalversammlung darf nur unter Einhaltung der statutarischen Bestimmung einberufen werden.“ Das Landgericht Königsberg hat auf einen Antrag den Kerzen die Innehaltung des Vertrages durch einstweilige Verfügung aufzugeben, erklärt:

„Daß die seitens der Kerze in Aussicht gestellte Einstellung ihrer kassenärztlichen Tätigkeit, als eine ungerechtfertigte Verletzung des Vertrages vom 9. Januar 1904 anzusehen sei.“

Es ist damit den Kerzen gerichtlich bescheinigt, daß sie Vertragsbruch verübt haben.

Das Landgericht hat auch weiter ausgeführt, daß die Voraussetzungen einer einstweiligen Verfügung gegen die Kerze vorliegt, hat aber dennoch die einstweilige Verfügung nicht erlassen können, weil die Kerze als Dienstverpflichtete zur Ausübung ihrer Dienstpflichten durch gerichtliche Zwangsmittel nicht angehalten werden könnten. Selbstverständlich sind die Kerze für alle Aufwendungen voll schadenschlüssig, die die Kasse zwecks Beschaffung ärztlicher Hilfe etwa auszuwenden muß.

Das Vorgehen der Kerze qualifiziert sich — unter Anwendung der vom Reichsgericht betätigten Praxis — als ein strafbarer, frivoler Erpressungsversuch. Dieser Königsberger Fall legt wie so viele ähnliche Kassenstreitigkeiten die Frage nahe, ob es nicht reichsgerichtlich erforderlich erscheint, entweder den Kassenmitgliedern erhöhtes Krankengeld zu geben, um ihrerseits sich ärztliche Hilfe verschaffen zu können oder die Kerze zur Behandlung Kranker gesetzlich zu verpflichten. Auf die Dauer ist der Zustand unhaltbar, daß eine antisoziale Schicht der Kerze ihre Kollegen zwingt, den der Kasse gesetzlich auferlegten Zwang zur Beschaffung ärztlicher Behandlung ihrer Mitglieder zu erpresserischen Drangsalierungen der Kasse zu benutzen. Der Zweck der Krankenkassen, Kranken Arbeitern zu helfen, wird durch das fortgesetzte, auch von Behörden unterstützte vertragsbrüchige Vorgehen ärztlicher Organisationen in ihr Gegenteil verkehrt. Gewiß sind Kerze ihrer Arbeit entsprechend zu honorieren. Das geschäftliche Treiben der Kerze muß aber schließlich jedes Vertrauen zu den Kerzen untergraben und die Leidenden dem ersten besten Kurpfuscher in die Arme treiben. Schon jetzt schwilt die Zahl derer, die lediglich einen Krankenschein sich vom Kerze ausfüllen, sich dann aber auf eigene Kosten von Nicht-Kassenärzten oder Kurpfuschern behandeln lassen, infolge des antisozialen Vorgehens eines Teiles der Kerze gewaltig an.

Vermischtes.

Eine Millionenbrücke in Dresden. Mit dem Neubau der Augustusbrücke in Dresden wird dem Vernehmen nach noch in diesem Jahre begonnen werden, nachdem der Rat in einer am 24. Februar unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Deutler abgehaltenen außerordentlichen Gesamtsitzung beschloß, an den vom städtischen Tiefbauamt vorgelegten Plänen festzuhalten. Die Baukosten sind auf insgesamt 5 420 000 Mark veranschlagt, zu deren Deckung zunächst der Brückenbaufonds verwendet wird. Ist dieser aufgebraucht, so werden die Kosten bis zum Betrage von 1 600 000 Mark vorläufigweise aus Anleihemitteln entnommen. Mit dem Neubau wird auch dem rechten Elbufer, also auf Neustädter Seite begonnen werden, und zwar in der Weise, daß die jetzige Brücke bis zur Mitte des Stromes abgedrückt und an deren Stelle eine stromauf gelegene hölzerne Interimsbrücke gebaut wird, die in der Mitte des Stromes auf den noch stehengebliebenen Altstädter Teil der Augustusbrücke einmündet. Nach Vollendung der einen Brückenhälfte wird sodann eine Interimsbrücke vom Altstädter Ufer aus auf den neugebauten Teil der Brücke geführt. Als Bauzeit sind 2 1/2 Jahre in Aussicht genommen, also ungefähr dieselbe Zeit, die der Neubau der Karolabrücke beansprucht hat.

Sozialdemokratisch. Wahlverein Rixdorf.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der am Freitag, den 24. Februar verunglückte Parteigenosse

Karl Brose

seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes aus statt.

Die Genossen verlammen sich um 2 1/2 Uhr beim Genossen Hoppe, Hermannstraße 49.

Rege Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

Nachruf.

Am 25. Februar verschied plötzlich unser lieber Freund und Bezirksführer, der Dachdecker

Karl Brose

an den Folgen eines Unfalles, den er auf dem Schlachtfelde der Arbeit erlitten hat.

Sein Andenken werden stets in Ehren halten

Die Gruppenführer vom 13. Bezirk Wahlverein Rixdorf.

Zentralverband der Dachdecker

Stille Berlin.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag, den 25. Februar, verstarb infolge eines Unfalles unser Mitglied, der Dachdecker

Karl Brose.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 2. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Rixdorf, am Mariendorfer Weg, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

Beerdigungs-Anzeige.

Freunden und Parteigenossen auf diesem Wege die Nachricht, daß die Beerdigung meines geliebten Mannes Freitag, Sonntag, mittags 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes stattfindet.

Im Namen der Trauernden Hinterbliebenen

Frau Elise Brose.

Allen Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Tochter

Irene

im Alter von 7 Jahren verstorben ist.

Beerdigung Sonntag, mittags 2 Uhr vom Trauerhause Streifenstraße 43 nach dem Elisabeth-Rixdorfer Friedhof.

E. Priebe u. Frau.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines treuen Mannes Franz Schulze

sagen wir allen Kollegen, Freunden und Bekannten, insbesondere der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands und dem 11. Bezirks-Bezirksparlamentarier unteren herzlichsten Dank.

Witwe H. Schulze nebst Töchtern.

Möbel-Halle

Harry Goldschmidt

Moritzplatz 59.

Nicht zu vergleichen mit Abzahlungs-Geschäften welche auch Konfektion führen. 85%*

Extra-Abteilung

verliehen gewesener

Möbel

wöchentliche oder monatliche

Teilzahlung gestattet!

Kein Abzahlungs-Warenhaus, sondern nur

Spezial-Möbelgeschäft.

Teures Fleisch — billige Seefische!!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährwert sich auszeichnend!
Riesenfänge unserer Dampfer ermöglichen billigste Preise.

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8 — 10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III Nr. 8804.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaistraße 22 | Landsbergerstraße 52-53

(am Moritzplatz.) | (im Schlesischen Bahnhof.) | (der Karzenstr. gegenüber.)

Gr. Schellfisch mit Kopf Pf. pr. Pfd.

im Anschnitt 30 Pf. **23**

Seelachs, ohne Kopf im Anschnitt 25 Pf. **23**

Cablau, ohne Kopf im Anschnitt 30 Pf. **28**

Seekarpfen (Brassen) **20**

Bratschellfische, Knurrhähnen

Alle übrigen Sorten Seefische zu billigsten Tagespreisen.

New-Departure-Freilauf-Bremsnabe

Die beste der Welt

Erhältlich in jeder besseren Fahrradhandlung.

Millionen im Gebrauch

Engros-Vertrieb: Romain Talbot, Berlin S.

Nur den Inhalt der Interate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 2. März. Anfang 7 1/2 Uhr:

Cyrenhaus. Sinfonieorchester der Königl. Kapelle. Mittags 12 Uhr: Sinfonietrauer. Schauspielhaus. Romeo und Julia. Deutsches. Oedipus und die Sphinx. Lesing. Modersohn.

Schiller O. (Ballner-Theater.) Der Vogel im Käfig. **Schiller N.** (Friedrich Wilhelm-Räbliches Theater.) Ueber unsere Kraft. (1. Teil.)

Metropol. Auf ins Metropol. **Walhalla.** Heinrich Heine. Die Ballhaus-Koma. **Kleines.** Kinder der Sonne. **Romische Oper.** Hoffmanns Erzählungen.

Reichshallen. Der Weingemahl. **Zentral.** Tannhäuser. **Trionon.** Loulou. **Carl Weiß.** Die lebende Brücke auf Kuba.

Lustspielhaus. Der Weg zur Hölle. **Thalia.** Bis früh um fünf. **Pulcin.** Graf Essex. **Deutsch-Amerikanisches.** Er und Ich.

Kasino-Theater. Der Weg zur Hölle. **Passage-Theater.** Das neue März-Programm. **Antoinette Sohns.** Koloraturjüngerin.

Fritz Schönbauer. mit seinen lustigen Geschichten. **14 originelle Spezialitäten.**

Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Heute zum 122. Male, morgen und folgende Tage 8 Uhr: **Der Prinzgemahl.**

Folies Caprice. Budapest Posen-Theater 132 Linienstr. 132. Ecke Friedrichstraße. Zum 166. Male: **Nach d. Zapfenstreich.**

Der Beheme. u. d. ausgezeichnet. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. Vorberf. fagl. b. Wertheim u. an der Theaterkasse von 10 Uhr vor-mittags an.

Walhalla-Theater. Heinrich Heine. Lustspiel in 3 Akten von H. Heine. Hierauf: **Die Ballhaus-Anna.**

Carl Weiß-Theater. Dr. Frankfurterstr. 132. Täglich abends 8 Uhr: **Die lebende Brücke auf Kuba.**

WINTERGARTEN. Neues Programm. **Saharet** in der Burleske „Die Kaiserin der Sahara.“

Alonso Bracco-Truppo, spanische Akrobaten. **Madame Lo,** lebende Bilder. **Franco Piper,** Banjoisten. „Rokoko“-Balllet v. d. John Tiller-Co., London.

Kasino-Theater. Voltheimerstr. 37. Täglich 8 Uhr. **Die Herren Söhne.** Volksstück in drei Akten von Walter u. Stein.

Reichshallen. Täglich: **Stettiner Sänger.** Neut. „Mozart, Wagner, Offenbach“. Aufst. Zeitbild v. Mejerl. Anfang Hochentags 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Urania Taubenstr. 45/49. Abends 8 Uhr: **Am Golf von Neapel.**

Hörsaal 8 Uhr: Ingen. Zochlin: Leistungsprüfungen des Kraftwagen-Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Apollo-Theater.

Heute neues Programm: **Liane d'Eve** Etoile Parisienne. **Herkules u. Venus** Doppel-Kraft-Creation.

Prolongiert! Gobert Belling mit seinen vierbeinigen Komikern. **Prolongiert! Gipsy Woolf** und ihre 6 Piccaninis.

Metropol-Theater.

Anfang 8 Uhr. **!Auf - in's Metropol!** Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Viktor Hollaender. Rauchen in all. Räumen gestattet.

Passage-Theater.

Anfang 8 Uhr. Das neue März-Programm. **Antoinette Sohns** Koloraturjüngerin. **Fritz Schönbauer** mit seinen lustigen Geschichten. Ferner: 14 originelle Spezialitäten.

Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander. Heute zum 122. Male, morgen und folgende Tage 8 Uhr: **Der Prinzgemahl.** Satirischer Schwank in 3 Akten von F. Zanroli und F. Chancel. Sonntag nachm. 3 Uhr: **Der Schlafwagenkontrollleur.**

Folies Caprice.

Budapester Posen-Theater 132 Linienstr. 132. Ecke Friedrichstraße. Zum 166. Male: **Nach d. Zapfenstreich.** Vorberf. fagl. b. Wertheim u. an der Theaterkasse von 10 Uhr vor-mittags an.

Walhalla-Theater.

Heinrich Heine. Lustspiel in 3 Akten von H. Heine. Hierauf: **Die Ballhaus-Anna.** Posse m. Ges. i. 2 Akt. v. Damm u. Haspel. Anf. 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Carl Weiß-Theater.

Dr. Frankfurterstr. 132. Täglich abends 8 Uhr: **Die lebende Brücke auf Kuba.** Sonnabend nachm. 4 Uhr: Kinder-vorstellung (keine Preise): **Der geistfelle Kater.**

WINTERGARTEN.

Neues Programm.

Saharet in der Burleske „Die Kaiserin der Sahara.“ **Alonso Bracco-Truppo,** spanische Akrobaten. **Madame Lo,** lebende Bilder. **Franco Piper,** Banjoisten. „Rokoko“-Balllet v. d. John Tiller-Co., London. **Newhouse und Ward,** kom. Radfahr. **Alexia,** Pariser Tänzerin. **Die 4 Rassos,** Luftgymnastiker. **Gabrielle Modl,** Soubrette. **De Bière,** Zauberkünstler. **Der Biograph.**

Kasino-Theater.

Voltheimerstr. 37. Täglich 8 Uhr. **Die Herren Söhne.** Volksstück in drei Akten von Walter u. Stein. Vorberf. das neue hunde Märzprogramm. Sonntag 4 Uhr: Hotel Klingebusch.

Etablissement Byggenhagen.

Moritzplatz. Täglich in den unteren Sälen **Gottschalk-Konzert.**

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: **Der Vogel im Käfig.** Schauspiel in 5 Akten v. St. Großmann. Sonnabend, abends 8 Uhr: **Die Macht der Finsternis.** Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Nora.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Der Vogel im Käfig.** Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th. Freitag, abends 8 Uhr: **Ueber unsere Kraft.** (1. Teil.) Schauspiel von Björnstjerne Björnson. Sonnabend, abends 8 Uhr: **Ueber unsere Kraft.** (2. Teil.) Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Zapfenstreich.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Der Pfarrer von Kirchfeld.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Allee 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Bezirk Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt. Sonnabend, den 3. März 1906: **Großer Wiener Maskenball** in den Bersina-Sälen, Schönhauser Allee 28. Eintritt 50 Pf. Die Kommission.

Zur Beachtung! Bezirk Süd-Osten.

Die Zahlstelle 24 des Verbandes und die Zahlstelle der Hamburger Zirkusklasse der Wähler sind von Eisenbahnstr. 7 nach **Muskauerstr. 9** bei **Konrad** verlegt worden.

Bezirk Wedding u. Gesundbrunnen.

Die Zahlstelle 11 befindet sich vom Sonnabend ab nicht mehr bei Krause, Müllerstr. 7, sondern bei **Fahrow, Nauenstr. 6.**

Zirkus Albert Schumann.

Heute abends präzis 8 Uhr: **Gala-Fest-Vorstellung** zum Besten der **Kinderheilstätten in Kokenlyehen.** Ganz besonders gewähltes Sport-Programm. Zu dieser Wohltätigkeitsvorstellung laden im Interesse der guten Sache ergebenst ein **Der Vorstand der Kinderheilstätten in Kokenlyehen.** Frau v. Thielen. Frau Gräfin v. Posadowsky. Frau v. Budde.

Trianon-Theater.

Anfang **Loulou.** 8 Uhr. Sonntag nachm.: **Die herbe Frucht.**

Sy Sy ???

Goßmanns Festsäle.

Kreuzbergstr. 48. Inh. Otto Ernert. Jeden Freitag: **Original-Hamburger Sänger.** Dir.: **Carl Frick-Kascho-Krause.** Anfang 8 Uhr. **× Entree 20 Pf. ×**

Sanssouci-Kottbuser.

Dir. Wilhelm Reimer. Sonn- u. Feiertag, Donnerst.: **Hoffmanns Norddeutsche Sänger** und Tanzkränzen. Sonn- u. Feiertag, Donnerst. u. Diensd. Mittw.: **Theat.-Ab.** Anm. d. d. gr. Theateranal. s. nächst. Saison (a. j. Mittw.) w. schon jetzt entg.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Frankfurter Allee 85. Das sensationelle, vollständig neue **März-Programm.** Nur Schlager.

Bernhard Rose-Theater.

Gesundbrunnen, Badstraße 58. Heute Freitag, den 2. März: **Adam und Eva.** Große Posse mit Gesang in 3 Akten von Mannhadt. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr. Sonntag nachmittags bei ermäßigten Preisen: **Adam und Eva.**

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Braumenstr. 16. In russischer **Leibeigenschaft.** Volksstück in 4 Akten v. P. Panitzel. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Sonnabend: Keine Vorstellung. Sonntag: Von Stufe zu Stufe.

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2. Min. v. Bh. Börse. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf. **Signor Montani** Gunde- u. Kapendressur. **Sœurs Magda u. Else** Doppel-Draft. **Margarit et Dettmar** Exzentriker-Tanz-Duo. **'ne feine Nummer!** Burleske von Max Koch. Nächste: **Dr. A. Müller.** Familienleben in Barbier, Friseur- und Zigarngeschäften unentgeltlich.

Fröbels Allerlei-Theater.

Schönhauser Allee 148. Jeden Sonntag und Mittwoch: **Konzert** Theater, Spezialitäten, Tanz. Anf. Sonntags 8 Uhr, Mittwochs 8 Uhr. Sonnabende für Sommer-feste sind noch frei.



Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau u. Arbeitsnachweis Rosenthalerstr. 57 (2. Eingang: Gormannstr. 28). Geöffnet von 9 1/2-2 und 4-8 Uhr. Telefon: III, Nr. 1296.

Versammlung der Rohrleger und Helfer.

im Verkehrsrotal, Rosenthalerstr. 57. Tages-Ordnung: 1. Bericht über den 2. Disziplin. 3. Gewerkschaftliches und Ver-gleichenes. Es ist Pflicht, pünktlich zu erscheinen. Die Branchen-Kommission.

Verband d. baugewerbli. Hilfsarbeiter Deutschl. Sektion der Fliesenleger-Hilfsarbeiter.

Freitag, den 2. März 1906, abends 8 Uhr, bei **Garcius, Bräudenstr. 7.** Eingang: **Brandenburger Ufer.** **Sektions-Versammlung.**

Sektion der Dachdecker-Hilfsarbeiter.

Sonntag, den 4. März 1906, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Allee 15, Saal 7: **Sektions-Versammlung.**

Sektion der Fahrstuhl-Arbeiter.

Sonntag, den 4. März 1906, vormittags 10 Uhr, in den Insel-Festsälen, Inselstr. 10: **Sektions-Versammlung.** Tagesordnung wird in den Versammlungen bekannt gemacht. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Zweigvereins-Vorstand.

Bauhandwerker-Krankenkasse.

Berlin u. Umgegend. (Eingetragene Kasse Nr. 118.) Sonntag, den 4. März, vormittags 10 Uhr, in den Musikersälen, Kaiser Wilhelmstr. 12m: **Außerordentl. Generalversammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung vom Kassastellen-Kongress. 2. Annahme Kassens-angelegenheiten. NB. Die Versammlung wird auf Beschluss der letzten Generalversamm-lung einberufen und erwartet der Vorstand zahlreichen Besuch. Mitgliedsbuch legitimiert. D. D.

Einsegnungs-Anzüge.

ein- oder zweireihige, moderne schicke Form, hochkollegant und tadellost sitzend. **Beste Verarbeitung. Vollständiger Ersatz für Maßarbeit.** Die Preise sind je nach Größe.

Anzüge	in Satin-Kammgarn	von 12 M. an
Anzüge	in Rips-Kammgarn	von 15 M. an
Anzüge	in schmalgeripptem Kammgarn, od. Kammgarn-Cheviot von in Rips-Kammgarn oder Satin-Kammgarn	von 17 M. an
Anzüge	in Rips-Kammgarn oder Satin-Kammgarn	von 20 M. an
Anzüge	in Corserow-Kammgarn	von 22 M. an
Anzüge	in sehr gut. Kammgarn-Cheviot oder Ripskammgarn von in feinstem Tuch-Kammgarn od. hoch-elegantem Twill von	von 25 M. an
Anzüge		von 30 M. an

Gesellschaftsanzüge für Herren.

Rock-Anzüge	von Twill, Cheviot, Rips - Satin oder Tuch-Kammgarn	27, 33, 38, 43, 48 u. 53 M.
Gehrock-Anzüge	von Tuch-Rips- oder Satinkammgarn	30, 36, 42, 48, 54, 60 u. 66 M.
Frack-Anzüge	von hochf. Tuch- od. Satin-Kammg., äußerst sauber, mit Seide abgefüttert	54, 60, 66 u. 72 M.

Der Verkauf findet nur gegen Barzahlung und zu streng festen Preisen statt.

Carl Stier Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe. Berlin SO. Oranienstr. 166. Berlin W. Potsdamerstr. 113a. Potsdam, Nauener-Str. 23. Nach außerhalb sende Muster und Maßanleitung.

Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV, 1983.

Nr. 51. Freitag, den 2. März 1906.

Inserate sechsgepaltene Kolonizelle 20 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Partei-Angelegenheiten.

Schenkendorf. Sonnabend, den 3. März, abends 8 Uhr, findet bei Pätzsch die Wahlvereinsversammlung statt. Es ist Pflicht der Genossen zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Waldmannsflurt und Umgegend. Der Wahlverein hält am Sonntag, den 4. März, nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Bergemann in Stolpe an der Nordbahn eine Versammlung ab, in der Genosse Freiwaldt aus Pankow einen Vortrag über Gemeindepolitik hält. Da die Gemeindevahlen in allernächster Zeit stattfinden, ist es Pflicht eines jeden Genossen in der Versammlung zu erscheinen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Boghen-Rummelsburg. Für die auf Dienstag, den 6. März, anberaumte Wählerversammlung findet am Sonntag früh 7 1/2 Uhr, Flugblattverbreitung statt. Die Genossen treffen sich in folgenden Lokalen: A. Gorgas, Neue Prinz Albertstr. 78; P. Ritter, Schillerstraße 26; Lorenz, Wühlischstr. 88; Langfeld, Simon Dachstraße, Ecke Komintenerstraße; Sehepfand, Goethestr. 10; Halbwaß, Kantstraße 44; P. Jage, Prinz Albertstr. 11/12; G. Tempel, Alt-Boghen 56. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen zur Stelle zu sein. Jeder Genosse muß es als Ehrenpflicht betrachten, bei der Wahlarbeit Hülfe zu leisten. Das Wahlkomitee.

Klein-Schönebeck und Fichtenau. Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 Uhr, im Lokale von Schönlitz, Schönebeck: Volksversammlung für Männer und Frauen. Tagesordnung: 1. Was wollen die Sozialdemokraten in der Gemeindevahl? Referent: Genosse J. Kuhl. 2. Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Einberufer.

Wilmersdorf. Am Sonntag, den 4. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet in Wilmersdorf im Lustgarten eine Volksversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Dr. Alfred Bernstein über „Die bevorstehende Gemeindevahl unter besonderer Berücksichtigung der an die Gemeinde zu stellenden hygienischen Forderungen“. Da diese Versammlung die erste öffentliche ist, welche sich mit der Gemeindevahl beschäftigt, ist es Pflicht der Parteigenossen, für zahlreichen Besuch zu sorgen. Im Anschluß an die Versammlung hält der Wahlverein sein diesjähriges Wintervergüßen ab. Zur Ausführung gelangt neben anderen Darbietungen: 12 Jahre der „Vorwärts“. Einzelkarten sind bei den bekannten Parteigenossen zu haben. Zahlreichem Besuch steht entgegen Der Vorstand.

Vorort-Nachrichten.

Zur Gemeindevahlbewegung.

In Lankwitz findet die Erwahlung in der dritten Klasse zur Gemeindevahl schon am Mittwoch, den 7. März, in den Stunden von 5-8 Uhr nachmittags statt. Die ursprünglich zum 10. März vorgesehene öffentliche Versammlung für den erwähnten Zweck findet jedenfalls Montagabend statt.

In einer Gemeindevahlerversammlung für Mariendorf referierte am 27. Februar Genosse Schubert, worauf der Kandidat Genosse Reichardt sein Programm entwickelte. Alle Anwesenden verpflichteten sich, nach Kräften für den Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten zu wirken.

Gegenzeichnet wurde das arbeiterfeindliche Verhalten der Wilmersdorfer Gemeindevahlversammlung in einer gut besuchten Gemeindevahlerversammlung, in der Genosse Krause das Kommunalprogramm darlegte. Besonders scharf gerügt wurde die Verkürzung der Wahlzeit von 8-6 Uhr. Es liegt die Absicht vor, die Sozialdemokratie von der Wahl fernzuhalten. Ein Protest dagegen wurde dem Gemeindevorstand überreicht und zugleich die Verlängerung der Wahlzeit gefordert. Obwohl die ausstehenden Vertreter als Nichtangesehene gewöhnlich wurden, ist jetzt in der Bekanntmachung nur von einem Nichtangesehenen die Rede; die Parteigenossen stellen folgedessen die Genossen S. Roditz, Stuckateur, E. Reiche, Tischler, auf und werden mit aller Energie für die Wahl derselben eintreten. Die Wahlen finden am 6., 7., 8. und 9. März statt. Gewählt wird von 10-1 und 3-6 Uhr.

Wenn alle Arbeiter in Wilmersdorf an den Wahltagen sich ihrer Pflicht bewußt sind und in den Massen antreten, wie am roten Sonntag, so muß der Sieg unser sein.

Die Schenkendorfer Genossen ließen sich am Sonntag vom Genossen Schubert ein Referat über kommunale Fragen halten. Dann erstattete unser Gemeindevahlreferent Colberg einen kurzen Bericht. Er kritisierte das Verhalten der bürgerlichen Vertreter, wie diese in allen Fällen, wo es sich um das Wohl der Gemeinde handelt, große Sparsamkeit walten lassen, während sie zum Bau von Palästen für die Prediger aufstandslos ein paar tausend Mark opfern. Unsere Straßen sind stellenweise in einem Zustande, daß Gesundheit und Leben der Anwohner gefährdet ist. In der Regelung unserer Schulverhältnisse, welche ja äußerst traurige sind, ist durch Aufbesserung der Lehrergehälter der Anfang gemacht. Ein Lehrer bekam bisher 1100 M. Grundgehalt und 120 M. Alterszulage auf 160 M. festgesetzt. Dabei bemerzte einer der Herren Gegner, daß man doch lieber junge Lehrer anstellen solle, die seien bedeutend billiger. Es sprachen im Sinne des Referenten noch die Genossen Alois, Hanske, Reiche, Seebardt und Frau Fängler. Ueber die Person des Kandidaten konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Das Gemeindeparlament von Groß-Lichterfelde ist das Ideal einer Klassenvertretung; es gehören ihm ausschließlich Grundbesitzer an. Als die vom preussischen Landtag beschlossene lächerliche „Reform“ des Kommunalwahlrechts kaum die Rechtskraft behauptet hatte, war von allen Gemeindevahlvertretungen diejenige unseres Ortes eine der ersten, die verurteilte, das Wahlrecht nach Möglichkeit zu beschränken, um den Einzug von Sozialdemokraten zu verhindern. Nur dem Umstand, daß ein damaliges Mitglied der Gemeindevahlvertretung fast prinzipiell jede Sitzung auch jene entscheidende schwänzte, ist es zuzuschreiben, daß der gegen das Proletariat gerichtete Schlag scheiterte. Es fehlte an der gesetzlich erforderlichen Zweidrittelmehrheit eine einzige Stimme — die des schwänzenden Gemeindevahlvertreters, der zweifellos im Falle seiner — allerdings zynisch unvernünftigen — Anwesenheit

für den Wahlrechtsraub zu haben gemessen wäre. Nun müssen die braven Angelesenen sich noch einige Jahre gedulden, bis sie bei ihrem Ausschluß wieder eine Verringerung des Wahlrechts beantragen können. Hoffentlich ist es dann nicht mehr früh genug!

Für die Arbeiterfeindlichkeit der auf dem Rathaus stehenden Vertreter der Grundbesitzer ist jener geplant gemessene Wahlrechtsraub ein mehr als hinreichender Beweis. Und in sozialpolitischer Beziehung findet sie ihre Fortsetzung in der Streiklausel, die in den Verträgen der Gemeinde mit den Unternehmern enthalten ist, die dahin geht, daß während der Dauer eines Ausstandes oder einer Sperrung die Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber der Gemeinde ruhen. Damit hat man sich ohne weiteres mit dem Unternehmertum identifiziert und gegen die Arbeiterschaft, die steuerträchtig zu erhalten die erste und vornehmste Aufgabe einer Kommunalverwaltung sein sollte, Stellung genommen. In den Rahmen dieses Bildes paßt dem auch ein Urteil, das seinerzeit im „Verein der Handwerker und Gewerbetreibenden“, bekanntlich ein Stützpunkt der konservativen Partei, über die Arbeiterschaft gefällt wurde. Ein biederer Handwerksmeister und Gemeindevorsteher, der erst jüngst die Zuweisung von Arbeiten fürs Lichterfelder Gefängnis empfahl mit der Begründung, daß die Meister nur gewinnen könnten, wenn sie ihre Aufträge durch billige Arbeitsträfte ausführen ließen, sprach sich folgendermaßen aus: „Ich habe zwei Häuser mit freundlichen und sauberen kleinen Wohnungen, die meist einen eigenen Korridor aufweisen, erbaut und an kleine Leute, meistens Arbeiter, vermietet. Da ist mir aber eine arge Enttäuschung zuteil geworden. Die Mietparteien fühlen sich in reinlichen gefunden Wohnungen offenbar nicht wohl, wenigstens die meisten von ihnen und unter diesen wieder überwiegend die Frauen. Sie halten ihre Wohnungen nicht im mindesten in Ordnung, pflegen den Kloß, jammern sich und verbringen ihre Zeit größtenteils mit Nähnagel. Große Lichterfelde ist kein Boden für arbeiterfreundliche Experimente.“ — Der letzte Satz hat zweifellos in gewissem Sinne seine volle Berechtigung. Der Boden für arbeiterfreundliche Experimente wird erst geschaffen werden, wenn sozialdemokratische Vertreter ihren Einzug in die Kommunalverwaltung halten. Dies zu erreichen, müssen die Arbeiter alle ihre Kräfte am Tage der Wahl, dem 9. März, einsetzen.

Neuenhagen a. d. Ostbahn. Zur Agitation zu den Gemeindevahlen findet am Sonntag, den 4. März, eine Flugblattverbreitung statt. Das Material wird am Sonnabend 8 Uhr abends bei A. Wähle ausgegeben. Um zahlreiche Beteiligung ersucht der Vorstand.

Der Wahlverein von Nieder-Schönebeck stellte in der letzten Versammlung den Genossen Bengsch als Kandidaten für die dritte Wählerklasse auf. Für den Eifer, mit dem die bürgerlichen Vertreter ihrer Pflicht obliegen, ist es bezeichnend, daß eine ganze Anzahl Sitzungen wegen Beschlußunfähigkeit nicht stattfinden konnten. In einem solchen Falle berief der Gemeindevorsteher kurz nach der ersten Sitzung eine zweite ein, die von einem einzigen Vertreter besucht war und somit erfolgte einstimmige Annahme der Vorlagen. Mißstände gibt es auch in unserer Gemeinde eine Menge. In unseren verkehrreichen Orte befindet sich nicht eine Bedürfnisanstalt. Eine vor 3 Jahren am Bahnhof stehende ist weggerissen, aber noch nicht wieder ersetzt. Auch die Straßen befinden sich in einem Zustande, der dringend der Abhilfe bedürftig ist. Die Gegner werden wie es scheint, mit verschiedenen Kandidaten aufwarten. So hat der Bürgerverein, der Grundbesitzerverein und der Flottenverein sich je einen anderen Kandidaten erkürt. Die Arbeiterschaft wird sich von diesen Herren nicht locken lassen, denn sie hat es zu deutlich fühlen müssen, daß sie bei der herrschenden Interessenswirtschaft stets der leidende Teil ist, sie wird nur für den sozialdemokratischen Kandidaten agitieren und ihm am Tage der Wahl ihre Stimme geben.

Dudow. Die Wahlen zur Gemeindevahl in Dudow bei Witt finden am Freitag, den 9. März 1906 im Schützenhaus statt. Es ist in jeder Klasse ein Vertreter zu wählen. Die dritte Klasse wählt von 4-4 1/2, die zweite von 4 1/2-5, die erste von 4 1/4-5 Uhr.

Rixdorf.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Verdringung unseres so plötzlich im Leben gekommenen Genossen Karl Brose am Freitag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus stattfindet. Die Parteigenossen des 13. Bezirks treffen sich im Lokal von Kuhl, Prinz Handjerystraße 66. Die übrigen Genossen, welche sich an der Verdringung beteiligen, treffen sich im Lokal des Genossen F. Hoppe, Herrmannstraße 49. In Anbetracht der Tätigkeit des verstorbenen Genossen ist eine rege Beteiligung der Parteigenossen erwünscht.

Schöneberg.

Für die Vorarbeiten zum Neubau eines Rathauses in Schöneberg sind in den Etat für 1906 im ganzen 100 000 M. eingestellt worden. Die Platzfrage für den Rathausneubau ist noch nicht endgültig entschieden; hauptsächlich können drei Grundstücke in Betracht: das im städtischen Besitze befindliche Gelände an der Martin Luther- und Mühlensstraße und dem Platz R in der Nähe des zukünftigen Stadiparkes, ferner das Ragnowische Grundstück an der Ecke der Haupt- und Eisenacherstraße und das Bergmannsche Besitztum an der Ecke der Haupt- und Mühlensstraße neben der alten Dorfkirche. Für den Bau des Rathauses sollen 2 1/2 Millionen Mark aus Anleihemitteln entnommen werden.

Reinickendorf.

Ein Einbruch in eine Fabrik ist in der gestrigen Nacht anscheinend durch „schwere Jungen“ Residenzstr. 73 in Reinickendorf verübt worden. Dortselbst befindet sich die Blechwarenfabrik von Sachs, deren Räumlichkeiten mit elektrischen Alarmsignalen versehen und gegen Einbruch gesichert sind. Die Einbrecher waren von dem Nachbargrundstück auf den Hof des Fabrikgrundstückes gelangt, drückten dort eine Fensterscheibe der Hauptwerkstätte ein und zerschlugen nun die Hauptleitung des elektrischen Beders. Dann erschlugen sie die Eingangstür der Fabrik, aus welcher sie etwa drei Zentner Messing und Kupferplatten, Stäbe sowie eine Anzahl fertiger Messingbüchsen im Gesamtwerte von etwa 500 M. stahlen. Zur Fortschaffung der Beute haben die Diebe vermutlich einen Wagen benützt.

In der letzten Wahlvereinsversammlung gab Genosse Gursch den Bericht von der Expedition, der ein erfreuliches Wachsen der

„Vorwärts“-Abonnentenziffer sowie eine gedeihliche Entwicklung der Expedition ergibt. Gursch forderte die Anwesenden zum eifrigen Werben neuer „Vorwärts“-Leser auf, darauf hinweisend, daß leider noch immer die Leser der gesinnungslosen Presse in Reinickendorf in der Mehrheit sind. Genosse M. Leonhardt berichtete über das finanzielle Ergebnis des Sommervergüßens und beantragte, das Ueberflüssige zur Aufbesserung der Mittel für zu verwenden. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Genosse Pätzsch macht Mitteilung über seinen letzten Besuch bei unseren Freunden in Liebenwalde. Unsere Bewegung entwickelt sich auch dort in erfreulicher Weise.

Lankwitz.

Der Lichterfelder Wahlverein hielt am Dienstag, den 27. Februar, seine erste Bezirksfestung für Lankwitz im Restaurant Pink ab, die gut besucht war. Der Verein wird durch diese Versammlungen, die namentlich jeden Monat stattfinden, eine reichere Zunahme erfahren und bessere Arbeit leisten. Der Genosse Ritter-Berlin sprach über „Sozialismus in der Gemeinde“.

Tegel.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern wieder in der Maschinenfabrik von A. Borjig. Ein an einem Kaufkrahn hängendes schweres Gußteil glitt aus dem tragenden Tau und rief den Dreher Doppold mit sich, der an Kopf, Arm und Beinen sehr schwere Verletzungen davontrug.

Dies ist nun seit kurzer Zeit der vierte schwere Unglücksfall in diesem Betriebe. Es gehen und lebhaft Beschwerden aus diesem Betriebe zu, daß nicht diejenigen Einrichtungen vorhanden sind, die notwendig wären, um solch traurige Vorfälle zu verhüten. So wird berichtet, daß es in der Fabrik viele Wege gäbe, die man nicht ungehindert passieren könne. Ueberall liegen Maschinenteile herum, daß man öfters Kletterpartien veranstalten müsse, um vorwärts zu kommen. Auch mit der ersten Hälfte bei Unglücksfällen hapert es sehr. Der Herr Kommerzienrat hat wohl versprochen, eine Krankenkasse mit den nötigen Einrichtungen einzurichten, bis jetzt ist es aber immer noch beim Versprechen geblieben.

Treptow.

Ein schwieriges Rettungswerk vollbrachte gestern ein Schifferknecht, der auf einem die Spree bei Treptow befahrenden Frachtschiffe beschäftigt war. Auf dem Fahrzeuge spielte der 10jährige Sohn des Schiffseigners Besmann mit einem kleinen Hunde. Durch eine unvorsichtige Bewegung glitt der Knabe ab, stürzte ins Wasser und geriet unter die Rille. Der Unglücksfall war von einem der Schifferknechte beobachtet worden, welcher ohne sich zu bekümmern in die Fluten sprang und durch Tauchen sich ebenfalls unter die Rille schob. So gelang es ihm, den Knaben zu fassen und wieder an die Wasseroberfläche zu bringen. Das Rettungswerk war so schnell von statten gegangen, daß der Junge bei dem Sturzbad keinerlei Schaden genommen hatte.

Nieder-Schönebeck.

Zur Generalversammlung des Kreises wurden die Genossen Hofmann, Scholz und Rohmann gewählt.

Berliner Nachrichten.

Der Lohn für die Begeisterungsmache.

Was wären die höfischen Feste ohne das „Volk“, das sich auf den Bürgerfest stellt und die vorüberrollenden Galaktischen bestaunt? Wo aber sollte das „Volk“, das unentbehrliche, herkommen, wenn nicht die Presse vorher dienstfertig ankündigte, was für Herrlichkeiten es wieder einmal zu sehen geben wird, und nachher gewissenhaft berichtete, wie großartig alles gewesen ist? So ist es also die Presse, die die Feste des Hofes erst zu dem macht, was sie sind: zu einem Schaustück, an dem der ergebene Untertan sich labt und erbauet.

Und dennoch werden gerade die Vertreter der Presse bei solchen Gelegenheiten so geringschätzig und verächtlich behandelt, wie es kein Lokal sich von seinem Herrn gefallen ließe. Die Pressevertreter aber lassen es sich gefallen und quittieren über die empfangenen Fußtritte durch einen begeisterungsdrunkenen Festbericht. Das einzige, was sie ihrem Vämmerstolz abzurufen vermögen, ist der Versuch, nebenbei ein bißchen zu räsonnieren. Wir haben am Mittwoch mitgeteilt, wie sehr das „Berliner Tageblatt“ darüber jammerte, daß beim Einzug der Prinzengrafin den Pressevertretern ihre Arbeit von Polizeioffizieren „durch scharfe Anreden erschwert“ worden sei und daß man ihnen ihren Platz hinter Frauen und Mädchen von Palästen angewiesen habe. Jetzt kommt das Blatt noch einmal auf jenes Thema zurück. Die Inflation, die den Vertretern der bürgerlichen Presse nicht die erwartete Hochachtung bezeugt haben, werden von dem Organ des Herrn Kasse in folgender Weise abgefanzelt:

„Mit Recht nennt man einen Akt wie diesen ein höfisches Schauspiel, wobei der Hof der agierende Teil ist, die Bevölkerung die Zuschauer abgibt, und das berechnet ist, den ganzen Glanz der Monarchie nach außen hin zu repräsentieren. Darum richten sich auch die Blicke aller im Lande nach ihm hin, und die, die nicht in der glücklichen Lage des verhältnismäßig kleinen Hauses der Anwesenden sind, erwarten dafür von ihrem Platte am nächsten Morgen zum Kaffe eine recht ausführliche Schilderung davon. Man sollte nun eigentlich meinen, daß deshalb „oben“ alle Maßnahmen getroffen oder doch befürwortet werden sollten, damit ein jeder in der Provinz und in den übrigen Teilen des Reiches aus der Entfernung einen kleinen Abglanz von so viel Herrlichkeit gewinnen könnte, mit anderen Worten, daß die Presse, die hierzu das geeignete und das einzige Mittel darstellt, auch in die Lage gesetzt würde, ihre Pflichten der Berichterstattung bequem und vollkommen zu erfüllen. Keine angenehmen Pflichten, nebenbei bemerkt, dem Journalisten von einem Gewand für die die Einmächtigkeit, das Wehrmaß und die nicht immer seine Durcheinander dieser Massenfesten. Aber auch diesmal wieder wurden die Männer der Feder mit einer Nonchalance behandelt, für die es schwer ist, parlamentarische Ausdrücke zu finden. Beim Einzuge waren ihnen „Stehplätze“ am Pariser Plage angewiesen, wo schließlich nichts zu sehen war. Die Karten hierzu waren vom Polizeipräsidenten ausgegeben, die Verantwortung aber trifft ohne jede Frage die Verwaltung der Stadt, deren Vertreter auf der für sie errichteten „Ehrentribüne“ mit viel Würde paradierten, begleitet von ihren Verwandten, darunter halbwürdigen Senatoren in Schürmützen. Mit Mühe gelang es, daß die Tribüne kaum zur Hälfte besetzt war, wenigstens einem kleinen Häufchen von Männern der Presse durch

energische Vorstellungen in allerlehter Minute hier gleichfalls Zutritt zu erlangen —, was ihnen mit wohlwollender Herablassung gewährt wurde. Es war tief beschämend, von neuem aus dem Munde ausländischer Korrespondenten Worte blutigen Hohnes über diese Art des Umganges mit der Presse zu hören.

Und zum Schluß schimpft das Blatt im Tone eines Nachrichtenkurriers, den man schände hinausgeworfen hat:

„Daß zu der Hauptbehandlung der beiden Feiertage, der Trauung in der Schloßkapelle, höchstens drei oder vier „gefeimungstüchtige“ Blätter, von denen einige sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen, Berichterstatter hatten entsenden dürfen, entspricht nur der hochmütigen und, höflich gesagt, unklugen Haltung unserer obersten Hofbehörde den berufenen Organen der Öffentlichkeit gegenüber. Uns kann's recht sein, empfunden doch die Mehrzahl der Gebildeten Deutschlands den allzu vielen Feiern gegenüber, die wir erleben, schon Abstumpfung und Ueberdruß. Aber es liegt etwas ungemein Humorvolles und für gewisse Kreise unserer Gesellschaft Charakteristisches darin, daß man mit dem Opfer vieler Tausende prächtige höfliche Schaustellungen veranstaltet — denen aber, die allein die Nacht besitzen, diesen Schaustellungen den gewollten Zweck zu sichern, hierbei aus purem Unverstand und Dünkel auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg legt.“

Ja, es ist wirklich ein Jammer, daß der Eifer, mit dem die Presseorgane der Presse, Scherl, Ullstein und Konsorten in diesen Tagen die Vegetationsmaschine betrieben haben, so schlecht vergolten worden ist. Undank ist der Welt Lohn! Aber es braucht deshalb noch niemand zu fürchten, daß diese Spezies von Zeitungsschreibern, die dort die Presse vertritt, etwa beim nächsten Male streiken werde. Des „Tageblatts“ Äußerung über die „Abstumpfung und den Ueberdruß“, den die „Mehrzahl der Gebildeten Deutschlands“ gegenüber „den allzu vielen Feiern“ empfinde, könnte ein Aengstlicher fast so deuten. Doch die Verleger, Redakteure und Berichterstatter bürgerlicher Blätter haben eben eine besondere Sorte Ehre. Wenn der nächste Prinz an die Reihe kommt und seine Braut heimführt, werden diese „Vertreter der Presse“ wiederum auf den Trottoirs umherstreifen und sich aus einem Winkel in den anderen schubsen lassen und dann ihren begeisterten Bericht schreiben. Auch hierin „liegt etwas ungemein Humorvolles und für gewisse Kreise unserer Gesellschaft Charakteristisches“.

Mord und Totschlag sind in der Berliner Todesursachen-Statistik des Jahres 1905 mit zusammen 30 Fällen (einschließlich 1 Duell) aufgeführt. Diese Zahl weicht nur wenig ab von den Zahlen aus den beiden vorhergehenden Jahren; denn für 1904 und 1903 hatte die Todesursachen-Statistik 28 bzw. 32 Fälle gebucht. Die drei Jahre 1905, 1904, 1903 stehen aber in einem Gegensatz zu früheren Jahren, von denen keines eine auch nur annähernd so hohe Zahl aufweist. In den zehn Jahren von 1902 zurück bis 1893 endeten in Berlin durch Mord oder Totschlag 11, 13, 11, 18, 12, 19, 19, 14, 15, 8 Personen.

Jubiläum des Zentralviehhofes. Gestern vor 25 Jahren wurde der Berliner städtische Vieh- und Schlachthof dem Verkehr übergeben. Ohne Gang und Klang wurde er eröffnet, war doch die Stimmung der mit dem großen Unternehmen geschäftlich Verbundenen keine sonderlich fröhliche. Die Fleischwelt stand vor der Einführung des „Schlachtwanges“ und der obligatorischen Fleischschau, und die Väter der Stadt waren der Verzinsung der investierten 13 oder 14 Millionen bei gleichzeitiger Bestehen zweier Privatschlachtviehmärkte nicht sicher. Doch die Jahre haben gezeigt, daß alle diese Sorgen unbegründet waren. Am 1. Januar 1883 wurden auf Grund eines neuen Ortstatuts die konfessionierten Privatschlachthäuser im größten Teil Berlins, am 1. April desselben Jahres in ganz Berlin geschlossen. Die Einschlagsumme betrug über eine Million Mark. Seitdem hat der städtische Schlachthof seinen bedeutenden Aufschwung genommen. Heute arbeiten, wie die „Allg. Reichs-Ztg.“ mitteilt, dort als selbständige Meister 324 Engroschlächter, 49 Lohn- oder Stückschächter und einige Laden- und Marktschlächter. Ihr Personal besteht aus über 700 Gesellen, 200 Kutschern usw. An der Spitze der Verwaltung steht, nachdem Direktor Hansburg nach 21jähriger Tätigkeit sich krankheitsbedingt ins Privatleben zurückgezogen, Direktor Goltz. Sein Etat besteht außer 11 Bureaubeamten und 2 Inspektoren aus 90 Inspektoren, Aufsicht-, Wage- und Unterbeamten. Außer etwa 600 Viehtreibern und Viehfürerern sind am Vieh- und Schlachthof etwa 650 Arbeiter beschäftigt. Bei einem Jahresumsatz von etwa 200 Millionen Mark bildet dieses städtische Unternehmen, das jetzt einen Wert von 20 Millionen Mark repräsentiert, ein wichtiges Glied in der Kette der Veranlagungen, die der Fleischversorgung, nicht bloß der Residenz und ihrer Vororte, sondern auch vieler Städte des Reiches dienen.

„Gelbsteern“ im Gewerbegericht. Im Berliner Gewerbegericht ist gestern ein Standbild ohne Gang und Klang in der ersten Kammer aufgestellt worden. In Lebensgröße erhebt sich neben dem Richterische eine schlank Frauengestalt, den Oberkörper mit schwarzem Stoff verhüllt. Der Hied der Figur ist im Gegensatz zu anderen Standbildern ein recht profanischer. Reht und mehr hat sich die Rotwendigkeit herausgestellt, in der ersten Kammer, wo die Streitfälle des Konfessionsgewerbes zum Austrag kommen, die vorchriftsmäßige „Gelbsteern“ oder „Grünsteern“-Fasson zu demonstrieren. In lebenden Modellen konnte das Probieren aus begründlichen Gründen natürlich nicht vorgenommen werden, und so muß nun das Rohrmodell Abhilfe schaffen.

Die elektrischen Versuchsfahrten auf der Spindlersfelder Bahn sind am gestrigen Tage eingestellt worden. Die Ergebnisse der Probefahrten sind nach jeder Hinsicht hin zufriedenstellend ausgefallen. Die Versuchsfahrten stehen in enger Beziehung mit der Elektrifizierung der Stadt- und Ringbahn. Die Erfahrungen, welche bei den Fahrten gemacht worden sind, werden bei der späteren Umwandlung des Dampfbetriebes in elektrischen praktisch verwendet werden.

Pseudo-Hemmig. Von Tag zu Tag wächst die Zahl der Unschuldigen, die für den Raubmörder Hemmig gehalten werden. Wer heute etwa 30 Jahre alt ist und in seinem Äußerem einigermaßen auf die Beschreibung Hemmigs paßt, der ist jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, mit der Polizei in Verbindung zu kommen. Wenn auch der langgefuchte Raubmörder persönlich nicht überall sein kann, so sind es doch seine bebauernden „Doppelgänger“. So wurde beispielsweise vorgestern die Gendarmrie in dem bei Eberwalde belegenen Schöpfsturz telegraphisch benachrichtigt, Hemmig befände sich auf einem Radwege, das von dem benachbarten Rahnendorf abfährt. Die Mitteilung stammte von drei Rahnendorfer Bürgern, die in einem dortigen Gasthause darüber in Meinungsverschiedenheiten geraten waren, ob die Belohnung für die Ergreifung Hemmigs 5000 oder 50000 Mark betrage. Da wurde plötzlich die Tür geöffnet und in das Gastzimmer trat ein fremder Herr. Er hatte das Angese, etwa 30 Jahre alt zu sein sowie schwarzes Haar und ebensolchen Bart zu haben. Außerst „verdächtig“ war auch noch der scharfe Blick des Unbekannten. „Das ist Hemmig“, entschloßte es dem Munde eines der drei biederen Ortsansässigen. „Hemmig“ hatte dies gehört und er konnte es sich nicht versagen, die Drei zu befragen, ob sie ihn wirklich für den Raubmörder hielten. Jetzt glaubten die Heher natürlich bestimmt, daß der Fremde Hemmig sei. Sofort wurde ein Telegramm nach Schöpfsturz geschickt. „As ein Gendarm eintraf, war der Fremde bereits mit einem Kutscher davongefahren. Der Beamte eilte dem Führer! nach und erreichte es noch glücklich. Aber das war nicht Hemmig, der da neben dem Kutscher auf dem Vord sah. Es war sogar ein guter Bekannter des Gendarmen.

In Berlin werden öfters Personen als Hemmig sistiert. Am Dienstag kommt ein Kaufmann abends spät ins Café Berlin, um noch eine Tasse Kaffee zu trinken. Der Geschäftsführer glaubt in ihm Hemmig zu erkennen. Es wird Polizei geholt, der Kaufmann verhaftet und unter großen Menschenauflauf nach der Wache gebracht. Natürlich war es ein ganz unschuldiger Mensch, den man

Bald wieder frei lassen mußte. Es fand sich keine Narbe, auch hatte der Sistierte kein blaßes Gesicht, sondern sogar ein rundes, volles, gesundes Aussehen, noch stimmte die Farbe der Augen und der Haare.

Zahlreiche Ueberschwemmungen sind durch den anhaltenden Regen in der Umgebung Berlins herbeigeführt worden. Teilweise ist die Havel und auch die Spree aus den Ufern herausgetreten und die übersteigenden Gewässer vereinigen sich an einzelnen Stellen zu förmlichen Seen. Der noch bis vor einigen Tagen auf den Feldern und in den Forsten lagernde Schnee ist jetzt geschmolzen und dadurch werden die steigenden Wassermengen noch vermehrt. Der Erdboden ist noch völlig durchnäßt und vermag die starken Regenmassen nicht aufzunehmen. Die Ueberschwemmungen, welche schon seit einiger Zeit an der Havel bei Spandau eingetreten sind, haben jetzt noch weitere Dimensionen angenommen. Fuß- und Fahrwege sind teilweise schon unter Wasser gelegt. Wenn die Schäden, die durch die Ueberschwemmungen herbeigeführt werden, auch nicht einen derartigen Umfang annehmen, wie dies in anderen Gegenden der Fall ist, so sind sie teilweise doch recht beträchtlich. Für das Pflanzenum, das sich durch die starken Regengüsse schon bedeutend entwickelt hat, würde es von geradezu vernichtender Wirkung sein, wenn jetzt noch einmal ein starker Frost einträte.

Die umfangreichen Diebstähle von Munition und Waffen bei der deutschen Armee, die auch in Berlin zahlreiche Hausdurchsuchungen zur Folge hatten, führen, wie aus Fosen berichtet wird, zu fortgesetzten Verhaftungen von Unteroffizieren, die sich durch Entwendung von Gewehren oder Patronen strafbar gemacht haben. Außer den bereits gemeldeten Verhaftungen in Spandau sind in den letzten Tagen wieder mehrere Verhaftungen in Götlich, Bromberg und Schneidemühl erfolgt. Den meisten der Verhafteten werden Munitionsdiebstähle, zwei Sergeanten Diebstähle von Gewehren Modell 98 zur Last gelegt. Der Hauptbeschuldigte soll gibt alle ermittelte Fälle unumwunden zu, indessen behauptet er, in jedem einzelnen Falle, wo er selbst als Käufer in Betracht kommt, die Verkäufer darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß er nur Gegenstände kaufe, die auf legalen Wege erworben seien. Dies sei ihm auch stets versichert worden. Da er in wiederholten Fällen selbst neue Gewehre des Modells 98 aus der Fabrik von Mauser, wo diese hergestellt werden, käuflich geliefert erhalten habe, so habe er angenommen, daß die Verkäufer gleichfalls durch Kauf in den ehelichen Besitz der Gewehre gelangt sind. Das Ermittlungsverfahren gegen Voll wegen Landesverrats ist eingestellt worden, da die bestehenden Verdachtsmomente zu seiner Ueberführung nicht ausreichend erscheinen. Die beschlagnahmten Gewehre, Munition, Geschäftsbücher und sonstige Korrespondenz füllen ein geräumiges Zimmer im Pofener Landgerichtsgebäude. Bis jetzt sind in dieser Angelegenheit schon 42 Verhaftungen erfolgt.

Todessturz vom Omnibusverder. Durch einen Sturz vom Verdeck ist der Omnibuschaffner Alfred Naujok aus der Monumentenstraße zu Schöneberg um das Leben gekommen. Der 25 Jahre alte Mann fuhr auf der Linie 12 zwischen dem Anhalter Bahnhof und der Greifswalderstraße. Am Montagnachmittag schleuderte der Wagen an der Ecke der Jäger- und Oberwallstraße so heftig, daß er gegen die Vorbahnwelle slog. Hierbei stürzte Naujok, der gerade auf dem Verdeck Fahrseime ausgab, herab, schlug mit dem Kopfe gegen einen Laternenpfahl und blieb bewußtlos auf dem Bürgersteig liegen. Im Arankenbause Moabit starb der Verunglückte jetzt an den Folgen eines Schädelbruchs.

Vom Omnibus überfahren und getötet wurde am Mittwochabend gegen 9 Uhr der 62jährige Handelsmann Wilhelm Peters. Er kam um diese Zeit aus der Wörtherstraße und wollte die Schönhofener Allee überschreiten. Dabei überfuhr er die Wärmungsstufe des Aufseher eines vorüberfahrenden Omnibusses der Linie 27, geriet unter die Räder und wurde überfahren. Von hilflosbreiten Personen wurde der Verunglückte sofort nach der in der Nähe liegenden Unfallstation in der Schönhauser Allee 81 getragen, wo der Arzt einen Schädelbruch und mehrere Rippenbrüche feststellte. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Schwerverletzte im Arankenwagen nach dem Lazaruskrankenbause geschafft, wo er kurz nach der Einlieferung verstorben ist. Die Wohnung des Verunglückten konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Durch einen Peitschenhieb das Augenlicht teilweise verloren hat gestern nachmittag der 58jährige Arbeiter Friedrich Kühner, Weinbergsweg 26 wohnhaft. Er stand an einem Wagen der Berliner Asphaltgesellschaft Kopp u. Cie. vor dem Hause Kaiserin Augusta-Allee 28, 29, als er plötzlich von dem Kutscher eines vorüberfahrenden Steinwagens einen Peitschenhieb ins Gesicht erhielt. Der Arzt in der Unfallstation konstatierte, daß die Sehraft des linken Auges vernichtet und die des rechten Auges durch eine innere Wundung stark beeinträchtigt war. Der Kutscher des Steinwagens hatte sein Heil in der Flucht gesucht und war unerkannt entkommen.

Ein Möbelwagen gestohlen. Allzu vertrauensselig scheint der Gastwirt Richard Arndt, Stallschreiberstraße 47, zu sein. A. befah einen großen blaugelblichen Möbelwagen, den er infolge Platzmangels in der Laubensolonie „Sackfächerdamm“, an der Kieffoltsstraße, unterbrachte. Seit Oktober vorigen Jahres stand das Gefährt einsam und verlassen im Freien. Jetzt haben sich zwei unbekannte Männer des wertvollen Möbelwagens „erbarnt“. Gestern nachmittag rüdten sie mit zwei mageren Mäusen an und „holten den Wagen ab“. Augenzeugen des Vorfalles glauben natürlich, die dreieisen Burtschen handelten im Auftrage des Besitzers und ließen sie unbehelligt davonfahren.

Feuerbericht. In der letzten Nacht wurde die Feuerwehrr um 2 Uhr nach der Dankeskirche auf dem Wedding-Platz gerufen, kam dort aber nicht in Tätigkeit; es lag keine Gefahr vor. Eine Stunde später hatte die Wehr in der Potsdamerstr. 30 zu tun, wo Holzsohlen brannten. Durch die Explosion einer Petroleumlampe entstand in einer Wohnung Gränerweg 4 ein Brand und durch Unvorsichtigkeit kam ein sehr gefährliches Feuer in dem Porzellan- und Glaswarenlager von Lindenbergr in der Gr. Frankfurterstraße 60/61 aus. Bei Antritt der Feuerwehrr hand dort der zweite Stod des rechten Seitenflügels schon in großer Ausdehnung in Flammen. Diese hatten an den Regalen, der Strohverpackung, der Schalbede, dem Fußboden reiche Nahrung gefunden, so daß mit mehreren Schlauchleitungen kräftig Wasser gegeben werden mußte, um die Flammen zu löschen. Ferner hatte die Wehr in der Putzenerstraße 16 ein Feuer zu löschen, das Betten, Möbel zc. ergriffen hatte. Außerdem wurden noch mehrere Brände aus der Badstraße 54, Rügernerstraße, Rantensellstraße u. s. w. gemeldet.

Gerichts-Zeitung.

„Kerls“ eine Beleidigung? Um den Ausdruck „die Kerls“ handelte es sich bei einem Konflikt, der auf Einstellung eines Beleidigungsprozesses abzielte. Der polnische Turnverein „Sokol“ aus Rosszin hatte sich am Munde eines Wäldchens photographieren lassen. Nachdem wundert man gemeinschaftlich nach Rosszin zurück. Der Herr Gendarm witterte einen nicht genehmigten öffentlichen Aufzug und steckte den Gemeindevorsteher mit seinem Eifer an. Es wurde eine Anzeige für den Landrat in Rattowig hergegeben, worin der Gemeindevorsteher Rimiez vermerkte: „Ob die Kerls im Wäldchen Ansprachen gehalten haben, weiß ich nicht“. Anlässlich des Strafverfahrens, das der Anzeige folgte, erfuhr der Vorsitzende des „Sokol“ von jenem Tag. Er strengte darauf gegen Rimiez die Beleidigungsklage an und machte geltend, der Ausdruck „Kerls“ enthalte etwas Begreifendes. Der Beschuldigte habe dadurch gegenüber dem Privatkläger und seinen Freunden seine Mißachtung ausdrücken wollen, um sich das besondere Wohlwollen seines Vorgesetzten, des Landrats, zu erlangen.

Die Regierung in Oppeln erhob zugunsten des Gemeindevorstehers den Konflikt und führte aus, die

vorliegenden Umstände sprächen nicht dafür, daß der Gemeindevorsteher den Ausdruck „Kerls“ im Bewußtsein eines beleidigenden Sinnes gebraucht hätte. — In seinem Gutachten zu der Sache erklärte das Landgericht, daß es den Konflikt der Regierung zu Oppeln für nicht begründet halte. „Kerls“ bedeute tatsächlich etwas Begreifendes. Nur durch die Befragung besondrer lobender Weindörter könnte das geändert werden. Der beschuldigte Gemeindevorsteher sei nicht genötigt gewesen, das Wort in seiner Anzeige zu gebrauchen. Er habe es nach Meinung des Landgerichts angewendet, um seine Mißachtung deutlich zum Ausdruck zu bringen. — Das Oberlandesgericht meinte dagegen, „Kerls“ könne zwar als Ausdruck der Geringschätzung aufgefaßt werden, es erbeile aber hier nicht aus den Umständen, daß Rimiez das Bewußtsein gehabt habe, zu kränken. Unjovoniger, als die Anzeige nur für den Landrat bestimmt gewesen sei.

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erklärte dieser Tage den Konflikt der Regierung für begründet, weil dem Gemeindevorsteher eine Ueberhöhung seiner Amtsbefugnisse nicht vorzumerken sei. Das Privatklageverfahren gegen Rimiez sei demzufolge endgültig einzustellen. — Demnach muß das Oberverwaltungsgericht angenommen haben, dem Gendarm habe bei dem Ausdruck „Kerls“ das Bewußtsein seines beleidigenden Charakters gefehlt. Weshalb? Weil die Bezeichnung „Kerls“ für Nichtbeamte im amtlichen Verkehr gebräuchlich? Oder weil sie nur der Ausdruck liebevoller Vertraulichkeit? Oder weil „Kerls“ überhaupt nicht kränkend sein könne? Dann müßte ja wohl ein Zivilist, der die Oberverwaltungsrichter oder gar die Herren Gendarmen und Rachtwächter als Kerls bezeichnen würde, freigesprochen werden? Ach nein! Der Zivilist muß in Preußen Deutschland eben das Bewußtsein der Tragweite dessen, was er sagt und schreibt, haben auch, wenn das Oberverwaltungsgericht das Gegenteil in Konfliktprozessen zum Ausdruck bringt, so darf beileibe nicht angenommen werden, daß diese Rechtsprehung geeignet ist, die des Bewußtseins mangelnden Beamten herabzusetzen. Die Beamten, die da ohne Bewußtsein dessen, was sie amtlich tun, leben und gerichtlich gegen die Annahme gefaßt werden, daß sie das Bewußtsein von der Tragweite ihrer Handlungen haben, sind die besten Stufen unseres herrlichen Gegenwartsstaates. Freilich sind das keine Kerls.

Verwaltungsstreitverfahren gegen Herabsetzung der Polizeistunde. Gegen Herabsetzung der Polizeistunde ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Das Oberverwaltungsgericht nimmt an, daß in all den Fällen die Herabsetzung einer einmal zugestandenen Polizeistunde unzulässig ist, in denen ohne bestimmte Veranlassung nachträglich die Herabsetzung erfolgte. Denselben Grundtag hat das Oberverwaltungsgericht in einem dieser Tage von ihm entschiedenen Streitfalle wiederholt.

Dem Restaurateur Sommersheim war für die von ihm auf dem Gebiete der höchster Farbwerke betriebene Schankwirtschaft seinerzeit unter Vorbehalt des Widerrufs die Polizeistunde auf unbestimmte Zeit verlängert worden, er war also an gar keine bestimmte Polizeistunde gebunden. Im September 1904 wurde indessen die Polizeistunde für das Lokal auf 1 Uhr festgesetzt. Nach vorgelegten Beschwerden klagte er beim Oberverwaltungsgericht auf Aufhebung dieser Verfügung, indem er unter anderem geltend machte, es wäre in seinem Betriebe nicht das geringste vorgekommen, was die Festsetzung dieser bestimmten Polizeistunde rechtfertigen könnte. Auf eine Anfrage des Oberverwaltungsgerichts mußte denn auch die Polizei zugeben, daß sie gegen V. nichts habe. Indessen, meinte sie, hätte damals die Polizeistunde für verschiedene Arbeiterlokale, wo „etwas vorgekommen“ wäre, auf 11 Uhr abends herabgesetzt werden müssen, und so habe man aus „Gründen ausgleichender Gerechtigkeit“ für das Lokal des Klägers und für einige andere Wirtschaften die Polizeistunde wenigstens auf 1 Uhr nachts herabsetzen müssen. — Das Oberverwaltungsgericht erkannte dahin, daß die polizeiliche Verfügung, durch welche die Polizeistunde auf 1 Uhr nachts für V. festgesetzt wurde, außer Kraft zu setzen sei. Begründend wurde ausgeführt: Wenn auch das Lokal von V. sich auf dem Grundstück der Farbwerke befände und nur von den dort Beschäftigten benutzt werde, so hätten doch dafür die Bestimmungen über die Polizeistunde Geltung. Die Herabsetzung der Polizeistunde auf 1 Uhr müsse jedoch hier als unbedeutend aufgehoben werden. Das Gericht gehe davon aus, daß die Polizei die Polizeistunde nicht nach freiem Belieben verkürzen könne, selbst wenn sie unter Vorbehalt des Widerrufs verlängert worden sei. Nun sei hier nach den Feststellungen nur in anderen Lokalen von höchst etwas vorgekommen. Das könne nicht die Herabsetzung der Polizeistunde für das B'sche Lokal rechtfertigen.

Tabakarbeiter und Arbeiterinnen! Heute abend 9 Uhr bei Wille, Brunnenstr. 188: Deffentliche Beerdigung. Tagesordnung: „Das neue Attentat auf die Hahnenindustrie und die Beschlässe der Finanzreform-Kommission des Reichstages“. Referent: Reichstagsabgeordneter Hermann Höpfer-Hamburg.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Bormars“. Heute Freitag abend, pünktlich 8 1/2 Uhr, bei Ansdich, Hirtenstr. 10: Vortrag des Genossen A. Kossel über: „Klassenkämpfe im alten Rom“. Bericht vom Bund. Gäste sehr willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

A. Z. 1. Vor dem theoretischen Studium ist praktische Tätigkeit nötig, am besten zunächst als Mechaniker. 2. Vierjährige Lehrstellen mit Kostgeld gibt es in diesem Beruf noch kaum. — A. P. 170. Groß-Berlin, d. 5. Berlin mit 29 Vororten, hatte bei der Zählung vom 1. Dezember 1905 — nach den neuesten Feststellungen — 2 993 470 Einwohner.

Eduard Möller 307V*
Hüte, Mützen, Pelzwaren
Rixdorf, Bergstr. 24.

Leih-Haus Charlottenburg, Friedrich-Karl-Platz 12, Berlin, Anhalter-Strasse 2.
Leihhaus Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 40 I.
Hohe Beleihung, Diskr. Sprachzimmer, Gelegenheitskufe in Brillanten, Uhren, Gold- u. Silbersachen. [325]L*

Emil Hoegner
Grunewaldstraße 108.
Wäsche-, Weiß-, Woll- und Manufakturwaren.
Vorgezeichnete und fertige Handarbeiten.
Herren-Artikel.
Mitglied von 8 Rabatt- u. Sparvereinen.
285V*